



Bundesministerium
der Verteidigung

Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

November 2023



BUNDESWEHR

Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

November 2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Management Summary	9
1. Einleitung	10
2. Grundlagen	12
2.1 Begriffsbestimmungen	12
2.2 Externe Vorgaben	14
2.3 Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Geschäftsbereich	16
3. Methodik	18
4. Leitbild	21
5. Handlungsfelder	22
5.1 Handlungsfeld Mobilität	22
5.2 Handlungsfeld Infrastruktur	34
5.3 Handlungsfeld Personal	43
5.4 Handlungsfeld Beschaffung und Konsum	50
5.5 Handlungsfeld Umwelt- und Naturschutz	61
5.6 Handlungsfeld Gesundheit und Verpflegung	71
5.7 Handlungsfeld Frieden und Sicherheit	78
5.8 Handlungsfeld Gesellschaft	86
5.9 Handlungsfeld Digitalisierung und Innovation	92
6. Umsetzung	100
6.1 Koordinierung und Steuerung	100
6.2 Instrumente zur Koordinierung	103
7. Ausblick	104
8. Anhang	106
8.1 Abbildungsverzeichnis	106
8.2 Quellenverzeichnis	109
Impressum	111

Vorwort

Nachhaltiges Handeln und Klimaschutz sind kein Selbstzweck. Sie bilden die Grundlage für die Zukunftschancen kommender Generationen.

Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sind deshalb Richtschnur der Politik der Bundesregierung. Dazu wurde im Jahre 2017 erstmals eine Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die weiterentwickelt und im Jahr 2022 mit einem Grundsatzbeschluss bekräftigt wurde.

Die Umsetzung dieses ambitionierten Vorhabens bedeutet: Wir befinden uns mitten in einer umfassenden und anspruchsvollen Transformation, die alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens berührt.



Foto: Bundeswehr/ Norman Jankowski

Das Bundesministerium der Verteidigung als Teil der Bundesregierung und die Bundeswehr als eine der größten Arbeitgeberinnen Deutschlands tragen hierbei besondere Verantwortung. Es gilt, den verfassungsmäßigen Auftrag zu erfüllen, gleichzeitig aber auch bei Nachhaltigkeit und Klimaschutz als Vorbild zu wirken und voranzugehen.

Die Möglichkeiten dazu sind vielfältig – und wir nutzen sie, wie die hier vorliegende Strategie zeigt. Wir leisten einen relevanten Beitrag zu einer nachhaltigen und klimafreundlichen Entwicklung. Wir wagen Neues und treiben Innovation voran, um Ressourcen zu schonen und die Effizienz in Truppe und Verwaltung zu steigern. Nachhaltiges Handeln wirkt sich dabei auch ganz unmittelbar auf die Autarkie und die Resilienz unserer Bundeswehr aus. Dies wiederum hat eine positive Wirkung auch auf andere Akteure in Staat und Gesellschaft.

Bei alledem gilt: Nur in Frieden und Sicherheit kann nachhaltige Entwicklung gelingen. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine zeigt, wie fragil die europäische Friedensordnung ist. Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung leistet einen entscheidenden Beitrag, um Stabilität, Sicherheit und Freiheit in Europa zu gewährleisten.

Mir ist besonders wichtig, dass die Förderung der nachhaltigen Entwicklung und des Klimaschutzes nicht im Widerspruch zu unserem Auftrag oder zur Einsatzbereitschaft unserer Streitkräfte steht. Dort, wo sich beides manchmal reibt, nehmen wir die Herausforderungen und Chancen des Transformationsprozesses an. Unseren verfassungsmäßigen Auftrag verlieren wir dabei niemals aus dem Blick.

Unsere Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie verankert nachhaltiges Handeln als übergreifendes Leitprinzip im gesamten Ressort und bildet damit den Rahmen, gemeinsam unsere ehrgeizigen Ziele zu erreichen.



Boris Pistorius
Bundesminister der Verteidigung

Management Summary

Die aus dem Themenkomplex Nachhaltigkeit¹ erwachsenden Herausforderungen betreffen nahezu alle Fachbereiche des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Verteidigung². Folgerichtig entstand die vorliegende Strategie unter Mitwirkung aller Abteilungen und zweier Stäbe des Bundesministeriums der Verteidigung.

Der Ressortauftrag unterstützt direkt das Nachhaltigkeitsziel 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ der Vereinten Nationen. Darüber hinaus unterstützt der Geschäftsbereich fast alle anderen Nachhaltigkeitsziele und versucht damit den Auftrag entsprechend der Vision „Wir sorgen nachhaltig für Frieden und Sicherheit“ so umfassend wie möglich zu erfüllen.

Nachhaltigkeit ist ein Leitprinzip des Handelns im Geschäftsbereich. Nachhaltiges Handeln lässt sich dabei eng und langfristig gewinnbringend mit dem Verteidigungsauftrag verbinden, auch wenn damit kurzfristig signifikante Aufwände und Veränderungen verbunden sein können. Der vom Geschäftsbereich zu leistende Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung ist langfristig, umfangreich und bedeutend. Auf Basis von internationalen und nationalen Verpflichtungen Deutschlands zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele muss sich der Geschäftsbereich auf die Erfüllung einer Vielzahl gesetzlicher, strategischer und programmatischer Vorgaben einstellen. Gleichzeitig stellt er sich gemäß Kernauftrag sukzessive für die Bewältigung sicherheitspolitischer Folgen der weltweiten ökologischen, sozialen und ökonomischen Veränderungen auf.

Zwei Erfordernisse – die Erfüllung des Ressortauftrags sowie der Beitrag des Geschäftsbereiches zur Nachhaltigkeit – sind für den Inhalt und die Strukturierung der vorliegenden Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie maßgeblich.

Ausgehend von den nationalen und internationalen politischen Vorgaben wurden mit der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie neun Handlungsfelder identifiziert – Mobilität, Infrastruktur, Personal, Beschaffung und Konsum, Umwelt- und Naturschutz, Gesundheit und Verpflegung, Frieden und Sicherheit, Gesellschaft sowie Digitalisierung und Innovation. Die Handlungsfelder umfassen insgesamt 50 Segmente, denen wiederum mehr als 500 Umsetzungsziele und konkrete Maßnahmen zugeordnet sind. Als Dachstrategie liefert die Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie dabei eine klare Positionierung für nachhaltiges Handeln im Geschäftsbereich und gibt Orientierung in diesem hochkomplexen Themenfeld.

Die Umsetzung der Strategie wird dezentral durch die Fachreferate im Bundesministerium der Verteidigung gesteuert. Um der hohen gesellschaftlich-politischen Relevanz des Themenkomplexes Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen und eine querschnittliche Bearbeitung zu gewährleisten, erfolgt eine starke zentrale Koordinierung der Themen.

¹ Wenn im Folgenden im Dokument von Nachhaltigkeit gesprochen wird, dann ist Klimaschutz als ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeit mit inbegriffen.

² Der Geschäftsbereich des BMVg umfasst das Ministerium selbst und den gesamten nachgeordneten Bereich. Zu Details, vgl. Kapitel 2.1. Wenn im Folgenden im Dokument nur von „Geschäftsbereich“ die Rede ist, dann ist jeweils der des Bundesministeriums der Verteidigung gemeint.

1. Einleitung

Als Handlungsprinzip berücksichtigt Nachhaltigkeit sowohl die wirtschaftliche Entwicklung, als auch den Umwelt- und Klimaschutz sowie Aspekte der sozialen Gerechtigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales. Das erforderliche Gleichgewicht dieser drei Dimensionen von Nachhaltigkeit³ ist sowohl Optimum als auch Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung. Das Prinzip des nachhaltigen Handelns ist bei allen Aktivitäten im Geschäftsbereich zu berücksichtigen und trägt dazu bei, die Einsatzbereitschaft und Durchhaltefähigkeit der Bundeswehr langfristig zu stärken und die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr sicherzustellen.

Für die gesamte Staatengemeinschaft wurden mit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch: Sustainable Development Goals) vereinbart. Auch Deutschland hat sich zu deren Erreichung verpflichtet. Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung unterstützt die Umsetzung dieser Ziele sowie daraus abgeleiteter Nachhaltigkeitsstrategien und -programme. Im Rahmen seines Ressortauftrags leistet der Geschäftsbereich dabei einen direkten und wesentlichen Beitrag zum Sustainable Development Goal 16 der Agenda 2030 der Vereinten Nationen „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“, beispielsweise durch das internationale Krisenmanagement der Bundeswehr. Auch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie knüpft an dieses Ziel an und nennt Frieden, Achtung der Menschenrechte, Sicherheit und starke Institutionen als Leitbild für das Handeln der Bundesregierung⁴.

Darüber hinaus stellt sich der Geschäftsbereich den Herausforderungen des fortschreitenden Klimawandels. Dies betrifft einerseits den Schutz des Klimas im Sinne der Abmilderung des Klimawandels (Mitigation), die im Wesentlichen die Reduktion von Treibhausgasen umfasst und im vorliegenden Dokument Berücksichtigung findet. Andererseits bedarf es Maßnahmen, um die bereits eintretenden oder zu erwartenden Folgen des Klimawandels zu bewältigen (Adaptation), die in der vorliegenden Strategie nicht betrachtet werden.

Ausgehend von den internationalen Verpflichtungen, die in nationale Ziele der Bundesregierung überführt wurden, muss sich der Geschäftsbereich auf die Umsetzung einer Vielzahl von gesetzlichen, strategischen und programmatischen Vorgaben zu nachhaltigem Handeln einstellen.⁵ Dazu gehören insbesondere das Erreichen der Klimaneutralität Deutschlands bis zum Jahr 2045 oder die klimaneutrale Organisation der Bundesverwaltung bis zum Jahr 2030.

Im Rahmen der Umsetzung der gesetzlichen, programmatischen und strategischen Vorgaben der Bundesregierung wird der Geschäftsbereich in den kommenden Jahren einen umfassenden Transformationsprozess durchlaufen, der ihn aller Voraussicht nach personell, organisatorisch und finanziell vor signifikante Herausforderungen stellen wird.

³ Zum Begriffsverständnis Nachhaltigkeit, vgl. Kapitel 2.1.

⁴ Vgl. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021: 341.

⁵ Zum Begriff der Vorgaben, vgl. Kapitel 2.1. Zu wesentlichen Vorgaben, vgl. Kapitel 2.2.

Mit der vorliegenden Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie werden der organisatorische Rahmen und die fachliche Struktur zur Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele im Geschäftsbereich geschaffen. Die Aktivitäten zur Zielerreichung sind dabei in neun Handlungsfelder – Mobilität, Infrastruktur, Personal, Beschaffung und Konsum, Umwelt- und Naturschutz, Gesundheit und Verpflegung, Frieden und Sicherheit, Gesellschaft sowie Digitalisierung und Innovation – strukturiert.⁶ Dabei kann der Geschäftsbereich auf bereits Erreichtes genauso zurückgreifen wie auf bereits angestoßene, zum Teil langjährige Aktivitäten, die schon jetzt einen Beitrag zur Zielerreichung leisten.

Die Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie ermöglicht die frühzeitige Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen. Als Dachstrategie verbindet sie dabei eine klare Positionierung für nachhaltiges Handeln mit einem strukturierten Rahmen für die Fülle notwendiger Aktivitäten im gesamten Geschäftsbereich. Sie ermöglicht einen Überblick über wesentliche **Grundlagen** (Kapitel 2), wie zum Beispiel Definitionen und Rahmenbedingungen, sowie die **Methodik** zur Erarbeitung (Kapitel 3), also die Funktion und den Aufbau der Strategie. Sie legt mit dem **Leitbild** (Kapitel 4) die langfristige Ausrichtung des Geschäftsbereiches im Themenkomplex Nachhaltigkeit fest und stellt ausführlich die Strukturierung in neun **Handlungsfelder** (Kapitel 5) mit ihren jeweiligen Aktivitäten in 50 einzelnen Segmenten vor. Darüber hinaus beschreibt die Strategie die verschiedenen Elemente zur Koordinierung und Steuerung der dezentralen **Umsetzung** der vielfältigen Aktivitäten (Kapitel 6) und gibt einen **Ausblick** über die geplanten Aktivitäten im Geschäftsbereich (Kapitel 7).

In dem Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Bundeswehr sind alle Fachbereiche im Geschäftsbereich gefordert, Maßnahmen zur Zielerreichung auf der operativen Ebene zu initiieren und umzusetzen.⁷

Es ist dabei von besonderer Bedeutung, das Prinzip des nachhaltigen Handelns und das Klimabewusstsein bei allen Angehörigen des Geschäftsbereiches zu fördern und damit eine dauerhaft zukunfts-, einsatz- und leistungsfähige Bundeswehr zu stärken. Für beides bildet die Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie einen Rahmen und Anknüpfungspunkt.

6 Vgl. Kapitel 5.1 ff.

7 Zum dezentralen Ansatz der Umsetzung, vgl. Kapitel 6.1.

2. Grundlagen

2.1 Begriffsbestimmungen

In diesem Kapitel werden grundlegende Begriffe definiert. Darüber hinaus werden die Organisationselemente im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung den in den gesetzlichen Vorgaben verwendeten Anwendungsbereichen zugeordnet.

Grundlegendes Verständnis des Nachhaltigkeitsprinzips

Nachhaltigkeit ist ein Handlungsprinzip, das Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt. Nur im Gleichgewicht dieser drei Dimensionen der Nachhaltigkeit kann eine Entwicklung erfolgen, von der auch zukünftige Generationen profitieren können.⁸

Nachhaltigkeit ist die Grundlage für die Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse – nicht nur heute, sondern auch in der Zukunft. Das Erstreben von Nachhaltigkeit ist ein fortlaufender Prozess und wird als nachhaltige Entwicklung bezeichnet.

Eine nachhaltige Entwicklung mit dem Ziel, die Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen zu erhalten, kann nur in einem sicheren Umfeld stattfinden.⁹ Ohne Frieden und Gerechtigkeit gibt es keine nachhaltige Entwicklung. Frieden ist aus gutem Grund einer der fünf Grundpfeiler der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Dort, wo Krieg und Gewalt herrschen und es keine rechtsstaatlich handelnden Institutionen gibt, ist eine nachhaltige Entwicklung unmöglich¹⁰. Frieden und Sicherheit sind daher Grundvoraussetzungen dafür, dass Nachhaltigkeit gelebt werden kann.

⁸ Vgl. Deutsche Gesellschaft für Vereinte Nationen, 2022.

⁹ Zum Sustainable Development Goal 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“, vgl. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021: 341.

¹⁰ Vgl. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021: 341.

Zuordnung von Organisationselementen im Geschäftsbereich

Vorgaben¹¹ im Bereich Nachhaltigkeit beziehen sich auf unterschiedliche Anteile des Geschäftsbereiches, entweder den gesamten Geschäftsbereich oder die Bundeswehrverwaltung. In Abbildung 1 ist die Zuordnung der Organisationselemente im Geschäftsbereich im Hinblick auf die in den nationalen Vorgaben verwandten Begrifflichkeiten zum besseren Verständnis schematisch dargestellt¹².

Klimaschutz (Mitigation) ist ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeit. Unter Klimaschutz werden Maßnahmen verstanden, die der Eindämmung der anthropogenen, das heißt der vom Menschen verursachten, globalen Erwärmung dienen¹³. Die Maßnahmen haben in erster Linie das Ziel, die Emissionen von Kohlenstoffdioxid und weiteren Treibhausgasen (zum Beispiel Methan oder Lachgas) zu reduzieren¹⁴. Die vorliegende Dachstrategie widmet sich der Umsetzung von Vorgaben zur nachhaltigen Entwicklung und legt hierbei einen Schwerpunkt auf den Klimaschutz.

Von den Maßnahmen zum Klimaschutz¹⁵ sind die Vorkehrungen zur Klimasicherheit¹⁶ sowie die Anpassungen an den Klimawandel abzugrenzen. Diese sind nicht Teil dieser Strategie.

¹¹ Für den Geschäftsbereich gibt es eine Vielzahl von Gesetzen, Strategien und Programmen, im Weiteren als Vorgaben bezeichnet, die das Handeln im Kontext Nachhaltigkeit und Klimaschutz bestimmen. Sie bilden den Rahmen für die Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie und sind zugleich Ausgangspunkt für aktuelle und zukünftige Aufgaben und Aktivitäten des Geschäftsbereiches im Bereich der nachhaltigen Entwicklung.

¹² Vgl. Bundesministerium der Verteidigung, 2022a.

¹³ Vgl. Vereinte Nationen, 2021.

¹⁴ Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, 2021.

¹⁵ Vgl. Sustainable Development Goal 13 und entsprechende Ausführungen in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, 2021: 305 ff.

¹⁶ Vgl. Auswärtiges Amt, 2022.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Bundesverwaltung

Bundesministerium der Verteidigung
(oberste Bundesbehörde)

Bundeswehrverwaltung

- Organisationsbereich Personal (P),
- Organisationsbereich Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung (AIN),
- Organisationsbereich Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (IUD)

Dem Bundesministerium der Verteidigung
unmittelbar unterstellte **zivile Dienststellen**

Organisationsbereich Militärseelsorge
Organisationsbereich Rechtspflege

Streitkräfte

Streitkräfte

- Teilstreitkräfte
- Organisationsbereich Streitkräftebasis,
- Organisationsbereich Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr
- Organisationsbereich Cyber- und Informationsraum

Dem Bundesministerium der Verteidigung
unmittelbar unterstellte **militärische Dienststellen**



BUNDESWEHR



dunkelblau eingerahmte Organisationselemente umfassen den Anteil der Bundeswehr



azurblau umrandete Organisationselemente umfassen den Anteil der Bundesverwaltung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung; Bundesministerium der Verteidigung hier im Sinne des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit

Abbildung 1: Definition der organisatorischen Zuordnung

2.2 Externe Vorgaben

Für den Geschäftsbereich gelten im Kontext der Nachhaltigkeit eine Vielzahl von externen Vorgaben. Insgesamt wurden rund 190 gesetzliche, strategische und programmatische Vorgaben für Nachhaltigkeit identifiziert, darunter verbindliche internationale Abkommen sowie nationale Vorgaben und Gesetze. Hierzu zählen im Besonderen die Agenda 2030 der Vereinten Nationen, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, das Bundes-Klimaschutzgesetz und das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit.

Die **Agenda 2030 der Vereinten Nationen** ist ein Aktionsplan, der die folgenden fünf Bereiche benennt: Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft¹⁷. Diese Bereiche sind den 17 Sustainable Development Goals (siehe Abbildung 2) vorangestellt, die im Jahr 2015 auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in New York beschlossen wurden¹⁸. Die Agenda 2030 verpflichtet alle gesellschaftlichen und damit auch staatlichen Akteure, einen Beitrag zu ihrer Umsetzung zu leisten¹⁹.

Die **Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie**, zuletzt im März 2021 weiterentwickelt und durch das Bundeskabinett beschlossen, überführt die Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen in eine nationale Strategie²⁰. Sie enthält 17 Schwerpunkte sowie zugeordnete Maßnahmen. Der Geschäftsbereich trägt zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei. Dies wurde am 30. November 2022 durch den Grundsatbeschluss des Bundeskabinetts bestätigt.

Das novellierte **Bundes-Klimaschutzgesetz** trat im August 2021 in Kraft²¹. Nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz ist die Bundesverwaltung (vergleiche Abbildung 1) verpflichtet, sich bis 2030 klimaneutral zu organisieren²². Bis zum Jahr 2045 muss die gesamte Bundesrepublik Deutschland klimaneutral werden²³. Das schließt die Bundeswehr mit ein. Daher muss die Bundeswehr bis zum Jahr 2045 einen umfassenden Transformationsprozess durchlaufen, mit dem Ziel, eine klimaneutrale Armee zu werden.

Im Jahr 2021 wurde das **Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit** mit dem Titel „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“ zuletzt durch die Bundesregierung umfassend weiterentwickelt und im Bundeskabinett beschlossen. Das Maßnahmenprogramm gilt – falls bei den einzelnen Maßnahmen nichts Abweichendes geregelt ist – für alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren sowie der mittelbaren Bundesverwaltung²⁴. Sollte dies die Auftragserfüllung der Streitkräfte einschränken, kann das Bundesministerium der Verteidigung aufgrund spezifischer Anforderungen an die Sicherheit und Einsatzbereitschaft der Bundeswehr Ausnahmeregelungen erlassen.²⁵

Die Umsetzung unterliegt einem jährlichen ressortübergreifenden Monitoring. Das Maßnahmenprogramm enthält circa 200 konkrete Ziele und Maßnahmen, von denen 130 die Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung im Geschäftsbereich unmittelbar betreffen.

17 Generalversammlung der Vereinten Nationen am 18. September 2015: Ergebnisdokument des Gipfeltreffens der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda.

18 Vgl. Vereinte Nationen, o.J.

19 Vgl. Vereinte Nationen, 2022.

20 Vgl. Bundesregierung, 2021.

21 Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 2022.

22 Vgl. Bundes-Klimaschutzgesetz, 2021, § 15.

23 Vgl. Bundes-Klimaschutzgesetz, 2021, § 3.

24 Vgl. Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit 2021: 1.

25 Vgl. Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit 2021: 1 f.



Abbildung 2: 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals), Quelle: Vereinte Nationen, 2022.

Zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung und ein wesentliches Element der Generationengerechtigkeit ist eine nachhaltige Finanzpolitik. Bei der Finanzierung des Maßnahmenprogramms gilt somit Folgendes:

„Das Maßnahmenprogramm hat sich in die finanzpolitischen Rahmenbedingungen einzufügen, d.h. die Finanzierung hat bezüglich Ausgaben und Einnahmen im Rahmen der geltenden Finanzplanung zu erfolgen. Es wird daher unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der notwendigen

Haushaltsmittel und der vorhandenen Planstellen und Stellen umgesetzt. Zudem sind die haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Verwaltungshandelns zu beachten (§ 7 BHO). Dies gilt sowohl für neue Maßnahmen als auch für die Erweiterung und den Ausbau vorhandener Programme, Einrichtungen und sonstiger Maßnahmen.“²⁶

²⁶ Vgl. Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit 2021: 26.

2.3 Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Geschäftsbereich

Im Folgenden wird ein Überblick über das bereits Erreichte im Kontext Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie über die Herausforderungen und Chancen, die mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Zielerreichung einhergehen, gegeben.

Der Geschäftsbereich trägt seit vielen Jahren umfangreich zum Klimaschutz, Naturschutz und weiteren Aspekten der nachhaltigen Entwicklung bei. Von 1990 bis 2019 konnten die Treibhausgasemissionen der Liegenschaften der Bundeswehr beispielsweise um rund 80 Prozent reduziert werden. Im Jahr 2015 wurde ein Umweltmanagementsystem auf der Grundlage des europäischen Standards Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) eingeführt; in diesem Zusammenhang werden auch Umweltziele gesetzt. Neben dem Klimaschutz leistet der Geschäftsbereich auch einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt, da viele bedrohte Arten und Lebensräume von dem naturschutzfachlichen Geländemanagement auf den von der Bundeswehr genutzten Liegenschaften profitieren.

Die nachhaltige Entwicklung im Geschäftsbereich orientiert sich unter anderem am Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit²⁷. Im Bereich der Mobilität wird zum Beispiel der Anteil der Fahrzeuge mit Elektro- oder Hybridantrieb erhöht. Im Bereich der Beschaffung von Sachgütern und Dienstleistungen werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt.

Neben ökologischen und ökonomischen Aspekten umfasst die nachhaltige Entwicklung des Geschäftsbereiches gleichermaßen die sozialen Aspekte. Daher setzt der Geschäftsbereich seit vielen Jahren erfolgreich zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Gesundheit und zur Verbesserung der Qualifikation der Angehörigen des Geschäftsbereiches um. In diesem Zusammenhang sind Geschlechtergleichstellung und Chancengerechtigkeit wichtige Faktoren für das Personalmanagement einer modernen und attraktiven Arbeitgeberin.

Für den Geschäftsbereich ist die Schaffung von Frieden und Sicherheit der bedeutsamste Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung. Auf Grundlage ihres Kernauftrages leistet die Bundeswehr unter anderem durch Landes- und Bündnisverteidigung, internationales Krisenmanagement, Heimatschutz, nationale Krisen- und Risikovor-sorge, subsidiäre Unterstützungsleistungen in Deutschland und humanitäre Not- und Katastrophenhilfe im Ausland einen wesentlichen Beitrag. Die vorliegende Strategie führt hierzu die zum Teil bereits erfolgreich begonnenen Maßnahmen fort, strukturiert und erweitert sie und benennt Nachhaltigkeitsziele sowie beispielhafte Maßnahmen in den neun Handlungsfeldern²⁸.

²⁷ Vgl. Kapitel 2.2.

²⁸ Vgl. Kapitel 3.

Chancen und Potenziale für den Geschäftsbereich

In einer angespannten sicherheitspolitischen Lage steht insbesondere der Geschäftsbereich vor der Herausforderung, die Anforderungen der Nachhaltigkeit mit der Erfüllung des Auftrages der Bundeswehr in Einklang zu bringen. Grundsätzlich schließen sich Nachhaltigkeit und Sicherheit nicht aus, sondern bedingen sich gegenseitig – daraus ergeben sich auch Chancen und Potenziale für den Geschäftsbereich, wie beispielsweise die im Folgenden aufgeführten Punkte:

- Eine strategische Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz stärkt die Einsatzbereitschaft und die Sicherstellung von Einsätzen der Bundeswehr und trägt dazu bei, Potenziale für den Geschäftsbereich auszuschöpfen. So kann beispielsweise die Nutzung klimaneutraler synthetischer Kraftstoffe einen Beitrag hin zur Klimaneutralität der Streitkräfte leisten und gleichzeitig der absehbaren Verknappung fossiler Flüssigkraftstoffe entgegenwirken.
- Die Erzeugung von klimafreundlichem erneuerbarem Strom durch Photovoltaikanlagen im Grundbetrieb und im Einsatz der Bundeswehr trägt dazu bei, die Autarkie sowie die Resilienz zu erhöhen und Versorgungsrisiken zu minimieren.
- Die Durchführung von Besprechungen per Videokonferenz und die Nutzung von anderen elektronischen Kommunikationsmitteln anstelle entbehrlicher Dienstreisen sparen Zeit und Geld und tragen gleichzeitig zum Klimaschutz bei.

- Die landschaftspflegerische Betreuung und Gestaltung der Übungsplätze durch ein gezieltes Geländemanagement, das Übungsbedarfe und naturschutzfachliche Anforderungen gleichermaßen berücksichtigt, schafft nicht nur vielfältige und langfristig nutzbare Übungsflächen, sondern auch verschiedenste, naturschutzfachlich hochwertige Lebensräume, in denen seltene Arten einen Rückzugsort finden.
- Der Ausbau von Telearbeit beziehungsweise ortsunabhängigem Arbeiten minimiert die Pendelwege von Bediensteten, wodurch einerseits das Verkehrsaufkommen gesenkt wird und sich andererseits Synergieeffekte in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/ Dienst und eine Zeitersparnis ergeben.
- Nachhaltigkeit und Klimaschutz fördern die Reputation des Ressorts und erhöhen die Arbeitgeberattraktivität.

Herausforderungen

Bei der Umsetzung der Sustainable Development Goals entstehen Herausforderungen auch dadurch, dass nicht alle Sustainable Development Goals durch das Ergreifen von Maßnahmen zeitgleich und in gleichem Ausmaß gefördert werden können. So wird die Zielerreichung von den Faktoren Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, dienstlichen Bedarfen, der gebotenen Fürsorge sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst und insbesondere durch die Anforderungen an einsatzbereite Streitkräfte und zur Sicherstellung der Einsätze der Bundeswehr beeinflusst. Auch der Umgang mit begrenzten finanziellen, materiellen, zeitlichen und personellen Ressourcen im Rahmen eines optimalen Ressourcenmanagements in Verbindung mit der größtmöglich zu erreichenden Wirkung stellt eine große Herausforderung dar.

3. Methodik

Die Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie für den Geschäftsbereich ist eine Dachstrategie. Sie enthält im Sinne einer übergreifenden Ausrichtung ein Leitbild und Nachhaltigkeitsziele, strukturiert den Themenkomplex fachlich wie organisatorisch und setzt den Rahmen für die dezentrale Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele im Geschäftsbereich. Die konkrete dezentrale Planung und Umsetzung von Maßnahmen durch Fachbereiche des

Geschäftsbereiches zur Erreichung der Vorgaben und Umsetzungsziele sind nicht Teil der Dachstrategie. Der methodische Aufbau der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie umfasst drei Ebenen, wobei jede Ebene für die nächsttiefere maßgebend ist. Die Dachstrategie umfasst das Leitbild Nachhaltigkeit, die Handlungsfelder Nachhaltigkeit sowie die Segmente mit den Nachhaltigkeitszielen (Abbildung 3).



Abbildung 3: Schematischer Aufbau der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie



- Handlungsfelder, die einen direkten Beitrag zum Klimaschutz leisten
- Handlungsfelder, die einen indirekten Beitrag zum Klimaschutz leisten

Abbildung 4: Handlungsfelder Nachhaltigkeit (HF) im Themenkomplex Nachhaltigkeit

Den Rahmen für die Strategie und damit für alle aktuellen und zukünftigen Aufgaben und Aktivitäten des Geschäftsbereiches im Bereich Nachhaltigkeit bilden die externen **Vorgaben**²⁹. Von besonderer Bedeutung für die Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie sind hier die 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, das Bundes-Klimaschutzgesetz und das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit. Sie formulieren zum Teil sehr konkrete Umsetzungsziele und Maßnahmen in verschiedenen Bereichen (zum Beispiel Mobilität, Beschaffung, Gesundheit), die innerhalb der Fachbereiche des Geschäftsbereiches umgesetzt werden.

Für eine klare Positionierung zur Nachhaltigkeit hat das Bundesministerium der Verteidigung das **Leitbild Nachhaltigkeit** entwickelt. Es formuliert den Auftrag, die Vision und die Mission des Geschäftsbereiches im Kontext der Nachhaltigkeit. Das Leitbild erfüllt zwei wichtige Funktionen: Zum einen ist es eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie und die fachliche Arbeit. Ausgehend vom Kernauftrag beschreibt es die langfristige Ausrichtung des Geschäftsbereiches im Themenkomplex Nachhaltigkeit – hieraus leiten sich alle wesentlichen strategischen Überlegungen, Aktivitäten und Maßnahmen ab. Zum anderen dient das Leitbild als Orientierung für alle Angehörigen des Geschäftsbereiches, indem es das Selbstverständnis und die Grundprinzipien des nachhaltigen Handelns formuliert.

²⁹ Vgl. Kapitel 2.2. sowie Kapitel 5 mit den externen Vorgaben in den einzelnen Segmenten.

Die grundlegenden Strukturelemente der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie (Abbildung 4) sind die neun Handlungsfelder. Diese wurden nach Auswertung der externen Vorgaben für Nachhaltigkeit entsprechend identifiziert. Die Handlungsfelder decken alle relevanten Themenbereiche im Geschäftsbereich ab und sind in 50 Segmente unterteilt, in denen übergeordnete Ziele und beispielhafte Maßnahmen zusammengefasst dargestellt werden. Die einzelnen Handlungsfelder haben unterschiedliche Bedeutung für den Klimaschutz. Sechs Handlungsfelder verfolgen sowohl Ziele der nachhaltigen Entwicklung als auch des Klimaschutzes und leisten somit einen direkten Beitrag zum Klimaschutz. Dies sind die Handlungsfelder Mobilität, Beschaffung und Konsum, Infrastruktur, Umwelt- und Naturschutz, Gesundheit und Verpflegung sowie Digitalisierung und Innovation. Drei Handlungsfelder (Frieden und Sicherheit, Personal und Gesellschaft) beziehen sich vorwiegend auf die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen und leisten daher nur einen indirekten Beitrag zum Klimaschutz.

Um die Vielzahl der Vorgaben und Umsetzungsziele in den Handlungsfeldern zu strukturieren, ist jedes Handlungsfeld in **Segmente** unterteilt. Das Handlungsfeld Infrastruktur beispielsweise ist in die sechs folgenden Segmente unterteilt:

- Planen, Bauen, Betreiben (Inland),
- Planungsprozess Infrastruktur,
- Energieversorgung,
- Planen, Bauen, Betreiben (Ausland, Einsatz),
- Digitalisierung Planung, Bau und Betrieb und
- Trink- und Abwassermanagement.

Jedes Segment fasst spezifische Vorgaben und Ziele zusammen, aus denen Maßnahmen und Umsetzungsaktivitäten für die operative Ebene abgeleitet werden. Die Aufteilung der Handlungsfelder in Segmente dient neben der inhaltlichen Detailstrukturierung der Handlungsfelder auch der Minimierung des organisatorischen und prozessualen Aufwands, da die verantwortlichen und beteiligten Fachbereiche im Rahmen der Umsetzung einfacher, zielgerichteter und effektiver zusammenarbeiten können³⁰. Insgesamt wurden 50 überschneidungsfreie Segmente aus den Handlungsfeldern Nachhaltigkeit abgeleitet.

Für jedes Segment wurde ein **Nachhaltigkeitsziel** erarbeitet. Es fasst einzelne Umsetzungsziele im Segment zusammen und stellt damit das übergeordnete strategische Ziel eines Segments dar. Es formuliert einen Soll-Zustand und dient als programmatische Orientierung für die operative Umsetzung. Die Handlungsfelder und Segmente sowie die Nachhaltigkeitsziele spiegeln den Handlungsbedarf des Geschäftsbereiches im Themenkomplex Nachhaltigkeit wider; sie werden in Kapitel 5 detailliert beschrieben.

³⁰ Vgl. Kapitel 6.1.

4. Leitbild

Das Leitbild Nachhaltigkeit beschreibt die grundlegende Ausrichtung des Geschäftsbereiches im Themenkomplex Nachhaltigkeit anhand des Auftrags, der Vision und der Mission der Bundeswehr.

Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr sind unmittelbar aus den Artikeln 87a und 87b des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland abzuleiten. Gemäß Artikel 87a stellt der Bund Streitkräfte zur Verteidigung auf. Laut Artikel 87b wird die Bundeswehrverwaltung in bundeseigener Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau geführt. Sie dient den Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte. Die Grundzüge, Ziele und Rahmenbedingungen deutscher Sicherheitspolitik, die Lage der Bundeswehr und die Zukunft der Streitkräfte werden in sogenannten Weißbüchern dargelegt. Am 13. Juli 2016 hat die Bundesregierung das Weißbuch 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr beschlossen, in dem unter anderem auf den untrennbaren Zusammenhang von Frieden und Sicherheit mit nachhaltiger Entwicklung verwiesen wird.

Auftrag – Was ist unser Ziel?

Die Bundeswehr verteidigt Deutschlands Souveränität sowie das Staatsgebiet, erfüllt seine Bündnisverpflichtungen und schützt seine Bürgerinnen und Bürger. Sie trägt außerdem dazu bei, Staat und Gesellschaft widerstandsfähig gegen äußere Bedrohungen zu halten und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit zu sichern.³¹ Damit leisten wir einen wesentlichen Beitrag zu Frieden und Sicherheit.³²

Das Erstreben von Nachhaltigkeit ist ein fortlaufender Prozess. Eine nachhaltige Entwicklung mit dem Ziel, die Lebensgrundlagen auch für

zukünftige Generationen zu erhalten, kann nur in einem sicheren Umfeld stattfinden. Mit ihrer Auftragserfüllung trägt die Bundeswehr wesentlich zur Schaffung von Frieden und Sicherheit (Sustainable Development Goal 16) und somit zu nachhaltiger Entwicklung bei³³. Die Vision ist es, einerseits durch die Auftragserfüllung selbst und andererseits auch innerhalb der Auftrags-erfüllung die nachhaltige Entwicklung aktiv zu fördern.

Vision – Was ist unser Anspruch?

Mit der Auftragserfüllung der Bundeswehr leisten wir einen wesentlichen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung. Als ein wesentliches Leitprinzip unseres Handelns fördern wir zudem nachhaltige Entwicklung aktiv in unserer täglichen Arbeit bei der Erfüllung des Auftrags.

Wir sorgen nachhaltig für Frieden und Sicherheit.

Die Mission des nachhaltigen Handelns in der Bundeswehr beschreibt die Art und Weise, wie Nachhaltigkeit bei der Erfüllung des Ressortauftrags erreicht werden soll. In der täglichen Arbeit sind die drei Dimensionen von Nachhaltigkeit³⁴ gleichermaßen zu berücksichtigen.

Mission – Wie wollen wir nachhaltiges Handeln in unserer Arbeit verankern?

Bei der Erfüllung unseres Auftrages wollen wir die Belastung der Umwelt und den Verbrauch von Ressourcen minimieren, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wirksam und wirtschaftlich verwenden und die Belange unserer Beschäftigten bestmöglich berücksichtigen.

³¹ Vgl. Bundesregierung, 2016.

³² Vgl. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021: 341 ff.

³³ Vgl. Kapitel 2.1 und Kapitel 2.3.

³⁴ Vgl. Kapitel 2.1.

5. Handlungsfelder

5.1 Handlungsfeld Mobilität

Einleitung und Vorgaben

Der Geschäftsbereich hat aus dem Verteidigungsauftrag abgeleitete spezifische Mobilitätsanforderungen. Dazu gehören einerseits Fahrzeuge für die zivile Nutzung, zum Beispiel handelsübliche Fahrzeuge für Dienstfahrten im Inland, und andererseits Fahrzeuge für die militärische Nutzung, zum Beispiel Systeme wie Kampfpanzer, Kampfflugzeuge und Kriegsschiffe. Während an erstere keine spezifischen Anforderungen gestellt werden, sodass alle künftigen Technologien des zivilen Marktes genutzt werden können, unterliegen letztere besonderen streitkräftespezifischen Anforderungen.

Um die in den Vorgaben verankerten Klimaziele³⁵ zu erreichen, ist der Geschäftsbereich bestrebt, seine Mobilität unter Sicherstellung des militärischen Auftrags so umweltverträglich und klimaneutral wie möglich zu gestalten und damit einen Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels und seiner Auswirkungen (Sustainable Development Goal 13) zu leisten. Hierzu konzentriert der Geschäftsbereich seine Nachhaltigkeitsbemühungen im Handlungsfeld Mobilität auf verschiedene Ziele und Maßnahmen in insgesamt acht Segmenten (Abbildung 5).

Der Geschäftsbereich wird bei der Weiterentwicklung der militärspezifischen Mobilität die Adaption nicht-fossiler Antriebstechnologien und die Nutzbarkeit nachhaltiger Kraftstoffe intensiv verfolgen. Im Bereich der handelsüblichen Fahrzeuge wird durch innovative klimafreundliche Mobilitätslösungen und -angebote, wie der Förderung des Umstiegs auf Elektromobilität und dem Ausbau einer flächendeckenden Ladesäuleninfrastruktur, der Grundstein für eine klimaneutrale moderne Bundesverwaltung und Großorganisation Bundeswehr gelegt.

³⁵ Vgl. Kapitel 2.2.

Darüber hinaus soll die Attraktivität alternativer Mobilitätsangebote, wie die des öffentlichen Personennahverkehrs oder des Fahrrads, gesteigert werden. Notwendige Dienstreisen sind möglichst klimaschonend durchzuführen. Ein zukunftsorientiertes Mobilitätsmanagement wird den Verkehr des Geschäftsbereiches umwelt- und sozialverträglicher sowie effizienter machen und gleichzeitig das nachhaltige Mobilitätsverhalten und Klimabewusstsein der Angehörigen des Geschäftsbereiches erhöhen.

Daten und Fakten

- Der Geschäftsbereich verfügt über einen Gesamtbestand von rund 39.000 Fahrzeugen.
- Über den Mobilitätsdienstleister der Bundeswehr, die BwFuhrparkService GmbH, werden derzeit rund 36.000 Fahrzeuge zur Verfügung gestellt. Davon beläuft sich die Zahl der handelsüblichen Fahrzeuge auf etwa 21.000. Die restlichen Fahrzeuge sind entweder Sonderfahrzeuge oder für die Nutzung in der Bundeswehr mit militärischer Sonderausstattung angepasste handelsübliche Fahrzeuge.
- Ende 2021 verfügte die Bundeswehr über einen Bestand von circa 600 Elektrofahrzeugen. Künftig wird der Anteil der Elektromobilität an der handelsüblichen Flotte der Bundeswehr sukzessive gesteigert.
- Die Bundeswehr verfügt über mehr als 160.000 Fahrzeugstellplätze in ihren Liegenschaften.
- Das Personal des Geschäftsbereiches legt jährlich auf rund 600.000 Dienstreisen circa 1,68 Millionen Flugkilometer und circa 1,25 Millionen Bahnkilometer zurück.³⁶
- Der Anteil der jährlichen mobilitätsbezogenen Treibhausgasemissionen der Bundeswehr an den nationalen Treibhausgasemissionen aus Luft-, Straßen-, Schienenverkehr sowie der Küsten-/ Binnenschifffahrt beträgt circa 0,5 Prozent.

³⁶ Erhebung durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Travelmanagement im Mai 2022.



Abbildung 5: Übersicht der Segmente im Handlungsfeld Mobilität

Ziele und Maßnahmen pro Segment

Energieeffizienz und Emissionen militärspezifischer Mobilität (Land, Luft, See)

„Die Reduzierung des spezifischen Kraftstoffverbrauchs und der Emissionen (Schadstoffe, Lärm) sind vorangetrieben.“

Unter die militärspezifische Mobilität fallen unterschiedlichste Systeme (zum Beispiel Flugzeuge, Hubschrauber, Schiffe, Boote, Rad- und Kettenfahrzeuge). Für diese Systeme wird die Einhaltung von internationalen Vorgaben zum Umweltschutz bereits heute im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung angestrebt. Beispiele hierfür sind das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe oder die Schaffung der Freigabevoraussetzungen für die Nutzung klimaneutraler synthetischer Kraftstoffe für verschiedene Luftfahrzeugmuster. Auf den militärischen Anwendungsfall ausgerichtete Forschungsvorhaben dienen darüber hinaus der kontinuierlichen Ausweitung der Einsatz-

möglichkeiten von nachhaltigen Kraftstoffen für militärische Systeme über alle Dimensionen und damit der zusätzlichen Minderung von Emissionen. Die intensive Nutzung von Simulatoren anstelle realer Systeme liefert neben der Kosteneinsparung auch einen erheblichen Beitrag zur Vermeidung von Emissionen und zur Energieeinsparung. Effizienzsteigerungen der Antriebe militärischer Systeme können im Rahmen von Weiterentwicklungen einen Beitrag zu Energieeinsparungen und zur Minderung von Emissionen leisten. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass die militärische Mobilität leistungs- und durchhaltefähige sowie resiliente Antriebe erfordert, um die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen.



Abbildung 6: Kampfpanzer Leopard 2A7V vom Panzerbataillon 393, Quelle: Bundeswehr/ Marc Dorow



Abbildung 7: Bordhubschrauber Sea Lynx Mk88A Betankung, Quelle: Bundeswehr/ Marc Dorow

Kraftstoffversorgung und alternative Antriebe

„Im Rahmen der Entwicklung, Beschaffung und Nutzung mobiler Systeme für die militärische Nutzung werden stets auch Lösungsansätze betrachtet, deren Antriebstechnologien auf der Verwendung nicht-fossiler Energieträger aufsetzen.“

Um die notwendigen Fähigkeiten der Streitkräfte zu erhalten, sind im Bereich der militärischen Mobilität hohe Leistungsdichten der Antriebe und eine robuste Logistik von Energieträgern mit hohen Energiedichten maßgeblich. Unter diesen Rahmenbedingungen ist eine Klimaneutralität nur durch die Verwendung klimaneutral erzeugter synthetischer Kraftstoffe erreichbar. Diese müssen dazu gleichzeitig hohen Qualitätsanforderungen entsprechen und im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen. Zu den konkreten Maßnahmen einer erfolgreichen Versorgung mit

nachhaltigen synthetischen Kraftstoffen bedarf es entsprechender Produktionskapazitäten nebst zugehöriger Vertriebsstruktur. Die marktverfügbaren Produkte müssen dabei kompatibel zu den eingeführten und zukünftigen Systemen sein. Daneben soll die systemseitige Nutzbarkeit von synthetischen Kraftstoffen in Form von entsprechenden Freigaben der Systemhersteller sichergestellt werden. Aus dem Bereich der zivilen Schifffahrt kommend werden mittel- bis langfristig alternative Energieversorgungskonzepte bei der Konstruktion zukünftiger Marineeinheiten mit zu betrachten sein.

Energieeffizienz und Emissionen handelsüblicher Fahrzeuge

„Die Treibhausgasemissionen im Bereich der handelsüblichen Fahrzeuge sind durch Einsatz emissionsarmer und emissionsfreier Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien reduziert.“

Mit dem Ziel, die durch handelsübliche Straßenfahrzeuge verursachten Treibhausgasemissionen zu reduzieren, kommt künftig für alle Behörden das Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge zur Anwendung. Die Maßnahmen des Geschäftsbereiches bei der Beschaffung von handelsüblichen Dienstfahrzeugen sind auf die Umsetzung dieses Gesetzes ausgerichtet. Die Quote an emissionsarmen und emissionsfreien Dienstfahrzeugen wird entlang geltender Vorgaben erhöht. Ende des Jahres 2021 verfügte die Bundeswehr bereits über eine Flotte von circa 600 handelsüblichen Elektrofahrzeugen.

Der verstärkte Einsatz von Elektrofahrzeugen bedingt jedoch auch einen erhöhten Bedarf an Ladeinfrastruktur vor Ort (siehe Segment Infrastrukturelle Voraussetzungen für E-Mobilität). Die fortschreitende technologische Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf die steigenden Reichweiten batterieelektrischer Fahrzeuge, ermöglicht es, konventionell angetriebene Straßenfahrzeuge in immer mehr Bereichen durch emissionsfreie oder zumindest emissionsarme Varianten zu ersetzen.



Abbildung 8: Elektrofahrzeug an einer Ladestation in einer Bundeswehrkaserne, Quelle: BwFuhrparkService GmbH

Infrastrukturelle Voraussetzungen für E-Mobilität

„Ausgehend von den bereits 200 errichteten Ladepunkten steht 2045 eine flächendeckende und leistungsstarke Ladeinfrastruktur für das Laden von E-Fahrzeugen in den Liegenschaften der Bundeswehr zur Verfügung.“

Der Geschäftsbereich ist verpflichtet, den Treibhausgasausstoß seiner handelsüblichen Fahrzeugflotte auf null zu senken. Sind in einem ersten Schritt Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antriebstechnologien beschafft, müssen die logistische Unterstützung und die erforderliche Infrastruktur zur Energieversorgung angepasst werden. Im Falle des batterieelektrischen Anteils der Flotte wird dazu in allen Liegenschaften der Bundeswehr eine bedarfsgerechte, flächendeckende, moderne und benutzerfreundliche E-Ladeinfrastruktur bereitgestellt. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur und der Zulauf der E-Fahrzeuge müssen dabei eng miteinander abgestimmt werden. Neben dem Ladebedarf fest zugeordneter Fahrzeuge bildet der weitere lokale Ladebedarf die Grundlage für die liegenschaftsbezogene Infrastrukturplanung. Mehr als 300 Ladepunkte (min. 11 kW) und 750 speziell abgesicherte Steckdosen, die ebenfalls als Ladepunkte genutzt werden können, sind bereits installiert. Weitere 3.000 Ladepunkte befinden sich derzeit in der Planungsphase. Bis 2030 sollen rund 18.000 weitere Ladepunkte in Bundeswehrliegenschaften zur Verfügung gestellt werden. Zum Vergleich: Im dritten Quartal 2022 betrug die Zahl der Ladestationen in Deutschland rund 28.900. Parallel dazu wird der Bedarf an zusätzlicher Ladeinfrastruktur auf der Grundlage des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge, des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit sowie des Masterplans Ladeinfrastruktur der Bundesregierung II³⁷ und des Gesetzes zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und

Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität in bestehenden Regelungen fortgeschrieben. Nach dem Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität soll jeder Fünfte der mehr als 160.000 Fahrzeugstellplätze der Bundeswehr mit Ladesäulen, auch zur entgeltlichen Nutzung für private Kraftfahrzeuge, ausgestattet werden. Bis 2045 müssen im Rahmen dieser Zielsetzung mehr als 30.000 Ladepunkte installiert werden. In den kommenden Jahren wird daher neben der Ladeinfrastruktur für die Fahrzeugflotte auch der Ausbau der Ladeinfrastruktur bei der Sanierung und dem Neubau von Stellplätzen berücksichtigt.

Die Einführung intelligenter Ladesäulenteknik wird die Disposition von Elektrofahrzeugen erleichtern, Nutzungsbarrieren abbauen und damit eine flexiblere Nutzung von Elektrofahrzeugen im Sinne eines Pooling-Ansatzes ermöglichen. Mit einer durchgängigen und kompletten technischen Lösung für die Ladeinfrastruktur (Ladestationen, Software, Verbrauchserfassung und einheitliches Abrechnungs- und Zahlungssystem) kann das Laden von Dienstfahrzeugen an inländischen Standorten sichergestellt und im Rahmen freier Kapazitäten gegen Entgelt für private Nutzerinnen und Nutzer ermöglicht werden. Idealerweise soll die Errichtung der Ladeinfrastruktur mit allen Ressorts harmonisiert werden, sodass dienstliches Laden für Bundesangehörige künftig ressortübergreifend in allen Bundesliegenschaften möglich ist.

37 Im Masterplan Ladeinfrastruktur enthalten sind Maßnahmen für den zügigen Aufbau einer flächendeckenden und nutzerfreundlichen Ladeinfrastruktur für bis zu zehn Millionen E-Fahrzeuge bis 2030.

Emissionen Dienstreisen (Vermeidung)

„Durch die Vermeidung von Dienstreisen sind Treibhausgasemissionen wirksam reduziert.“

Neben der nach Möglichkeit emissionsarmen Durchführung notwendiger Dienstreisen sollen Dienstgeschäfte künftig noch häufiger ohne physisches Reisen erledigt werden können und so Treibhausgasemissionen vermieden werden. Bei der Beantragung und Anordnung/Genehmigung notwendiger Dienstreisen ist bereits eine systemseitig verpflichtende Prüfung der Vermeidbarkeit durch den Einsatz alternativer, digitaler Kommunikationsformate etabliert. Dazu ist geplant, die technischen Möglichkeiten im Geschäftsbereich zur Durchführung virtueller Veranstaltungen weiter auszubauen, da diese eine wesentliche Voraussetzung für klimabewusstes dienstliches Handeln auch im

Bereich der Mobilität sind. Die Angehörigen des Geschäftsbereiches werden mittels Informationsangeboten und dienststellenbezogenen Zielvorgaben für nachhaltiges und klimaschonendes Handeln bei der Erledigung von Dienstgeschäften sensibilisiert. Hierbei gilt es, die Balance aus sachgerechter Information, der Stärkung von Eigenverantwortung und Reglementierung zu erreichen. Die Vorbildfunktion des Bundes beim angestrebten Erreichen einer Klimaneutralität muss dabei noch stärker in den Vordergrund gestellt werden.



Abbildung 9: Ein Schild mit der Aufschrift VTC Raum hängt an einer Tür im BMVg in Berlin, Quelle: Bundeswehr/ Jörg Volland



Abbildung 10: Dienstreisende, Quelle: Bundeswehr/ Flickr

Emissionen Dienstreisen (Durchführung)

„Durch die Verwendung von umweltfreundlichen Transportmitteln bei der Durchführung von Dienstreisen sind Treibhausgasemissionen wirksam reduziert.“

Bei der Durchführung von Dienstreisen wird eine signifikante Emissionsreduzierung angestrebt. Es soll vorrangig die Bahn als klimafreundliches Reisemittel genutzt werden und Inlandsflüge sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Bei Fahrten am Geschäftsort können Kosten für E-Scooter/Mietfahrräder aktuell bereits als Bestandteil der Reisekosten abgerechnet werden. Dabei sind die Interessen der Angehörigen des Geschäftsbereiches, die bereits in erhöhtem Maße Pendeldistanzen zurücklegen, angemessen zu berücksichtigen. Um Transparenz für die bei Dienstreisen entstehenden Treibhausgasemissionen zu schaffen und damit gleichzeitig ein Klimabewusstsein zu entwickeln sowie

Entscheidungsprozesse zu unterstützen, ist die technische Schaffung einer Emissionsdarstellung im Antrags-, Anordnungs- und Buchungsprozess entscheidend. Das Bundesministerium der Verteidigung wirkt in Ressortverhandlungen zum Reisekostenrecht auf eine angemessene Schärfung der Normen im Sinne einer in der Bundesverwaltung einheitlichen und verstärkten Berücksichtigung der Aspekte Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit hin. Hierdurch soll insbesondere die Handlungssicherheit beim nachhaltigen dienstlichen Reisen gestärkt werden.



Abbildung 11: Universität der Bundeswehr München, Quelle: Bundeswehr/ Stephan Ink

Weg zur Arbeit (Jobticket/Azubiticket/ÖPNV/steuerfreier Arbeitgeberzuschuss ÖPNV)

„Angebote an alternativen und nachhaltigen Pendelmöglichkeiten für die Angehörigen im Geschäftsbereich sind bereitgestellt, organisiert und etabliert.“

Die heutigen langen Arbeitswege, die häufig mit dem eigenen Fahrzeug zurückgelegt werden, führen zu einem erheblichen Ressourcenverbrauch, zum Beispiel in Form von fossilen Energieträgern. Durch das Angebot und die Unterstützung bei der Anpassung des Arbeitsweges durch ressourcenschonende Alternativen sollen die Treibhausgasemissionen in diesem Bereich reduziert werden. Als sozial- und umweltbewusster Arbeitgeber bietet der Geschäftsbereich bereits verschiedene Angebote, um für die Fahrten zwischen Wohnort und Arbeits- beziehungsweise Ausbildungsstätte auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Eine konkrete Maßnahme ist zum Beispiel der

Abschluss von Verträgen mit Verkehrsverbänden in ganz Deutschland für günstige Jobtickets bzw. Azubi-Tickets, die auch privat genutzt werden können. Durch die Gewährung eines steuerfreien Arbeitgeberzuschusses – anzustreben ist ein Vollzuschuss – will der Bund seiner Vorbildrolle gerecht werden. Für den Erwerb eines Jobtickets oder eines Azubi-Tickets wird somit ein weiterer positiver Anreiz geschaffen. Ziel muss es mittel- bis langfristig sein, dass eine hohe Anzahl an Angehörigen beziehungsweise Auszubildenden das Angebot nutzen.

Mobilitätsmanagement

„Mit der Einführung eines Mobilitätsmanagementsystems im Bundesministerium der Verteidigung wird ein Beitrag zur Erreichung einer klimaneutralen Bundesverwaltung bis zum Jahr 2030 geleistet.“

Mobilitätsmanagement ist ein Instrument zur Beeinflussung der Verkehrsnachfrage im privaten Personenverkehr, das heißt aller vom Betrieb ausgehenden Verkehrsströme. Die Motivation der Angehörigen zur Nutzung umweltverträglicher Verkehrsmittel stellt in diesem Zusammenhang eine besondere Herausforderung für die Bundeswehr dar, da sie nur begrenzten Einfluss auf die Wahl des Verkehrsmittels ausüben kann. Durch die Einrichtung eines zukunftsorientierten Mobilitätsmanagements wird das Ziel verfolgt, den Verkehr künftig umwelt- und sozialverträglicher sowie effizienter und sicherer zu gestalten.

Dabei sollen Maßnahmen aus den Bereichen Information, Kommunikation, Motivation, Koordination, Serviceangebote und auch Infrastruktureinrichtungen die Nutzung umweltverträglicher Verkehrsmittel fördern. Bereits im Mai 2021 hat das Bundesministerium der Verteidigung der verbindlichen Einrichtung eines Mobilitätsmanagements ab 2022 zunächst im Bundesministerium der Verteidigung und langfristig im Geschäftsbereich zugestimmt. Den Angehörigen des Bundesministeriums der Verteidigung werden mit einem Intranet-Auftritt an zentraler Stelle Informationen, Angebote, Programme und viele

Maßnahmenkonzept im Mobilitätsmanagement



Abbildung 12: Mobilitätsmanagement im Bundesministerium der Verteidigung, Quelle: Umweltbundesamt (verändert)

weitere Möglichkeiten eines nachhaltigen Mobilitätsmanagements bereitgestellt. Ein Angebot ist zum Beispiel die Möglichkeit der Teilnahme am jährlichen Aktionsprogramm „Mit dem Rad zur Arbeit“³⁸. Instrumente der Digitalisierung, die sich in der Corona-Pandemie bewährt haben, werden ausgebaut und verstetigt.

Im Rahmen der Einrichtung des Mobilitätsmanagementsystems ist im Bundesministerium der Verteidigung eine Befragung der Angehörigen durchzuführen, die bis Ende 2023 und im weiteren Geschäftsbereich bis Ende 2024 andauern wird. Die Befragung untersucht das gegenwärtige Mobilitätsverhalten sowie Änderungsmöglichkeiten und Anforderungen an die Änderungsbereitschaft. Die daraus abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen sollen einen Anreiz darstellen, das Mobilitätsverhalten so umweltverträglich wie möglich zu gestalten und gleichzeitig das Klimabewusstsein zu stärken.

Praxisbeispiel

Militärspezifische Add-on Forschung im Handlungsfeld Mobilität

Die Erforschung und Erprobung neuer nachhaltiger Technologien, in der Regel durch das Aufgreifen und gegebenenfalls Ergänzen von Entwicklungen aus dem zivilen Bereich, ist für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung essenziell, um seine militärspezifische Mobilität so klimaneutral wie möglich zu gestalten und gleichzeitig die Auftragserfüllung sicherzustellen.

Im Rahmen von Studien werden auf militärische Bedürfnisse zugeschnittene Energieerzeugungs- und -speicherkonzepte erprobt, die die Sektoren Strom, Wärme und Mobilität koppeln. Ausgehend von einer bereits erfolgten theoretischen Analyse geeigneter Technologien sollen diese nun in einer realen Teststrecke miteinander kombiniert und getestet werden.

³⁸ Das Aktionsprogramm „Mit dem Rad zur Arbeit“ ist eine bundesweite Sommer-Mitmachaktion auf Initiative des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs und der AOK für mehr Fitness im Alltag. Für alle registrierten Teilnehmer gibt es ein Ranking innerhalb der Bundesverwaltung.

Dabei geht es mitunter um die Frage, wie elektrische Energie aus erneuerbaren Quellen effektiv gespeichert werden kann, um Schwankungen in der Erzeugung auszugleichen. Batteriespeicher dienen hier als kurzfristige Speicheroption für den Tagesbedarf. Die Wandlung elektrischen Stroms in chemische Energieträger (insbesondere synthetisches Methan oder synthetische Kraftstoffe) soll dabei der stabilen Langzeitspeicherung über Monate hinweg dienen und gleichzeitig die Kopplung zur Infrastruktur (Wärmeerzeugung) und Mobilität (Nutzung in militärischen Antrieben) ermöglichen.

Der Geschäftsbereich des BMVg führt jedoch nicht nur eigene Studien durch, sondern erweitert und vertieft auch kontinuierlich sein Wissen im Bereich neuer Energieversorgungstechnologien. Ein Beispiel dafür sind die Expertenkreise zur Zukunft der mobilen und stationären Energieversorgung, die zweimal jährlich stattfinden. Der Geschäftsbereich veranstaltet darüber hinaus regelmäßig wissenschaftliche Symposien, um aktuelle Entwicklungen und Trends im Bereich der nachhaltigen Energieversorgung und der Antriebstechnologien frühzeitig aufzugreifen und ihr Potenzial für die militärische Nutzung zu bewerten. Durch den kontinuierlichen Austausch mit Experten und Partnern aus Wissenschaft und Forschung wird sichergestellt, dass aktuelle Entwicklungen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes im Bereich der Mobilität berücksichtigt und neue Potenziale für den Geschäftsbereich des BMVg erschlossen werden.

Herausforderungen und Erfolgsfaktoren

Mobilität umweltverträglich und klimaneutral zu gestalten ist ein langfristiges Vorhaben, das auch die Bundeswehr vor große Herausforderungen stellt.

Im Bereich der militärspezifischen Mobilität steht der Ausbau klimafreundlicher, nachhaltiger Lösungen in starker Konkurrenz zu den benötigten militärischen Fähigkeiten, die insbesondere durch die erheblich gestiegene Bedeutung der Landes- und Bündnisverteidigung umfangreicher werden und sicherzustellen sind. Die Berück-

sichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Beschaffung und Nutzung militärischer Systeme ist nur möglich, wenn sie nicht im Widerspruch zu einsatzbezogenen Anforderungen steht, eine mindestens gleichwertige Auftragserfüllung gewährleistet und das Fähigkeitsprofil der Streitkräfte nicht einschränkt. Daher leiten sich Anforderungen und Rahmenbedingungen nicht nur aus einer nationalen Ambition, sondern vor allem aus einer übergreifenden internationalen Bündnisfähigkeit, wie zum Beispiel der NATO Single Fuel Policy, ab. Diese müssen frühzeitig und bereits bei der Anforderung und Planung von Mobilitätslösungen im militärischen Bereich berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang muss jedoch auch die strategische Bedeutung der Verfügbarkeit nachhaltiger Lösungen (zum Beispiel synthetische Kraftstoffe) für die Streitkräfte im Rahmen der Transformation der Energieversorgung aufgezeigt werden.

Im Bereich der handelsüblichen Fahrzeuge wird die Bereitstellung nachhaltiger Lösungen und Angebote, wie zum Beispiel die Förderung der E-Mobilität und der Ladesäuleninfrastruktur, neben einem erheblichen Finanzbedarf auch zu einem signifikanten Anstieg des Bedarfes an elektrischer Energie führen und ist daher in hohem Maße von zukünftigen Energieinfrastrukturmaßnahmen abhängig. Für die durch die E-Mobilität verursachten Verbräuche müssen dem Geschäftsbereich künftig zusätzliche Strommengen im zweistelligen Gigawattstunden-Bereich zur Verfügung gestellt werden. Die Ertüchtigung der bundeswehreigenen Stromnetze, die organisatorische und technische Harmonisierung der volatilen Energieeigenerzeugung und des Verbrauchs sowie die grundsätzliche Umstellung der Energieversorgung der Liegenschaften auf erneuerbare Energien in Verbindung mit einer gewissen Autarkie sind dabei wesentliche Faktoren.

Neben diesen Herausforderungen und Faktoren ist jedoch auch die Sensibilisierung der Angehörigen des Geschäftsbereiches für eine nachhaltige, klimaneutrale und zukunftsorientierte Mobilität von besonderer Bedeutung. Die Förderung eines Klimabewusstseins und eines nachhaltigen Mobilitätsverhaltens im Geschäftsbereich als stetige Grundlage für das eigene dienstliche Handeln ist wesentlich für die erfolgreiche Umsetzung der ambitionierten Vorhaben im Handlungsfeld Mobilität. Die Akzeptanz von Maßnahmen zum Klimaschutz ist stark abhängig von der angemessenen Berücksichtigung der militärischen Erfordernisse.

In diesem Kapitel behandelte Nachhaltigkeitsziele



5.2 Handlungsfeld Infrastruktur

Einleitung und Vorgaben

Die Bundeswehr verfügt über mehr als 33.000 Gebäude (davon rund 15.100 beheizt/gekühlt) und eine bewirtschaftete Gesamtfläche von über 263.000 Hektar verteilt in ganz Deutschland. Seit 1990 sind die Treibhausgasemissionen im Liegenschaftsbetrieb der Bundeswehr (Strom/Wärme) bis 2019 um mehr als 80 Prozent gesunken, was zum einen auf die stetige energetische Sanierung des Gebäudebestandes und der technischen Anlagen zurückzuführen ist, zum anderen aber auch auf die Reduzierung der Anzahl von Liegenschaften der Bundeswehr und Dienstposten. Im Gebäudebereich wurde in den vergangenen 30 Jahren bereits viel für den Klimaschutz erreicht. Dennoch gibt es weiteres Einsparpotential für Treibhausgasemissionen im Bereich der Infrastruktur. Daher ist das Handlungsfeld Infrastruktur für das Bundesministerium der Verteidigung im Hinblick auf Nachhaltigkeit, unter der Prämisse der Auftragserfüllung, von herausragender Bedeutung, insbesondere im Bereich der Energieeffizienz, der Energieversorgung und der Reduzierung von Treibhausgasemissionen.

Im Geschäftsbereich ist ein hoher Infrastrukturbedarf zu realisieren. Dieser resultiert zum einen aus den Anforderungen der Landes- und Bündnisverteidigung, der Einführung neuer Waffensysteme, der Anpassung an zeitgemäße Standards oder den Instandhaltungen während des Lebenszyklus sowie zum anderen aus den Vorgaben zur Nachhaltigkeit, Effizienz und zum Klimaschutz der Bundesregierung. Das Bundes-Klimaschutzgesetz legt in § 3 Absatz 2 fest, dass die deutschen Treibhausgasemissionen so weit reduziert werden müssen, dass bis 2045 eine Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird. Konkretisiert wird diese Vorgabe unter anderem durch das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit 2021 und die Energieeffizienzfestlegungen für klimaneutrale Neu- und Erweiterungsbauten und Gebäudesanierungen des Bundes. Das Bundes-

Klimaschutzgesetz legt im § 15 die Vorbildfunktion der Bundesverwaltung fest, die bereits bis zum Jahr 2030 klimaneutral organisiert werden soll. Zudem lautet der neue Grundsatz bei der Nutzung von Energie: „Effizienz geht vor“.

Die sauberste und günstigste Energie ist die, die gar nicht erst erzeugt werden muss. So sind vordringlich die Energiebedarfe der Gebäude umfassend zu reduzieren. Auch die Sekundärnutzung von Energiepotentialen von Abwärme, beispielsweise in Abgasen, trägt wesentlich zu Einsparungen im Primärenergieverbrauch bei. Zur Erreichung der Vorgaben konzentriert das Handlungsfeld Infrastruktur seine Nachhaltigkeitsbemühungen auf verschiedene Ziele in insgesamt sechs Segmenten (vergleiche Abbildung 13).

Daten und Fakten

- Die Bundeswehr plant, baut und betreibt hochspezialisierte Infrastruktur im Inland und Ausland sowie in den Einsatzgebieten.
- Die Bundeswehr betreibt etwa 1.500 Liegenschaften.
- Der Gebäudebestand der Bundeswehr im Inland umfasst rund 15.100 beheizte/gekühlte Gebäude mit rund 20 Millionen Quadratmetern Nettogrundfläche.
- In 2021 lag der Trinkwasserverbrauch der Bundeswehr bei rund 7 Millionen Kubikmetern, wovon 1,1 Millionen Kubikmeter aus eigenen Trinkwasserbrunnen stammten.
- Die Gesamtlänge der Abwasserleitungen in den militärischen Liegenschaften beträgt aktuell rund 6.400 Kilometer.
- In den Liegenschaften der Bundeswehr wurden im Jahr 2021 annähernd 4,1 Terawattstunden an Energie (Wärme/Strom) verbraucht. Rund 3,5 Gigawattstunden Strom wurden 2021 in bundeswehreigenen Erneuerbare-Energie-Anlagen erzeugt. Zum Vergleich: Der Verbrauch in Magdeburg liegt mit rund 239.000 Einwohnern bei 7 Terawattstunden.

Segmente im Handlungsfeld



Abbildung 13: Übersicht der Segmente im Handlungsfeld Infrastruktur

Ziele und Maßnahmen pro Segment

Planen, Bauen, Betreiben (Inland)

„Zur Erreichung des klimaneutralen Gebäudebestands bis 2045 in den Liegenschaften der Bundeswehr sind die Anforderungen des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit und die Klimaschutzziele hinsichtlich der Energieeffizienzanforderungen bei künftigen Bauaufgaben umgesetzt.“

Im Inland soll ab 2045 der gesamte Gebäudebestand der Bundeswehr klimaneutral betrieben werden. Für Gebäude bedeutet dies vor allem die Verringerung von Energieverlusten durch besseren Wärmeschutz bei konsequenter energetischer Sanierung sowie den Ausbau der Erzeugung erneuerbarer Energien und den Verzicht auf fossile Brennstoffe. Die Energieeffizienz (vergleiche Abbildung 14) der technischen Anlagen soll erhöht und die benötigte Energie möglichst gebäudenah aus erneuerbaren Quellen gewonnen werden. Neubauten sind bereits seit Mitte 2021 grundsätzlich im Standard des Energieeffizienzgebäudes Bund 40 zu errichten und Bestandsgebäude bis spätestens 2045 in den Standard des Energieeffizienzgebäudes Bund 55 zu sanieren. Der Umbau der Energieversorgung verspricht deutliche Fortschritte in Richtung der Defossilisierung, das heißt des Verzichts auf fossile Energieträger und der perspektivischen Klimaneutralität. Zur Überprüfung der Praxistauglichkeit verschiedener technischer Lösungen wurden hierzu im April 2021 zehn Pilotmaßnahmen, die sogenannten

„Green Barracks“ (siehe Infobox zum Praxisbeispiel „Green Barracks“ auf Seite 42), initiiert. Als Gradmesser der nachhaltigen Entwicklung soll künftig bei allen investiven Bauaufgaben das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen flächendeckend angewendet und ein Erfüllungsgrad von „Silber“ angestrebt werden, um das Anforderungsniveau „PLUS“ des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude zu erreichen.



Abbildung 14: Gebäudeenergieeffizienz, Quelle: Bundesministerium der Verteidigung

Planungsprozess Infrastruktur

„Der Prozess zur Bereitstellung einer funktionsfähigen und klimaneutralen Infrastruktur ist beschleunigt und die Umsetzungsquote für Infrastrukturmaßnahmen nachhaltig erhöht.“

Ziel ist es, Planung, Bau und Betrieb von Infrastrukturprojekten der Bundeswehr in Zukunft nachhaltiger und effizienter zu gestalten. Zu diesem Zweck soll der bestehende Infrastrukturprozess grundlegend neugestaltet werden. Dies betrifft insbesondere die Realisierung und zeitgerechte Bereitstellung von klimafreundlicher Infrastruktur. Im Rahmen der Reform Bundesbau werden die Verfahrensregeln für die Bereitstellung von Infrastruktur neu gefasst. Dadurch werden der Realisierungsprozess beschleunigt und die Realisierungsquote erhöht, zum Beispiel durch den Abbau von Prüfschleifen, Schnittstellen und die klare Festlegung von Verantwortlichkeiten. Darüber hinaus wird

derzeit ein neues Priorisierungssystem innerhalb des Infrastrukturprozesses eingeführt, das nach den Erfordernissen der Landes- und Bündnisverteidigung, den rechtlichen Anforderungen und dem Funktionserhalt differenziert ist. Bei der Gestaltung des Infrastrukturprozesses arbeitet der Geschäftsbereich eng mit anderen Ressorts und Behörden (zum Beispiel Bundesministerium der Finanzen, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) zusammen. Zudem erfordert die Umsetzung der hohen Infrastrukturanforderungen (quantitativ und qualitativ) auch dauerhaft ausreichende Haushaltsmittel und personelle Ressourcen.

Energieversorgung (Wärme, Kälte, Strom, Erneuerbare Energien)

„Die Energieversorgung der Liegenschaften der Bundeswehr im Inland erfolgt bis 2045 treibhausgasneutral und bietet zugleich einen Beitrag zur Steigerung der energetischen Resilienz.“

Im Handlungsfeld Infrastruktur ist das Thema der Energieversorgung von zentraler Bedeutung. Die Energieversorgung der Bundeswehr soll ab 2045 treibhausgasneutral sein. Dazu ist die Einführung eines Energiemanagementsystems bis 2025 unerlässlich, um die Höhe der Energie- und Treibhausgaseinsparungen bis 2045 transparent darzustellen und die notwendigen Maßnahmen zu operationalisieren. Auf dieser Grundlage wird gemeinsam mit den für die Energieversorgung zuständigen Fachreferaten im Bereich Strom und Wärme ein Umsetzungskonzept zur deutlichen Reduzierung des Energieverbrauchs und Erreichung der Treibhausgasneutralität entwickelt. Erste Pilotprojekte wie die „Grüne Liegenschaft Pfullendorf“ oder „100 Prozent erneuerbare Energien im Eigenbetrieb – Marienleuchte“ wurden bereits initiiert. Darüber hinaus wird das maximal erschließbare Potenzial zur Installation von erneuerbaren Energien in den Bundeswehrliegenschaften ermittelt. Wie in Abbildung 15 dargestellt, schließen sich dabei verschiedene Nachhaltigkeitsziele (Photovoltaik und Dachbegrünung) nicht aus. Nach den Vorgaben des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit soll bereits ab 2025 der in den Liegenschaften der Bundeswehr verbrauchte Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen stammen. Die grundsätzliche Umstellung der Wärmeversorgung der Bundeswehrliegenschaften, meist von zentraler zu dezentraler Energieversorgung oder auch hin zu Smart Grid-Technologien³⁹,

wird auch ein Mindestmaß an Unabhängigkeit von Energielieferungen Dritter (beispielsweise Erdgas, Strom, Fernwärme) schaffen. Dabei gilt es, die Volatilität von Energieerzeugung und -verbrauch organisatorisch und technisch in Einklang zu bringen, die militärische Nutzung nicht einzuschränken und die Stromnetze für die steigenden Belastungen, zum Beispiel durch E-Mobilität, zu rüsten.



Abbildung 15: Photovoltaik auf dem Dach eines Bundeswehrgebäudes, Quelle: Bundeswehr/ Marcus Rott

³⁹ Definition des Umweltbundesamtes: „Intelligente Stromnetze (Smart-Grids) kombinieren Erzeugung, Speicherung und Verbrauch. Eine zentrale Steuerung stimmt sie optimal aufeinander ab und gleicht somit Leistungsschwankungen – insbesondere durch fluktuierende erneuerbare Energien – im Netz aus. Die Vernetzung erfolgt dabei durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie dezentral organisierter Energiemanagementsysteme zur Koordination der einzelnen Komponenten.“

Planen, Bauen, Betreiben im Ausland und Einsatz

„Die Infrastruktur im Einsatz ist energieeffizient und ressourcenschonend bereitgestellt und wird so betrieben, dass der logistische Versorgungsaufwand im Einsatzgebiet und der ökologische Fußabdruck reduziert werden. Im Grundbetrieb im Ausland werden die landesspezifischen Vorgaben zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit eingehalten.“

Wo es die Einsatzrahmenbedingungen zulassen, sollen der Anteil erneuerbarer Energien gesteigert und energieeffiziente, ressourcensparende technische Anlagen eingesetzt werden. Mess- und Steuerungssysteme sowie ein kennzahlen-gestütztes Controlling helfen bei der Umsetzung der Ziele. Eine durch Photovoltaik unterstützte Stromerzeugung wird zunehmend zum Standard. Zum Beispiel wird im Rahmen der Friedensmission MINUSMA der Vereinten Nationen mit Hilfe von Photovoltaiksystemen zusätzliche elektrische Energie an den Standorten in Mali und Niger erzeugt. Für den Betrieb der Einsatzliegenschaften kommen moderne technische Anlagen zur Anwendung. Am Standort Gao werden beispielweise solarthermische Kältemaschinen eingesetzt. Durch die Aufbereitung von Abwasser werden die natürlichen Ressourcen vor Ort geschont. Mit modernen technischen Anlagen kann die Nutzung fossiler Brennstoffe bei steigendem Energiebedarf absehbar reduziert werden. Gleichzeitig steigt der Grad der Energieautarkie und die Energieversorgung

wird sicherer. Damit kann auch die logistische Versorgung – meist über größere Distanzen und in einem instabilen Umfeld – reduziert werden. Die Maßnahmen tragen zur Erhöhung der Durchhaltefähigkeit der Streitkräfte im Einsatz bei, reduzieren den logistischen Aufwand und fördern das Ansehen der Bundeswehr in den Einsatzländern sowie bei den Bündnispartnern.



Abbildung 16: Photovoltaikanlage im Feldlager Gao/Mali,
Quelle: Bundeswehr/ Marc Vigansky

Digitalisierung von Planen, Bauen und Betrieb

„Um die Liegenschaften der Bundeswehr nachhaltiger zu planen, zu bauen und zu betreiben, ist der Infrastrukturprozess vollständig digitalisiert und effizienter gestaltet.“

Zukünftig soll der Infrastrukturprozess durch den Einsatz von Datenverarbeitungs- und Informationstechnologien vollständig digitalisiert werden, um damit einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen und effizienteren Planung und zu Bau und Betrieb von Infrastrukturprojekten der Bundeswehr zu leisten. Für diese Daueraufgabe werden nun die notwendigen organisatorischen, fachlichen und personellen Vorkehrungen getroffen, um die zu erzielenden Mehrwerte auch im Bereich der Nachhaltigkeit (zum Beispiel Treibhausgasreduktion) zu erreichen. In Zusammenarbeit mit dem damaligen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat das Bundesministerium der Verteidigung den Masterplan zum „Building Information Modeling“ veröffentlicht. Mit dem Masterplan werden derzeit 30 Infrastrukturprojekte als „Wirkbetriebsprojekte“ umgesetzt; alle Projekte werden auf einer einheitlichen digitalen (Demonstrations-)/Kollaborationsplattform bearbeitet. Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus diesen Projekten und der schrittweisen Einführung des Verfahrens in den Infrastrukturprozess wird derzeit eine cloudbasierte digitale Plattform entwickelt, die bis 2025 fertiggestellt sein soll.

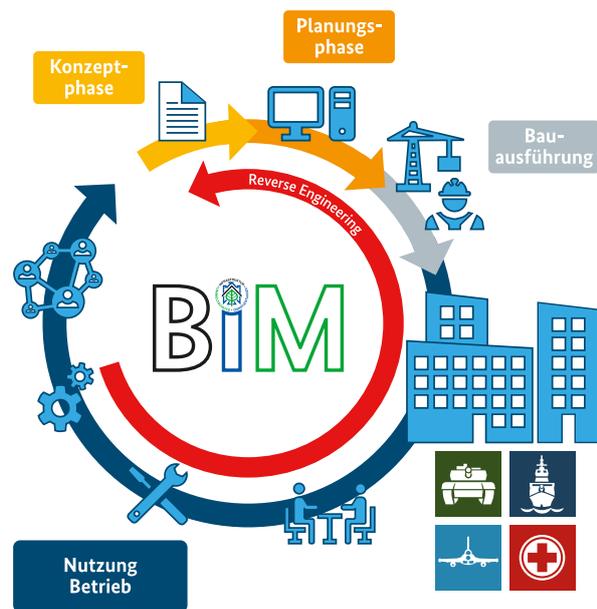


Abbildung 17: Lebenszyklusansatz Building Information Modeling, Quelle: Bundesministerium der Verteidigung

Trinkwasser- und Abwassermanagement

„Die Bewirtschaftung von Trink- und Abwasser im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung sorgt für die Verfügbarkeit von Trinkwasser und der Sanitärversorgung seiner Angehörigen und trägt zur Einsatzbereitschaft der Streitkräfte bei. Der hohe Standard von Trinkwasser ist sichergestellt.“

Der Schutz der natürlichen Ressource Wasser hat im Geschäftsbereich einen hohen Stellenwert, da die Versorgung mit Trinkwasser einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit der Angehörigen des Geschäftsbereiches leistet. Vor diesem Hintergrund werden die wasserrechtlichen Anforderungen, zum Beispiel des Wasserhaushaltsgesetzes, umfassend umgesetzt. Die Bundeswehr-Dienstleistungszentren sorgen bei der Bereitstellung und Verteilung in den Liegenschaften für die Einhaltung der Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Das Trinkwasser- und Abwassermanagement der Bundeswehr wird auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels der Verfügbarkeit und nachhaltigen Bewirtschaftung der Wasser- und Sanitärversorgung der Bundeswehr leisten. Der Trinkwasserverbrauch soll, wo immer möglich, reduziert werden. Dazu sind alle Angehörigen des Geschäftsbereiches angehalten, auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Trinkwasser zu achten. Gleichzeitig sollen die hohen Hygiene- und Verfügbarkeitsstandards der Trinkwasserversorgung erhalten bleiben. Regelmäßige Beprobungen des Trinkwassers und moderne Installationstechniken bei Neubauten und Sanierungen sollen dazu beitragen.



Abbildung 18: Ein Tiefbrunnen auf dem Gelände einer Bundeswehrliegenschaft, Quelle: Bundeswehr/ Jenny Bartsch

Praxisbeispiel

Der erfolgreiche Umbau der Energieversorgung in Richtung Defossilisierung kann nur gelingen, wenn Versorgungssicherheit, Ressourcenschonung und Umweltverträglichkeit mit innovativen und intelligenten technischen Lösungen in Einklang gebracht werden. Die Bundeswehr ist heute praktisch ein reiner Endenergieverbraucher und muss zukünftig auch in der Energieversorgung autarker werden sowie in ihren Liegenschaften zunehmend eigene Energie selbst erzeugen, wandeln und speichern (Sektorkopplung). Dies erfordert den raschen Ausbau der erneuerbaren Energien (zum Beispiel Photovoltaik, Solarthermie, Geothermie), die deutliche Reduzierung des Energiebedarfs und die Umstellung der gesamten Wärmeversorgung auf eine klimaneutrale Erzeugung. Der Einsatz neuer, innovativer Versorgungstechnologien ist dabei ein wesentlicher Treiber.

Die Erprobung innovativer Versorgungstechnologien in den Liegenschaften der Bundeswehr erfolgt in den „Green Barracks“

Um die Praxistauglichkeit verschiedener technischer Lösungen zu testen, erprobt und implementiert die Bundeswehr derzeit in der Projektreihe „Green Barracks“ innovative Versorgungstechnologien in unterschiedlicher Ausgestaltung in zehn ausgewählten Liegenschaften. Auf Basis der Ergebnisse der Pilotprojekte sollen bewährte Versorgungstechnologien in den Regelbetrieb überführt werden. Sofern sich weitere Lösungsansätze etablieren, werden diese ebenfalls übernommen.

Was beinhaltet die Projektreihe „Green Barracks“?

Zehn Pilotprojekte mit unterschiedlichen Lösungsansätzen für einen klimaneutralen Liegenschaftsbetrieb, bei denen zum Beispiel Folgendes umgesetzt wird:

- Umbau einer kompletten Liegenschaft auf den Standard des Energieeffizienzgebäudes Bund 40 und weitestgehender Verzicht auf fossile Energieträger sowie in einem weiteren Projekt der Einsatz der Smart-Grid Technik (Sektorkopplung).

- Ausbau einer Liegenschaft auf 100 Prozent Eigenversorgung durch Geothermie und Photovoltaikanlagen.
- Komplette Entkopplung einer Liegenschaft von der Erdgas-Versorgung unter Verwendung von Holz-Pellets und Wärmepumpen.
- Relevante Energiegewinnung für eine Liegenschaft durch eine Brennstoffzelle, betrieben mit „grünem“ Wasserstoff.

Herausforderungen und Erfolgsfaktoren

Eine besondere Herausforderung im Handlungsfeld Infrastruktur kann das Spannungsfeld zwischen Nachhaltigkeitsanforderungen und militärischen Erfordernissen beziehungsweise militärischem Bedarf sein. Auch der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine mit der daraus angespannten Gasversorgungslage in Deutschland fordert eine Abwägung ökologischer Faktoren mit den sozialen und ökonomischen Auswirkungen und kann zu einem temporären Abweichen von den Nachhaltigkeitszielen führen. Bei der Umsetzung von Infrastruktur- und Energieversorgungsanforderungen und den dafür erforderlichen Baumaßnahmen müssen daher stets die Einsatzbereitschaft, die Auftrags Erfüllung und die Einsatzrahmenbedingungen angemessen berücksichtigt werden. Es gilt, die infrastrukturelle und energietechnische Transformation der Bundeswehr voranzutreiben.

Dies kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten ein gemeinsames Verständnis für die Notwendigkeit und die Anforderungen der Nachhaltigkeit im Handlungsfeld entwickeln und die erforderlichen Ziele und Maßnahmen konsequent umsetzen.

In diesem Kapitel behandelte Nachhaltigkeitsziele



5.3 Handlungsfeld Personal

Einleitung und Vorgaben

Für den Geschäftsbereich arbeiten über 250.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland und im Ausland. Somit ist der Geschäftsbereich einer der größten Arbeitgeber Deutschlands, der mit anderen Arbeitgebern um die besten Mitarbeitenden konkurriert. Aufgrund dessen kommt der Positionierung der Bundeswehr als moderne Arbeitgeberin mit attraktiven Arbeitsbedingungen eine wesentliche Rolle zu. Die bestmögliche Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf/Dienst, auch im Hinblick auf berufliche Entwicklungschancen, in Verbindung mit nachhaltigen Arbeitszeitmodellen, ist für viele Angehörige ein entscheidendes und häufig unverzichtbares Kriterium für die Wahl ihres Arbeitsplatzes. Auch die Geschlechtergleichstellung und Chancengerechtigkeit sind Schlüsselfaktoren, um als diversitätsfördernder, moderner und attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und sind somit gewinnbringend für die Funktionsfähigkeit, die nachhaltige Sicherung der personellen Einsatzbereitschaft sowie die Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr.

Anforderungen und Vorgaben, aus denen die Ziele in diesem Handlungsfeld geprägt werden, resultieren aus den themenspezifischen Bundesgesetzen wie zum Beispiel dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch, dem Bundesgleichstellungsgesetz und dem Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit. Hinzu kommen Bundeswehr-interne Vorgaben, beispielsweise zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst sowie zur Vielfalt.

Zur Erreichung der Vorgaben strukturiert das Handlungsfeld Personal seine Nachhaltigkeitsaktivitäten in vier Segmenten.

Daten und Fakten

- Im Oktober 2022 verfügte die Bundeswehr über 1.162 Kinderbetreuungsplätze an 52 Standorten.
- Im Geschäftsbereich gab es im September 2022 rund 17.300 Telearbeitende.
- Ende Juni 2021⁴⁰ waren von den rund 263.700 Angehörigen des Geschäftsbereiches 20,4 Prozent weiblich. Beim Zivilpersonal lag der Frauenanteil bei 38,2 Prozent, der Anteil von Soldatinnen am gesamten militärischen Personal betrug 12,6 Prozent.
- Nach dem Gleichstellungsindex 2021 des Statistischen Bundesamtes betrug der Frauenanteil in allen Leitungsfunktionen im Bundesministerium der Verteidigung zum Stichtag 30. Juni 2021 34,7 Prozent.
- Im Geschäftsbereich erfolgt der kontinuierliche Veränderungsprozess im Diversity Management als strategische Daueraufgabe unter Fokussierung auf sechs Kerndimensionen der Vielfalt. Die Vermittlung der Vielfaltsthemen findet in vier aufbauenden Befähigungsebenen, verwendungsbezogen und verpflichtend in 18 unterschiedlichen Lehrgängen statt.

⁴⁰ Datenerhebung durch das Referat Personal I 1 und Auswertung durch die Stabsstelle Chancengerechtigkeit und Vielfalt der Abteilung Personal im Bundesministerium der Verteidigung.



Abbildung 19: Übersicht der Segmente im Handlungsfeld Personal

Ziele und Maßnahmen pro Segment

Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen (Sorgeaufgaben der Bundeswehrangehörigen)

„Familiäre Pflichten und dienstliche Verpflichtungen sind über den gesamten Beschäftigungszeitraum von der Einstellung bis zum Ausscheiden aus dem Arbeitsleben miteinander vereinbart. Durch familiäre Pflichten sollen keine Karrierenachteile entstehen.“

Die Gewährleistung einer nachhaltigen Vereinbarkeit von familiären, pflegerischen und beruflichen Pflichten über den gesamten Beschäftigungszeitraum der Bundeswehrangehörigen ist eine gesetzliche Verpflichtung und zugleich strategisches Ziel in der Bundeswehr. Die Vorgaben zur Umsetzung ergeben sich aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Sustainable Development Goal 4) und weiteren Gesetzen/Vorschriften mit vereinbarkeitsförderlichen Instrumenten wie zum Beispiel den dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen zu Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aus familiären Gründen, dem Pflegezeitgesetz, dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch und der bundeswehrinternen Vorschrift A-2645/6 „Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst“.

Durch die Anwendung der gesetzlichen Vorgaben und Instrumente, die fortwährende Etablie-

rung orts- und zeitflexiblen Arbeitens sowie die Kinderbetreuungsprojekte der Bundeswehr und des Familienservices zur kurzfristigen Vermittlung von Betreuungsleistungen für Kinder und pflegebedürftige Angehörige in familiären Notfällen soll die Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf/Dienst für die Bundeswehrangehörigen mit familiären Sorgeaufgaben bestmöglich umgesetzt werden. Die Wahrnehmung familiärer Verantwortung durch die Angehörigen als selbstverständlicher Teil der Arbeitskultur bei der Bundeswehr trägt dazu weiter bei.

Ziel ist es, die vorhandenen vereinbarkeitsförderlichen Instrumente weiterzuentwickeln und neue Unterstützungsinstrumente zu schaffen, um die Vereinbarkeit auch in Zukunft zu gewährleisten und weiter voranzutreiben. Insbesondere werden dazu die Kinderbetreuungsmaßnahmen der Bundeswehr weiter ausgebaut

und die Führungskräfte in Fragen der Vereinbarkeit umfassend geschult. Die Kinderbetreuungsmaßnahmen erfolgen subsidiär entsprechend dem Bedarf der Bundeswehrangehörigen, wenn das Kinderbetreuungsangebot der Kommunen an dem jeweiligen Standort der Bundeswehr nicht ausreicht. Ziel der Maßnahmen ist es, Bundeswehrangehörige mit Sorgearbeiten mit bedarfsorientierten und verlässlichen Betreuungsangeboten zu unterstützen und ihnen die notwendige Flexibilität und Verlässlichkeit zu geben, um auch bei Betreuungspflichten an der beruflichen Entwicklung und Förderung teilhaben zu können. Da nach wie vor überwiegend Frauen die familiäre Sorgearbeit tragen, unterstützen und fördern die verlässlichen Betreuungsangebote insbesondere die Flexibilität und Teilhabemöglichkeiten der Mütter in der Bundeswehr an beruflicher Entwicklung und Förderung.

Die Ausweitung des Familienservices auf alle Standorte der Bundeswehr im Jahr 2021 (kurzfristige Vermittlung von Betreuungsleistungen) war ein weiterer wichtiger Meilenstein zur Unterstützung der Bundeswehrangehörigen bei der Vereinbarkeit. Die Kinderbetreuung und die Pflege von Angehörigen mit den beruflichen Verpflichtungen der Bundeswehrangehörigen in Einklang zu bringen, hat auch künftig eine herausgehobene Bedeutung für die Personalgewinnung, -bindung und -führung.



Abbildung 20: Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, Quelle: Bundeswehr/ Marc Dorow/ PIZ Heer

Vielfalt (Diversity Management)

„Faire und vorbehaltlose Entwicklungsmöglichkeiten sowie uneingeschränkte Zugänge zu Karriereoptionen sind, unabhängig von individuell vorhandenen Vielfaltsdimensionen, für alle Angehörigen gewährleistet.“

Artikel 3 des Grundgesetzes fordert durch den darin formulierten Gleichberechtigungs- und Gleichbehandlungsgrundsatz eine Arbeitsumgebung ein, in die sich alle Angehörigen der Bundeswehr vollwertig einbringen können. Zudem prägt Vielfalt unser Leben und unser tägliches Miteinander in allen Lebensbereichen. Ziel ist es daher, faire und vorbehaltlose Chancen auf Entwicklungsmöglichkeiten, uneingeschränkte Zugänge zu Karriereoptionen und eine inklusive und wertschätzende Arbeitsumgebung sowie die Überwindung möglicher Benachteiligungen für sämtliche Angehörige im Geschäftsbereich zu erreichen. Der Weg zu chancengerechten Verhältnissen in einer Organisation besteht grundsätzlich in der Förderung einer vielfältigen und bunten Belegschaft. Zur Förderung einer Führungs- und Organisationskultur, in der Chancengerechtigkeit, Vielfalt und Inklusion Qualitätsmerkmale sind, und zur Anpassung an die gesellschaftspolitischen Veränderungen wird das Fachkonzept „Vielfalt und Inklusion“ modernisiert. Die Bestandsaufnahme im Rahmen des Projektes „Agenda Vielfalt“ liefert hierzu ein Gesamtlagebild zur Umsetzung des Diversity Managements im Bundesministerium der Verteidigung mit einem konkreten Maßnahmenportfolio. Neben Sensibilisierungsveranstaltungen für Führungskräfte, Durchführung von Austausch, Best Practice- und Netzwerkveranstaltungen wird das Thema Vielfalt verbindlich und systematisiert in die Ausbildung sämtlicher Angehörigen des Geschäftsbereiches implementiert. Letzteres ist unter anderem im Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit hinterlegt. Dem Top-Down-Prinzip folgend sind ein klares

Bekenntnis zu Vielfalt sowie die Bereitschaft aller Angehörigen im Geschäftsbereich, ein tolerantes und inklusives Arbeitsumfeld mitzugestalten Voraussetzung für die Akzeptanz der abgeleiteten Maßnahmen. Dieses Diversitätsbewusstsein und ein wertschätzender Umgang tragen dazu bei, Vielfalt erlebbar zu gestalten. Dazu wird eine Diversity-Strategie, ausgerichtet auf die Handlungsschwerpunkte der nächsten fünf Jahre, als Grundlage des Diversity Management im Geschäftsbereich erarbeitet und Vielfalt weiterentwickelt.



Abbildung 21: Kerndimensionen der Vielfalt, Quelle: Stabsstelle Chancengerechtigkeit und Vielfalt in der Abteilung Personal des Bundesministeriums der Verteidigung (verändert)

Nachhaltige Arbeitszeitmodelle

„Für die Angehörigen im Geschäftsbereich sind nachhaltige Arbeitszeitmodelle geschaffen, mit denen ein Ausgleich zwischen der Erfüllung des dienstlichen Auftrags, dem verantwortungsbewussten Umgang mit der Ressource „Personal“ und den außerdienstlichen Verpflichtungen der Angehörigen gefunden wird. Auf diese Weise ist der Gesundheits- und Arbeitsschutz sichergestellt und die Attraktivität der Arbeitgeberin Bundeswehr gefördert.“

Für die Angehörigen im Geschäftsbereich sollen im Rahmen der gesetzlichen und tarifvertraglichen Vorgaben zeitgemäße Arbeitsbedingungen geschaffen, die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf/Dienst sowie die Balance zwischen Berufsleben und persönlicher Lebensführung weiter verbessert werden. Im Rahmen dieser Vorgaben (zum Beispiel Arbeitszeitverordnung, Soldatenarbeitszeitverordnung) wird die Möglichkeit der Nutzung verschiedener Arbeitszeitmodelle und die Einführung weiterer Flexibilisierungsmöglichkeiten kontinuierlich geprüft. So wurde die Rahmendienstvereinbarung Arbeitszeitgestaltung und Arbeitszeiterfassung im Geschäftsbereich im Juli 2022 novelliert. Die Umsetzung ihrer konkreten Vorgaben im Geschäftsbereich vor Ort (zum Beispiel flexiblere Arbeitszeitmodelle) ist jedoch Aufgabe der einzelnen Dienststellen im Geltungsbereich der Rahmendienstvereinbarung Arbeitszeitgestaltung und Arbeitszeiterfassung. Bei der Novellierung von Arbeitszeitregelungen bedarf es eines Ausgleichs zwischen den Interessen des Dienstherrn und der Angehörigen unter Berücksichtigung des Arbeits-/Gesundheitsschutzes. Perspektivisch werden die internen Vorgaben im Geschäftsbereich kontinuierlich auf Möglichkeiten der Flexibilisierung und Optimierung zur Weiterführung eines zeitgemäßen und nachhaltigen Arbeitszeitregimes überprüft, das die

Erfüllung des Auftrages sicherstellt, verantwortungsvoll mit Personal umgeht und attraktive Arbeitsbedingungen schafft.



Abbildung 22: Eine Soldatin an ihrem Arbeitsplatz,
Quelle: Bundeswehr/ Jonas Weber

Geschlechtergleichstellung

„Die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie deren gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen wird nach Maßgabe des Bundesgleichstellungsgesetzes gefördert.“

Das Erreichen der Geschlechtergleichstellung sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen im Geltungsbereich des Bundesgleichstellungsgesetzes bis Ende 2025 ist eigenständiges Ziel und Querschnittsthema der Agenda 2030 ebenso wie der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Es stellt eine Richtmarke für die Personalführung im Geschäftsbereich dar. Alle Angehörigen sollen gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Realisierungschancen im Hinblick auf Karriereoptionen erhalten. Damit stellt die Geschlechtergleichstellung eine Querschnitts- und strategische Daueraufgabe im Geschäftsbereich dar. Der Gleichstellungsarbeit und den Gleichstellungsplänen nach dem Bundesgleichstellungsgesetz und dem Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz, mit den dort formulierten dienststellenspezifischen Zielvorgaben, kommen dabei eine bedeutende Rolle zu. Durch die Herstellung von Chancengerechtigkeit zwischen den Geschlechtern sowie gezielte Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung, zum Beispiel durch eine verstärkte Betrachtung der Themen Geschlechtergleichstellung und Chancengerechtigkeit in der Vorgesetztenausbildung, wird die Unterrepräsentanz von Frauen reduziert und ihr Anteil in Führungspositionen im Geschäftsbe-

reich beständig erhöht. So ist die Reduzierung der Unterrepräsentanz von Frauen im Bundesministerium der Verteidigung beispielsweise Gegenstand der jährlichen Zielvereinbarungen zwischen der Leitung und den Abteilungsleitungen des Bundesministeriums der Verteidigung. Aufgrund ihrer übergreifenden Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung sind die ergriffenen Maßnahmen, deren Wirkung sich erst mittel- bis langfristig entfaltet, durchgängig weiter zu verfolgen und strukturiert nachzuhalten.

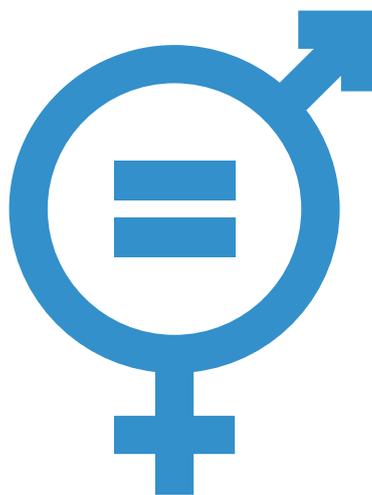


Abbildung 23: Geschlechtergleichstellung, Quelle: Bundesministerium der Verteidigung (verändert)

Praxisbeispiel

Implementierung von Vielfaltsthemen in die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Qualifizierung für sämtliche Angehörige des Geschäftsbereiches

Die Sensibilisierung für Vielfaltsthemen erfolgte bisher oft nach dem Top-Down-Prinzip, weil das Bekenntnis zu Vielfalt als Führungsaufgabe verstanden wird. Um Vielfalt für sämtliche Angehörige des Geschäftsbereiches erlebbar gestalten zu können, bedarf es eines handlungssicheren Umgangs mit Vielfalt auf allen Ebenen. Daher werden ab 2023 Vielfaltsthemen verpflichtend und harmonisiert für sämtliche Angehörige des Ressorts (Bundesministerium der Verteidigung und Geschäftsbereich) in unterschiedliche militärische und zivile Lehrgänge und Ausbildungsabschnitte integriert. Dies wird in Form einer „Basisbefähigung zum Umgang mit Vielfalt“ für alle Angehörigen und stufenweise sowie verwendungsbezogen für Vorgesetzte und Führungskräfte bis hin zur „Spezialistinnen- und Spezialistenbefähigung zum Umgang mit Vielfalt“ erfolgen. Ziel ist die Einbindung und Sensibilisierung aller Angehörigen des Geschäftsbereiches in und für Vielfaltsthemen, um den wertschätzenden und toleranten Umgang zu fördern.

Herausforderungen und Erfolgsfaktoren

Die Bundeswehr muss, genau wie andere öffentliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Unternehmen der privaten Wirtschaft, verantwortungsvoll mit ihrem Personalkörper umgehen und sich als attraktive Arbeitgeberin positionieren. In diesem Zusammenhang spielt die Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf/Dienst über den gesamten Beschäftigungszeitraum ohne Karrierenachteile eine wesentliche Rolle. Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist hier die „Vereinbarkeitskultur“ in der Bundeswehr, das heißt das Bewusstsein für die Bedeutung der Vereinbarkeit als selbstverständlicher Teil der Arbeitskultur. Die Einführung und kontinuierliche Weiterentwicklung zeitgemäßer, flexibler Arbeitszeitmodelle ist hier ein weiteres Attraktivitätskriterium, das nur bei Etablierung eines entsprechenden Mindsets, das Veränderungen offen gegenübersteht, erfüllt werden kann. Auch die Geschlechtergleichstellung, ein klares Bekenntnis zu Vielfalt sowie die diesbezüglichen Sensibilisierungen aller Ebenen sind gewinnbringend für die Zukunftsfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Attraktivität der Bundeswehr.

In diesem Kapitel behandelte Nachhaltigkeitsziele



5.4 Handlungsfeld Beschaffung und Konsum

Einleitung und Vorgaben

Das Bundesministerium der Verteidigung und die unmittelbar unterstellten zivilen Dienststellen und zivilen Organisationsbereiche sind Teil der Bundesverwaltung und somit im Verwaltungshandeln auch an die Vorgaben für diese gebunden. Die Streitkräfte sind nicht Teil der Bundesverwaltung und auch nicht mit der ansonsten üblichen Behördenstruktur der Verwaltung vergleichbar. Nachhaltige Entwicklung und darunter gefasst auch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der öffentlichen Beschaffung sind Ziele der Bundesregierung und mit einem entsprechenden Maßnahmenprogramm hinterlegt. Die Beschaffungsstrategie des Geschäftsbereiches sowie das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung formulieren dabei die Rahmenbedingungen für eine strategische, nachhaltige Beschaffung der Bundeswehr, die sich in Zukunft noch stärker am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung orientieren soll.

Die Deckung der aus Betrieb und Nutzung des Geschäftsbereiches erwachsenden Bedarfe erfolgt durch die mehr als 1.000 Beschaffungsstellen der Bundeswehr. Ziel dieser Bedarfsdeckung ist es, die materielle Einsatzbereitschaft der Streitkräfte und der zivilen Organisationsbereiche sicherzustellen. Unter dieser Prämisse wird Nachhaltigkeit berücksichtigt und als Handlungsprinzip in den Strukturen der Beschaffung unter Wahrung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr etabliert.

Eine gelebte Führungskultur soll es den Rollenträgerinnen und Rollenträgern in der Beschaffung ermöglichen, die sich entwickelnden Kriterien und Ziele in der Nachhaltigkeit rechtssicher und auch einzelfallbezogen anzuwenden.

Daten und Fakten

- Der Einkauf der Bundeswehr ist eine der drei Säulen des Ausrüstungs- und Nutzungsmanagements der Bundeswehr. Er umfasst die Beschaffung von handelsüblichen und bundeswehrspezifischen Gütern und Dienstleistungen.
- Der Einkauf der Bundeswehr umfasst rund 1.000 Beschaffungsstellen.
- Der Einkauf der Bundeswehr führt jährlich über 518.000 Beschaffungsvorgänge durch, davon sind circa 30 Prozent Sachgüter und circa 70 Prozent Dienstleistungen.
- Der Einkauf der Bundeswehr hat ein jährliches Beschaffungsvolumen von 6,1 Milliarden Euro. Etwa die Hälfte des Volumens wird über Rahmenverträge abgerufen.
- Im Einkauf der Bundeswehr werden circa 14.800 bestehende Rahmenverträge genutzt.

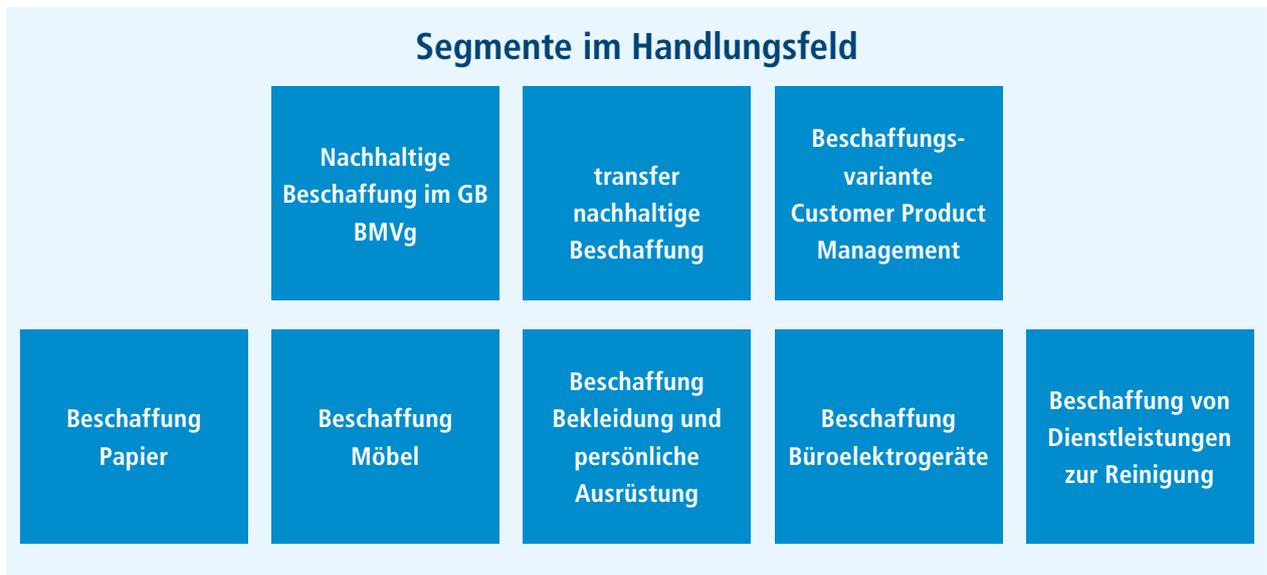


Abbildung 24: Übersicht der Segmente im Handlungsfeld Beschaffung und Konsum

Ziele und Maßnahmen pro Segment

Nachhaltige Beschaffung im Geschäftsbereich (GB)

„Die nachhaltige Beschaffung ist gemäß den rechtlichen Vorgaben in den Strukturen der Beschaffung fest etabliert und wird durch die Rollenträger in der Beschaffung gelebt.“

Um sich künftig noch stärker am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten, werden die Vorgaben zur Strukturierung der Prozesse für eine strategische nachhaltige Beschaffung für die Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung umgesetzt. Nachhaltigkeit soll in den bestehenden Beschaffungsstrukturen fest verankert werden, soweit dies unter Berücksichtigung des übergeordneten Ziels der sichergestellten materiellen Einsatzbereitschaft der Streitkräfte möglich ist. Hierfür bedarf es einer gelebten Führungskultur, die die Rollenträgerinnen und Rollenträger in der Organisation in die Lage versetzt, die Kriterien und Ziele für eine nachhaltige Entwicklung rechtssicher und auch einzelfallbezogen anzuwenden.

Ziel ist es, die am Prozess der Beschaffung Beteiligten zu befähigen, die Möglichkeiten der Nachhaltigkeit jederzeit im Beschaffungsprozess zu beurteilen und umzusetzen. Die Maßnahmen, die zur Umsetzung einer strategischen, nachhaltigen Beschaffung erforderlich sind, sind in mehrere Teilbereiche unterteilt. Die Teilbereiche sind: „Vorgaben und Vorschriften“, „Nachhaltigkeitskriterien“ und „Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen“.

Die Rechtssicherheit in der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in der Beschaffung wird hergestellt, indem die Regelungslandschaft innerhalb des Geschäftsbereiches an die **Vorgaben** zur Nachhaltigkeit angepasst und, falls not-

wendig, durch weiterführend unterstützende Handlungsdokumente näher erläutert werden.

Nachhaltigkeitskriterien werden bei der Beschaffung von Sachgütern und Dienstleistungen im Geschäftsbereich berücksichtigt, indem zum einen Nachhaltigkeitsanforderungen (zum Beispiel das Aufweisen von Nachhaltigkeitszertifizierungen) in Ausschreibungen und Rahmenvereinbarungen gefordert werden, aber auch die Einhaltung von Sozialstandards durch Dienstleister. Die am Beschaffungsprozess Beteiligten werden dabei angewiesen, die Prüfung der Nachhaltigkeits- und Sozialstandards während der gesamten Beschaffung zu dokumentieren. Die bei der Beschaffung berücksichtigten Nachhaltigkeitskriterien werden kontinuierlich weiterentwickelt, vereinheitlicht und, soweit die Voraussetzungen geschaffen wurden, elektronisch nachgehalten, um eine Grundlage dafür zu

schaffen, die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Beschaffung auswerten zu können. Auf dieser Datenbasis wird ein Monitoring über die Entwicklung der nachhaltigen Beschaffung im Geschäftsbereich aufgebaut.

Alle am Beschaffungsprozess Beteiligten werden durch **Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen** im Rahmen der Rollenkompetenzmatrix so geschult, dass die bestehenden Vorgaben und rechtlichen Verpflichtungen rechtssicher umgesetzt werden können. Damit werden die Bedarfsanforderinnen und Bedarfsanforderer in die Lage versetzt, die von ihnen festgestellten Bedarfe unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu formulieren und schaffen somit die Voraussetzung für die Beschafferinnen und Beschaffer, die notwendigen Maßnahmen im Rahmen des Vergabeverfahrens zu treffen.



Nachhaltige Beschaffung im Geschäftsbereich BMVg

Abbildung 25: Nachhaltige Beschaffung im GB BMVg, Quelle: Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

Informationstransfer nachhaltige Beschaffung

„Die Strukturierung der Prozesse für eine strategische nachhaltige Beschaffung zur Durchführung ressortübergreifender Maßnahmen ist erfolgt.“

Die Anpassung der bestehenden Strukturen in der Beschaffung an die Vorgaben aus dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie baut stark auf die Zusammenarbeit und den Wissens- und Informationstransfer unterschiedlichster Abteilungen, den Verantwortlichen im Beschaffungsprozess sowie internen und externen Beteiligten und Partnern auf. Aktuell ist das Bundesministerium der Verteidigung mit den wesentlichen Beteiligten in enger Abstimmung, um die Regelungen und Abläufe im Geschäftsprozess Beschaffung anzupassen. Ziel ist es, Rechts- und Handlungssicherheit für alle am Beschaffungsprozess Beteiligten zu schaffen. Zusätzlich ist die Erstellung weiterer Handlungshilfen geplant. Eines der Ziele ist es, die bestehenden ressorteigenen und ressortübergreifenden Rahmenvereinbarungen zu überarbeiten und bei der Neuausschreibung Nachhaltigkeitskriterien umfassend zu berücksichtigen. Um einen engen und ebenengerechten Austausch zu erreichen, hat das Bundesministerium der Verteidigung sogenannte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für nachhaltige Beschaffung innerhalb der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung benannt. Sie übernehmen eine koordinierende Funktion sowohl innerhalb des Geschäftsbereiches als auch in der Zusammenarbeit mit anderen Stellen, zum Beispiel gegenüber der externen Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner unterstützen somit die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Geschäftsbereich durch ihren internen und externen Erfahrungsaustausch und wirken als Multiplikatoren in ihrem eigenen Verantwortungsbereich. Die Zusammenarbeit wird dadurch verstärkt, dass das Bundesministerium der Vertei-

gung auch im interministeriellen Ausschuss für nachhaltige öffentliche Beschaffung vertreten ist. In diesem Gremium werden unter anderem durch die Vertreter der verschiedenen Ressorts Festlegungen zu Nachhaltigkeitskriterien getroffen, die allen Beschafferinnen und Beschaffern Sicherheit in der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung bieten. Weiter arbeitet das Bundesministerium der Verteidigung eng mit dem Kompetenzzentrum für innovative Beschaffung zusammen, um ein praxisnahes und umfangreiches Aus-, Fort- und Weiterbildungswesen für die nachhaltige öffentliche Beschaffung in den bereits bestehenden Strukturen zu etablieren und umzusetzen. Es richtet sich sowohl an die operative Beschaffung als auch an die strategischen Planungsanteile im Geschäftsbereich. Außerdem werden, unter anderem mit Hilfe des Kompetenzzentrums für innovative Beschaffung, Muster und Checklisten erarbeitet, um Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen konsequent und flächendeckend konsistent zu etablieren und die dauerhafte Umsetzung aktiv zu fördern.



Abbildung 26: Angehörige der Bundeswehr halten sich gegenseitig.
Quelle: Bundeswehr/ Christian Zielonka

Beschaffungsvariante Customer Product Management

„Aspekte der Nachhaltigkeit werden bei der Überarbeitung der Regelung zur Beschaffungsvariante Customer Product Management angemessen berücksichtigt.“

Die Beschaffungsvariante Customer Product Management dient dem strategischen Ziel, der Bundeswehr zur Erfüllung ihres Auftrages die notwendige Ausrüstung zeitgerecht und einsatzreif im vorgegebenen Finanzrahmen bereitzustellen und einsatzreif zu halten. Beschaffungen werden in Form von Projekten durchgeführt. Ein Großteil der Beschaffungen im Customer Product Management unterliegt der Vergabeverordnung für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit. Diese sind von den Anforderungen des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit ausgenommen. Dennoch werden Nachhaltig-

keitsaspekte bereits jetzt im Customer Product Management unter anderem im Rahmen der Projektelemente Umweltschutz und Arbeitssicherheit berücksichtigt.

In Zukunft sollen Projekte noch stärker unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit geplant, realisiert und durchgeführt werden. Ziel ist es, Klarheit über die Anforderungen an Projekte zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten zu schaffen. Im Rahmen der Überarbeitung des Customer Product Management werden Nachhaltigkeitsaspekte angemessen berücksichtigt.



Abbildung 27: Solarthermie-Container aus dem Energiecamp zu Erprobungszwecken, Quelle: Bundeswehr

Beschaffung Papier

„Der Papierverbrauch im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung wird kontinuierlich gesenkt. Es wird vorrangig Papier mit staatlichem Gütezeichen für alle Papiererzeugnisse im Geschäftsbereich verwendet.“

Nach den aktuellen Auswertungen im Geschäftsbereich konnte bereits eine kontinuierliche Reduzierung des Kopierpapierverbrauchs erreicht werden. Im Jahr 2020 verwendete die Bundeswehr für das Kopieren und Drucken im Format DIN A 4 100 Prozent Recyclingpapier mit dem Blauen Engel aus dem bestehenden Rahmenvertrag des Bundesamts für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr und wurde hierfür von der Initiative Pro Recyclingpaper mit dem Siegel „Recyclingpapierfreundliche Bundesbehörde“ ausgezeichnet. Ziel ist es, weiterhin eine kontinuierliche Reduzierung des Papierverbrauchs und die Verwendung nachhaltiger Papierprodukte zu fördern. Dies soll zum Beispiel durch den verstärkten Einsatz elektronischer Möglichkeiten und das Aufzeigen von Vorteilen wie der Einsparung von Haushaltsmitteln erreicht werden. Bei der Erneuerung oder Neuausschreibung von Rahmenvereinbarungen für Papierprodukte werden Nachhaltigkeitskriterien⁴¹ etabliert, um die bereits eingetretene positive Entwicklung (100-prozentige Verwendung von Kopierpapier mit „Blauem Engel“) fortsetzen zu können. Parallel dazu wird weiterhin für die Akzeptanz nachhaltiger Papierprodukte geworben und die Bündelung von Anforderungen in Rahmenvereinbarungen vorangetrieben.



Abbildung 28: Papier mit Umweltzeichen „Blauer Engel“,
Quelle: Bundeswehr/ PAO Ägäis

⁴¹ Zukünftig werden bei Einzelbeschaffungen von Papier und Papiererzeugnissen Nachhaltigkeitskriterien als Regelfall etabliert

Beschaffung Möbel

„Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung werden bevorzugt Möbel beschafft, die nachhaltig produziert wurden, biogenen Ursprungs sind oder die Kreislaufwirtschaft fördern.“

Ausgehend vom Nachhaltigkeitsziel werden bevorzugt Möbel beschafft, die nachhaltig produziert werden, biogenen Ursprungs sind oder recycelte oder wiederverwendete Materialien enthalten. Für Möbel und Lattenroste aus Holz und Holzwerkstoffen sowie Polstermöbel sind die Vorgaben des Blauen Engels anzuwenden und ist der gemeinsame Holzerlass⁴² zu berücksichtigen. Bis 2025 sollen 75 Prozent der Möbel einschließlich Polstermöbel und Lattenroste aus Holz und Holzwerkstoffen nach den Kriterien des Blauen Engels beschafft werden. So erfüllen beispielsweise die neuen Konsolendrehstühle für den Geschäftsbereich bereits den europäischen Nachhaltigkeitsstandard „LEVEL“ der Stufe 3. Dennoch bleibt der Nachweis von Nachhaltigkeitsstandards für Möbelprodukte eine Herausforderung. Es zeigt sich, dass bisher nur wenige der beschafften Möbel über eine Zertifizierung verfügen, die eine vollständige Nachhaltigkeit in allen Produktionsschritten und für alle Komponenten des Möbels nachweist. Die derzeit bereits im Rahmen der Vergabeverfahren verwendeten Zertifizierungen werden deshalb erweitert und deren Akzeptanz durch die dauerhafte Förderung gestärkt. Wo nötig und möglich, sollen auch internationale und europäische Zertifikate in Ausschreibungen verwendet werden. Den Rollenträgern werden dazu unterstützende Hinweise und Informationen zur Verfügung gestellt, die den Umgang und den Vergleich von privaten Zertifikaten

und/oder ausländischen Zertifizierungsstellen ermöglichen. Sofern einer Beschaffung ein strategisches Konzept zugrunde liegt, sind die Nachhaltigkeit umfassend und, falls notwendig, segmentspezifisch zu analysieren und die notwendigen Vorgaben für die Beschaffung abzuleiten. Hierbei werden unter anderem Aspekte der Ersatzteilversorgung sowie der Reparaturmöglichkeiten berücksichtigt.



Abbildung 29: Neue Möbelserie der Bundeswehr, Quelle: Bundeswehr/ Marcus Rott

⁴² „Gemeinsamer Leitfaden zum Gemeinsamen Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten“ – In der Richtlinie legt der Bund für seine Beschaffungsstellen Regeln für die Beschaffung von Holzprodukten fest, nach denen nur Holzprodukte aus nachweislich legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung beschafft werden dürfen.

Beschaffung Bekleidung und persönliche Ausrüstung

„Im Stufenplan für eine nachhaltige öffentliche Textilbeschaffung wird sozialen und ökologischen Anforderungen im Beschaffungsprozess Rechnung getragen.“

Die Beschaffung von Bekleidung und persönlicher Ausrüstung für die Bundeswehr erfolgt grundsätzlich über die Bw Bekleidungsmanagement GmbH. Die Bw Bekleidungsmanagement GmbH bewirtschaftet rund 3.500 verschiedene Artikel der Bekleidung und persönlichen Ausrüstung und gibt jährlich rund 9,5 Millionen verschiedene Artikel an Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Entlang der Zeitlinien des noch in der Ressortabstimmung befindlichen Stufenplans für nachhaltige öffentliche Textilbeschaffung soll der Anteil an nachhaltig beschafften Textilien auf 50 Prozent (ausgenommen Sondertextilien) steigen. Der Stufenplan wird dabei auf den sozialen und ökologischen Anforderungen

des „Leitfadens der Bundesregierung zur nachhaltigen Textilbeschaffung für die Bundesverwaltung“ aufbauen. Gleichwohl wird eine standardisierte und strukturierte nachhaltige Beschaffung bereits heute in die bestehenden Prozesse der Bw Bekleidungsmanagement GmbH aufgenommen.

Unabhängig von der Textilbeschaffung sollen Arbeitsschuhe schrittweise die Kriterien des Blauen Engels oder vergleichbarer Labels erfüllen. Bis 2025 sollen zehn Prozent der Arbeitsschuhe nach Nachhaltigkeitskriterien beschafft werden. Die Bw Bekleidungsmanagement GmbH wurde entsprechend beauftragt.



Abbildung 30: Feierliches Gelöbnis im Bendlerblock am Gründungstag, Quelle: Bundeswehr/ Torsten Kraatz

Beschaffung Büroelektrogeräte

„Die Nachhaltigkeit in der Beschaffung von Büroelektrogeräten ist gestärkt durch die Berücksichtigung von entsprechenden Zertifizierungen und Vorgaben zur Wiederverwendung, zum Recycling und zur Entsorgung.“

Mit Inkrafttreten der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Leistungen“ im Jahr 2020 und deren Ablösung durch die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen“ im Jahr 2021 wurden die Anforderungen an die Beschaffung von Büroelektrogeräten weiterentwickelt. Nach den neuen Anforderungen sollen Elektrogeräte mit der besten Energieeffizienzklasse zum Zeitpunkt der Beschaffung beschafft werden, um den Stromverbrauch optimal zu gestalten. Nachhaltigkeitsaspekte werden weiterhin bei der Beschaffung von Büroelektrogeräten berücksichtigt (zum Beispiel Blauer Engel). Darüber hinaus sind die Reparierbarkeit und die Rücknahmeverpflichtung des Auftragnehmers zur Wiederverwendung oder die umweltgerechte Entsorgung wichtige Kriterien bei den durchgeführten Vergabeverfahren. Die entsprechenden Vorgaben werden in den Verträgen festgehalten. Zukünftig wird nach weiteren geeigneten Zertifikaten und gleichwertigen Nachweiskriterien in den Beschaffungsvorgängen Ausschau gehalten. Auch steht die Weiterentwicklung produktgruppenspezifischer Anforderungen für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der IT-Beschaffung im Fokus. Bei Erneuerung und Neuausschreibung von Rahmenvereinbarungen finden Nachhaltigkeitsaspekte verstärkt Berücksichtigung.



Abbildung 31: IT in der Bundeswehr,
Quelle: Bundeswehr/ Torsten Kraatz

Beschaffung von Dienstleistungen zur Reinigung

„Im Geschäftsbereich erfolgt die Reinigung umweltverträglich und unter fairen Bedingungen.“

Der Einsatz von umweltfreundlichen Reinigungsmitteln mit entsprechendem Gütesiegel wie dem „Blauen Engel“ und dem „Ecolabel“ der Europäischen Union wird weiterverfolgt. Dabei wird der Anteil der Beschaffungen, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen, kontinuierlich ausgebaut. Dies geschieht vor dem Hintergrund einer stetigen Weiterentwicklung der produktgruppenspezifischen Anforderungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit einschließlich sozialer Kriterien. Künftig sollen Nachhaltigkeitsaspekte und Zertifikatsnachweise bereits als Anforderung in Ausschreibungen angewendet werden, indem zum Beispiel die Verwendung marktverfügbarer nachhaltiger Artikel (etwa für Reinigungsmittel)

für die Erbringung der Dienstleistung als Vorgabe gefordert wird. Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer, die mit Reinigungsleistungen beauftragt werden, müssen diese Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. Über die Verwendung von umweltfreundlichen Reinigungsmitteln hinaus wird von Dienstleistern die Einhaltung sozialer Standards eingefordert. Hierzu gehören unter anderem die Einweisung des Reinigungspersonals in den sachgerechten Umgang mit den Reinigungsmitteln sowie Tarifvertrags- und Mindestlohtreue der Unternehmen. Auslaufende Rahmenverträge mit Dienstleistern sollen im Rahmen der Erneuerung unter Berücksichtigung dieser Kriterien ausgeschrieben werden.

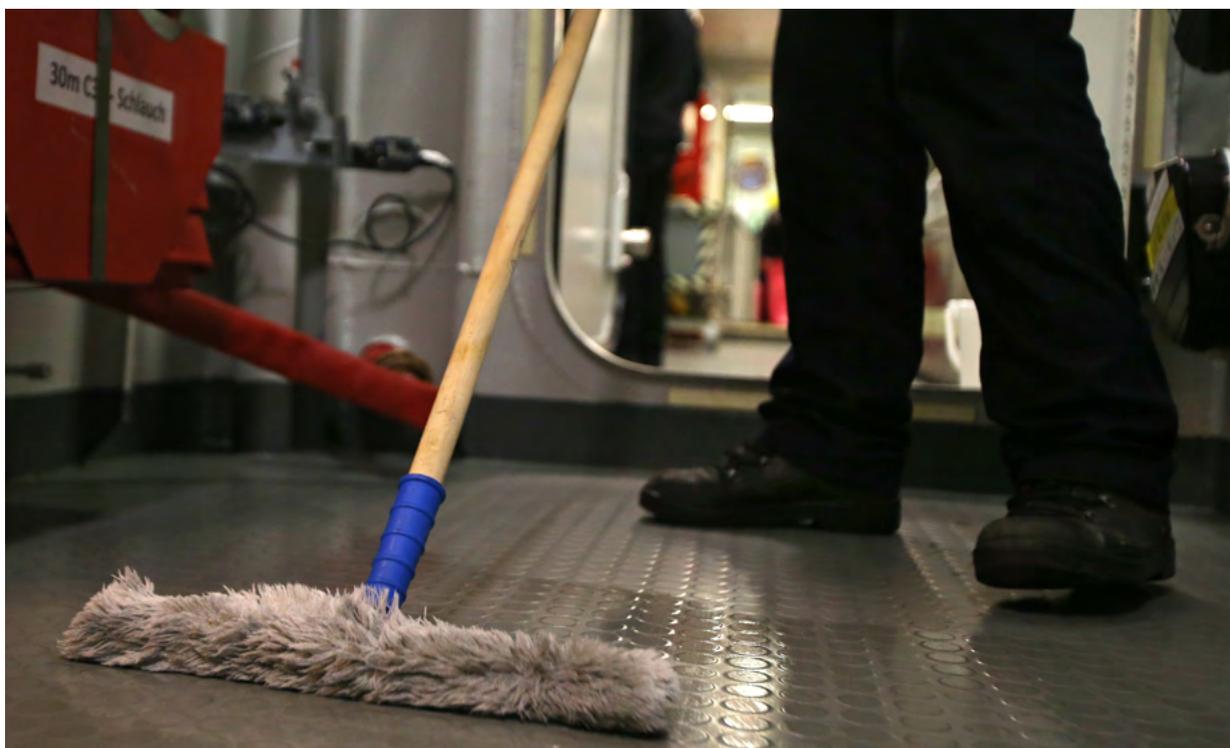


Abbildung 32: German Operational Sea Training 2017, Quelle: Bundeswehr/ Sebastian Wilke

Praxisbeispiel

Ziel des Lehrgangs „Strategische Fachanwender im Einkauf der Bundeswehr“ ist es, den strategischen Rollenträgerinnen und Rollenträgern in der Beschaffungsvariante Einkauf der Bundeswehr die notwendigen Fähigkeiten und Analyse-Tools zu vermitteln. Parallel hierzu werden bereits jetzt nach Abschluss des Piloten „Segmentstrategie LUFT“ weitere Einkaufssegmente analysiert und mit entsprechenden Strategien hinterlegt.

Im Rahmen der Erarbeitung dieser Segmentstrategien wird Nachhaltigkeit als eigenes Kapitel dargestellt und somit umfangreich in die Analyse einbezogen. Daher ist auch im Lehrgang „Strategischer Fachanwender im Einkauf der Bundeswehr“ Nachhaltigkeit ein wichtiger Bestandteil.

Zur Gestaltung der Lehrgangsinhalte wird eng mit dem Kompetenzzentrum für innovative Beschaffung zusammengearbeitet. Das Kompetenzzentrum für innovative Beschaffung als Förderer von Innovationen in der öffentlichen Beschaffung war hierbei während der gesamten Planungsphase eingebunden und wird im Rahmen der Durchführung des Lehrgangs durch Vortragsmodule einen praxisnahen Beitrag zur Qualifizierung der strategischen Rollenträgerinnen und Rollenträger leisten.

Herausforderungen und Erfolgsfaktoren

Die erfolgreiche, systemische Ausrichtung der Beschaffung am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ist ein langfristiges Projekt der Bundeswehr, das von vielen Herausforderungen begleitet wird. Im Rahmen der Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen in den Beschaffungsstrukturen und -prozessen sind sowohl innerhalb des Bundesministeriums der Verteidigung als auch im nachgeordneten Bereich verschiedene Abteilungen beziehungsweise verschiedene Organisationsbereiche betroffen. Daraus ergibt sich ein Abstimmungsbedarf, der eine schnelle Umsetzung der formulierten Ziele erschwert. Wesentliche Faktoren in diesem

Zusammenhang sind zum einen die Befähigung und Berücksichtigung aller am Beschaffungsprozess Beteiligten, die Nachhaltigkeitskriterien und -ziele in allen zentralen und dezentralen Strukturen anzuwenden und umzusetzen. Andererseits muss die Akzeptanz von Nachhaltigkeit sowohl bei der Bedarfsanfordererin und dem Bedarfsanforderer als auch bei der Beschafferin und dem Beschaffer gestärkt werden. Weiterhin gilt es, die Erfüllung der übergeordneten Aufgabe, also die Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte, sicherzustellen. Hierfür sind im Geschäftsbereich Regelungen zu erarbeiten, die einerseits die Erfüllung der Aufgabe und andererseits die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung zulassen.

In diesem Kapitel behandelte Nachhaltigkeitsziele



5.5 Handlungsfeld Umwelt- und Naturschutz

Einleitung und Vorgaben

Eine intakte Umwelt mit all ihren Dimensionen wie beispielsweise Boden, Wasser, Luft und biologischer Vielfalt ist essenziell für das menschliche Wohlergehen und eine wichtige Säule für einen effektiven Klimaschutz. Der Umweltschutzgedanke wird bei der Bundeswehr seit den 1970er Jahren im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Nutzung der militärischen Übungsplätze gelebt. Dabei zeichnen sich die militärischen Übungsplätze durch zahlreiche Besonderheiten aus, die sie naturschutzfachlich ganz besonders wertvoll machen: Sie sind großflächige, unzerschnittene Flächen, die seit Jahrzehnten nicht landwirtschaftlich überprägt wurden und meist einem Betretungsverbot unterliegen. Gleichzeitig schafft die aktive militärische Nutzung ein Mosaik vielfältiger Lebensräume in unmittelbarer Nähe zueinander.

Gemäß Vorsorgeprinzip, Verursacherprinzip und Vermeidungsgrundsatz wurden und werden auf Grundlage bestehender rechtlicher Vorgaben verbindliche Regelungen für den Boden- und Gewässerschutz, Immissionsschutz, Naturschutz und die Abfall- und Kreislaufwirtschaft entwickelt und umgesetzt.

Eine Besonderheit des Geschäftsbereiches bei der Umsetzung der Vorgaben ist es, die Anforderungen der schutzbedürftigen Umwelt und die Ansprüche der militärischen Nutzung in Einklang zu bringen. Auch wenn der Erfüllung des hoheitlichen Verteidigungsauftrages durch entsprechende Ausnahmen in zahlreichen Umweltschutzgesetzen und -übereinkommen Vorrang eingeräumt wird, gilt es, wo immer möglich, die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Der Großteil der Vorgaben im Bereich Umweltschutz resultiert aus den themenspezifischen Bundes- und Landesgesetzen inklusive der darin umgesetzten europäischen Richtlinien wie zum

Beispiel dem Bundesnaturschutzgesetz, dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dem Bundes-Bodenschutzgesetz, dem Wasserhaushaltsgesetz oder dem Kreislaufwirtschaftsgesetz. Darüber hinaus setzen politische Maßgaben aus internationalen Übereinkommen, nationalen Strategien oder dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit den Rahmen.

Die Aktivitäten des Geschäftsbereiches im Bereich Umweltschutz werden im Rahmen eines Umweltmanagementsystems⁴³ erfasst und bewertet.

Zur Erreichung der Vorgaben konzentriert das Handlungsfeld Umwelt- und Naturschutz seine Nachhaltigkeitsaktivitäten auf verschiedene Ziele in insgesamt sieben Segmenten.

Daten und Fakten

- Über 2.500 Liegenschaften wurden mit über 5.000 Einzelprojekten auf mögliche Gefahren für Boden und Gewässer durch Schadstoffe untersucht, mehr als 1.000 Flächen wurden saniert.
- In 30 Jahren wurden mehr als 515 Millionen Euro für die Erfassung, Untersuchung und Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen, Altlasten und Gewässerverunreinigungen verausgabt.
- Das 2015 eingeführte Umweltmanagementsystem der Bundeswehr umfasst sechs Schlüsselbereiche: Energieeffizienz, Materialeffizienz, Wasser, Abfall, Emissionen und Flächenverbrauch in Bezug auf biologische Vielfalt. Im Jahr 2021 wurden mehr als 30 Kennzahlen und Indikatoren zur Kontrolle der Zielerreichung beim Umweltmanagementsystem der Bundeswehr betrachtet.
- In 2019 betrug das Abfallaufkommen 130.000 Tonnen, das auf 140 Sammelplätzen für Abfälle und Kleinmengen gefährlicher Abfälle zusammengetragen wird.

⁴³ in Anlehnung an das Eco-Management and Audit Scheme, gemäß EG-Verordnung Nr. 1221/2009.

- Der immissionsschutzrechtliche Betrieb wird bei 13 Truppenübungsplätzen, 93 Standort-schießanlagen, 133 Standortübungsplätzen sowie über 1.000 weiteren Einrichtungen im Geschäftsbereich sichergestellt.
- Über 135.000 Hektar der militärischen Übungsflächen bundesweit sind als Flächen des Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ ausgewiesen und beherbergen 180 Tier- und 300 Pflanzenarten der Roten Liste.



Abbildung 33: Übersicht der Segmente im Handlungsfeld Umwelt- und Naturschutz

Ziele und Maßnahmen pro Segment

Boden- und Gewässerschutz

„Die Bodenfunktionen sind gesichert und wiederhergestellt sowie die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensgrundlage nachhaltig geschützt.“

Ziel ist es, Boden- und Gewässerkontaminationen durch den militärischen Übungsbetrieb vorzubeugen beziehungsweise bereits entstandene Kontaminationen zu beseitigen. Um diesen Kontaminationen auf allen von der Bundeswehr genutzten Liegenschaften systematisch entgegenzuwirken, bearbeitet die Bundeswehr diese seit 1989 im Rahmen des Altlastenprogramms der Bundeswehr. Gesetzliche Grundlagen sind das Bundes-Bodenschutzgesetz und das Wasserhaushaltsgesetz, die ohne Einschränkung auch für die Bundeswehr gelten. Mit dem Altlastenprogramm der Bundeswehr geht die Bundeswehr über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, indem sie auch Maßnahmen, die eigentlich von den zuständigen Bodenschutzbehörden der Länder durchzuführen wären, selbst veranlasst und finanziert. Als Ergänzung zum Altlastenprogramm betreibt die Bundeswehr das mehr auf Vorsorge ausgerichtete „Programm zum vor- und nachsorgenden Boden- und Gewässerschutz auf Truppenübungsplätzen“, da bei Schieß- und Sprengübungen ein fortlaufender, meist aber nicht genau quantifizierbarer Eintrag von Schadstoffen aus Munition und Sprengstoffen in den Boden stattfinden kann. Die Bundeswehr wird beide Programme intensiv weiterbetreiben und weiterentwickeln, um langfristig einen umweltgerechten und nachhaltigen Übungs- und Liegenschaftsbetrieb sicherzustellen und so einen wichtigen Beitrag zum Boden- und Gewässerschutz in Deutschland zu leisten. Gemeinsam mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat die Bundeswehr zudem einen Leitfaden zur Bearbeitung von Per- und Polyfluorierte Chemikalien-Kontaminationen

als verbindliche Handlungsanweisung für die Liegenschaften des Bundes in Zuständigkeit von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und Bundeswehr herausgegeben.



Abbildung 34: Grundwasserbehandlungsanlage, Quelle: Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Bundesbau

Meeresschutz

„Die negativen Auswirkungen unserer Handlungen auf die maritime Umwelt sind auf ein unumgängliches Maß reduziert.“

Der Meeresschutz spielt für eine nachhaltige Entwicklung eine elementare Rolle. Mit der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie hat die Europäische Union einen rechtsverbindlichen Rahmen geschaffen, um Schutz und Nutzung der europäischen Meere in Einklang zu bringen und einen guten Umweltzustand der europäischen Meere zu erreichen und zu erhalten. Zahlreiche internationale Übereinkommen (zum Beispiel ASCOBANS⁴⁴, MARPOL⁴⁵, OSPAR⁴⁶) sind in ihren jeweiligen Schwerpunkten größtenteils deckungsgleich in ihrer Zielsetzung. Zur Erreichung des Ziels sollen die Belastung der Meeresumwelt durch direkte Schadstoffe (zum Beispiel Abfall, Öl) verhindert sowie indirekte Schadstoffeinträge durch den Schiffsverkehr auf ein technisch mögliches und wirtschaftlich verhältnismäßiges Maß reduziert werden. Hierfür hat die Bundeswehr Maßnahmenblätter zur Vermeidung von und Verhalten bei entsprechenden Umweltschäden sowie eine Regelung zur Behandlung von Abfällen erstellt. Zudem wird dem Ausstoß klimarelevanter Gase und Schadstoffe der Marineschiffe durch organisatorische und technische Maßnahmen (zum Beispiel durch Versorgung mit elektrischer Energie durch Landanschluss während der Liegezeit im Hafen) entgegengewirkt. Um die Belastung der Meeresumwelt, insbesondere der Meeressäuger, durch Unterwasserlärm auf ein unumgängliches Maß zu reduzieren, werden unter anderem bis spätestens 2023 in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Bundesamt für Naturschutz und den Naturschutzbehörden Standards für

die anzuwendenden Schutzmaßnahmen für geplante Unterwassersprengungen definiert. Die bereits ergriffenen und in Planung befindlichen Maßnahmen (zum Beispiel Blasenschleier, schiffbauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Schiffsgeräuschen) können sehr aufwendig sein, haben aber das Potenzial, einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von militärischem Übungsbetrieb und Schutz der Meeresumwelt in Nord- und Ostsee zu leisten.



Abbildung 35: Einsatz eines doppelten Blasenschleiers zur Minderung des Schalldruckes bei Unterwassersprengungen, Quelle: Bundeswehr/ Andree Schlaeger

⁴⁴ ASCOBANS (Agreement on the Conservation of Small Cetaceans of the Baltic, North East Atlantic, Irish and North Seas);

⁴⁵ MARPOL (Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe);

⁴⁶ OSPAR (Oslo-Paris-Übereinkommen zum Schutz der Nordsee und des Nordostatlantiks)

Waldnaturschutz

„Stabile, klimaplastische Mischwälder mit intakten Waldfunktionen sind entwickelt.“

Intakte Wälder tragen erheblich zur Erreichung verschiedener Nachhaltigkeitsziele und insbesondere dem Klimaschutz (Treibhausgasspeicher) bei, sind jedoch zugleich auch von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Zunehmend liegt daher der Waldbau – auch auf den Liegenschaften der Bundeswehr, immer unter vorrangiger Berücksichtigung der militärischen Nutzungsbedarfe (zum Beispiel langfristige Übungskulisse, Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner) – hin zu stabilen, klimaplastischen Wäldern im Fokus. Neben den gesetzlichen Maßgaben, die zum Beispiel aus der Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzrichtlinie resultieren, bilden die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, die Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen auf allen Flächen des Bundes und die Waldstrategie 2050 die Grundlage für ein nachhaltiges Management der Bundeswälder und damit auch der Wälder auf den Liegenschaften der Bundeswehr. Dieses liegt, ebenso wie der Schutz der dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, in der Verantwortung des Bundesforstes, einer Sparte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, und erfolgt in enger Abstimmung mit dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung. Zur Erreichung des Ziels sind die Wälder auf den von der Bundeswehr genutzten Liegenschaften zu naturnahen, standortgerechten, klimaresilienten und stabilen Mischbeständen umzubauen und zu entwickeln. Im Rahmen eines bereits langjährig etablierten nutzerorientierten, naturverträglichen Geländemanagements werden hierzu anspruchsvolle Waldbaumaßnahmen (zum Beispiel Erhaltung und Pflege insbesondere von Kleinstrukturen wie zum Beispiel (Wald-)

Mooren, Waldwiesen und strukturreichen Waldrändern) ergriffen. Mit dem 2021 initiierten Projekt „Managementgrundlagen für die Entwicklung klimaplastischer Bundeswälder“ und einem anschließenden 20-jährigen Waldumbauprogramm („Bundeswald 2040“) werden die Bundeswälder unter Berücksichtigung der zukünftigen Klima- und Standortveränderungen im Sinne des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung noch besser an den Klimawandel angepasst und sorgen zielkonform auf den militärisch genutzten Flächen zugleich für eine nachhaltige CO₂-Speicherung. Dies schafft die Grundlagen dafür, dass die Übungsgelände der Bundeswehr dauerhaft bedarfsgerecht nutzbar sind, weil die Wälder ihre wichtigen Schutzfunktionen nachhaltig entfalten können.



Abbildung 36: Strukturreicher Wald als Übungskulisse Bundeswehr, Quelle: Bundeswehr/ Mario Bähr

Biodiversität und Naturschutz

„Die Biodiversität ist im Einklang mit der militärischen Nutzung dauerhaft geschützt und wird wo nötig und möglich aktiv gefördert.“

Ziel ist es, auf den Liegenschaften der Bundeswehr einen günstigen Erhaltungszustand für die Lebensräume und Arten der Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzrichtlinie sowie die nach den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes geschützten Biotope und Arten zu erhalten oder wiederherzustellen. Da fast 60 Prozent der Übungsplätze der Bundeswehr aufgrund ihres herausragenden ökologischen Werts als Natura 2000-Gebiete gemäß den europäischen Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutz-Richtlinien ausgewiesen sind, kommt der Bundeswehr eine besondere Verantwortung für den Erhalt dieser Lebensräume und Arten zu. Zur Erreichung des Ziels werden Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungspläne für alle militärisch genutzten Flächen erstellt, auf denen sich Anteile von Natura 2000-Gebieten befinden, sowie Sensibilisierungen und naturschutzfachliche Fortbildungen zur Vereinbarkeit von militärischer Raumnutzung und Naturschutz für den militärischen Nutzer durchgeführt. Zudem wird kontinuierlich geprüft, ob und in welchem Umfang eine naturnähere Gestaltung bebauter Liegenschaften mit der Zweckbestimmung vereinbar und wirtschaftlich verhältnismäßig möglich ist (zum Beispiel das Aufstellen von Insektenhotels oder das Anlegen von Natursteinmauern). Die militärische Nutzung der Flächen erfordert zudem eine vielseitige Übungskulisse, die langfristig genutzt werden kann. Die dafür erforderliche Geländebetreuung fördert somit den Strukturreichtum der Übungsplätze und steht zu großen Teilen im Einklang mit den naturschutzrechtlichen und -fachlichen Erfordernissen. Die Aktivitäten der Bundeswehr hinsichtlich des Naturschutzes und des Erhalts der biologischen Vielfalt werden maßgeblich durch die Vorgaben des Bundes-

naturschutzgesetzes und den entsprechenden Ausführungen in den Landesnaturschutzgesetzen gelenkt. Insgesamt ist der Zustand der biologischen Vielfalt auf den Übungsplätzen der Bundeswehr als gut und stabil zu bewerten. Der bisher praktizierte Managementansatz der Flächen ist erfolgreich und soll beibehalten werden.



Abbildung 37: Pflegepanzer entfernt Gehölzaufwuchs,
Quelle: Bundeswehr/ Marcus Rott

Umweltmanagement

„Die Umwelleistung des Ministeriums und seines nachgeordneten Bereichs ist mithilfe eines Umweltmanagementsystems verbessert.“

Die kontinuierliche Verbesserung der Umwelleistung ist ein gestecktes Ziel des Geschäftsbereiches und daher Bestandteil aller Planungen und Handlungen in Erfüllung des Auftrages der Bundeswehr. Das Umweltmanagementsystem der Bundeswehr ist hierfür ein spezifisch für die Bundeswehr angepasstes Steuerungsinstrument. Die Bundeswehr entwickelt auf Basis von Evaluierungen das Zielsystem für das Umweltmanagement der Bundeswehr jährlich weiter, setzt entsprechende Maßnahmen um und bewertet die Ergebnisse, aus denen erneut Ziele abgeleitet werden. Während dieses Managementkreislaufes wird fortlaufend untersucht, wie sich Prozesse, Tätigkeiten, Dienstleistungen, Produkte, Planungen und das Verhalten der Bundeswehrangehörigen auf die Umwelt auswirken (vergleiche Abbildung 38, Prozessschritte im Managementkreislauf des Umweltmanagementsystems der Bundeswehr (UMS-Bw)). Zudem ist im Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit festgelegt, dass ein Umweltmanagementsystem⁴⁷ bis 2025 als ein freiwilliges Instrument in allen obersten Bundesbehörden eingeführt wird. Das Bundesministerium der Verteidigung ist seit 2021 an einem gemeinsamen Einführungs- und Zertifizierungsprozess für die Bundesbehörden beteiligt. Ein Erfolgsfaktor und eine Herausforderung im Bereich Umweltmanagement ist die Beteiligung der Angehörigen des Geschäftsbereiches. Diese können sich aktiv beteiligen und Ideen sowie Verbesserungsvorschläge direkt einreichen oder zum Beispiel auch über das Kontinuierliche Verbesserungsprogramm übermitteln. Das hohe Niveau und die Konstanz der Leistungen der Bundeswehr im Bereich des Umweltschutzes werden regelmäßig

über das Umweltberichtsweisen deutlich gemacht und kontinuierlich gesteigert.



Abbildung 38: Prozessschritte im Managementkreislauf des UMS-Bw, Quelle: Bundeswehr, Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr GS II 1

⁴⁷ Eco-Management and Audit Scheme, gemäß EG-Verordnung Nr. 1221/2009.

Abfallwirtschaft und -entsorgung

„Mensch und Umwelt sind bei der Bewirtschaftung von Abfällen geschützt.“

Ziel ist es, die Entstehung und die schädlichen Auswirkungen von Abfällen auf allen von der Bundeswehr genutzten Liegenschaften zu verhindern beziehungsweise zu reduzieren und den sachgerechten Umgang mit Abfällen auf wirtschaftliche Weise sicherzustellen. Dem trägt die Bundeswehr unter anderem durch ein digitales Fachcontrolling Rechnung, mit dessen Hilfe die Wirtschaftlichkeit der Entsorgungswege ständig optimiert wird, sowie einer Vielzahl von Entsorgungsrahmenverträgen, die das rechtssichere und wirtschaftliche Handeln jederzeit gewährleisten. Zudem unterhält die Bundeswehr in ihren Liegenschaften ein flächendeckendes Netz von Erfassungssystemen,

um die Übernahme durch kommunale Entsorgungsträger oder die Entsorgungswirtschaft zu ermöglichen. Maßgebliche gesetzliche Grundlage in der Abfallwirtschaft und -entsorgung ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz. Die Bundeswehr wird weiterhin den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Bewirtschaftung ihrer Abfälle sowie die Schonung natürlicher Ressourcen durch Abfallsortierung und Nutzung von Verwertungsmöglichkeiten in den Vordergrund stellen. Hier spielt auch das Bewusstsein der materialbeschaffenden und -bewirtschaftenden Stellen für einen umweltschonenden Umgang mit Ressourcen eine bedeutende Rolle.



Abbildung 39: Fachgerechte Entsorgung von persönlicher Schutzausrüstung eines Soldaten, Quelle: Bundeswehr/ Alexander Markus



Abbildung 40: Panzerhaubitzen 2000 absolvieren den scharfen Schuss bei der Ausbildungs- und Lehrübung 2022 auf dem Truppenübungsplatz Bergen. Quelle: Bundeswehr/ Mario Bähr

Immissionsschutz

„Die Umwelt ist vor schädlichen Immissionen geschützt.“

Ziel ist es, die Umwelt vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Immissionen zu schützen sowie deren Entstehung vorzubeugen. Durch den Betrieb von Wehrmaterial, Einrichtungen und Anlagen im Geschäftsbereich können Belastungen durch beispielsweise Geräusche, Erschütterungen, Staub und Abgase entstehen. Damit der rechtskonforme Betrieb stets sichergestellt wird, sind zur Vermeidung der schädlichen Umwelteinwirkungen auf die Allgemeinheit und die Nachbarschaft durch die von der Bundeswehr verursachten Emissionen entsprechende Verfahren etabliert. Für die Ausbildung der Streitkräfte sowie für die Erprobung von Waffen und Gerät ist die Bereitstellung geeigneter

Erprobungs- und Schießplätze in Deutschland erforderlich. Das Lärmmanagement auf Schießplätzen der Bundeswehr hat das Ziel, eine „erhebliche“ Belästigung der Nachbarschaft und der Allgemeinheit durch Schießlärm zu vermeiden und gleichzeitig den Übungsbetrieb im notwendigen Maß zu gewährleisten. Maßgebliche gesetzliche Grundlage im Immissionsschutz ist das Bundes-Immissionsschutzgesetz. Auch in Zukunft wird die Bundeswehr den Ausbildungs-, Übungs- und Versorgungsbedarf der Streitkräfte bei gleichzeitiger Gewährleistung des immissionsrechtlich konformen Betriebs der Anlagen im Geschäftsbereich sicherstellen.

Praxisbeispiel

Gewässerrenaturierung auf Übungsgelände

Ein Beispiel dafür, wie Umweltschutz und militärische Nutzung bei der Bundeswehr Hand in Hand gehen, findet sich auf dem Übungsgelände Dorbaum: Hier wird der Ems ihr natürliches Umfeld zurückgegeben. In den 1930er Jahren wurde das Flussbett zum Schutz vor Überschwemmungen begradigt. Das Ergebnis: Fließgeschwindigkeit und Überschwemmungen nahmen zu, Ufer waren ökologisch tot. Inzwischen weiß man: Ein mäandrierendes Flussbett ist nicht nur in bewohnten Gegenden ein besserer Hochwasserschutz. Es bietet zudem mehr Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Das steinerne Flussbett wurde daher entfernt – das Wasser hat wieder freien Lauf und die Ems kann sich so ausbreiten, wie sie es schon vor 100 Jahren getan hat. Die weiteren geplanten Maßnahmen zur Renaturierung (zum Beispiel Wiederherstellung des Durchflusses zum Altarm und Anlegen von Sandbänken) bieten Vorteile für die übende Truppe und die Natur gleichermaßen. Ein naturbelassenes Flussbett bietet für die Soldatinnen und Soldaten bessere Übungsmöglichkeiten, denn nach jedem Hochwasser findet die Truppe dort ein verändertes Landschaftsbild vor.

Herausforderungen und Erfolgsfaktoren

Eine besondere Herausforderung besteht in der Vereinbarkeit von Anforderungen des Umweltschutzes mit den Ansprüchen der militärischen Nutzung und des wirtschaftlichen Betriebs. Bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen ist somit stets der Betrieb von Bundeswehrliegenschaften (wie zum Beispiel Ausbildungs- und Übungsbetrieb) für militärisches und ziviles Personal bei Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben bedarfsgerecht sicherzustellen. In der Regel kann dieser Dreiklang jedoch erreicht werden. Zielkonflikte ergeben sich zum Teil auch mit den Anforderungen zur Erfüllung anderer Nachhaltigkeitsziele, zum Beispiel bei Gebäudesanierungen oder dem Bau von Anlagen zur Energiegewinnung. Das hohe naturschutzfachliche Potenzial der Flächen erfordert zudem bei erforderlichen (Bau-)Vorhaben entsprechend umfangreiche Kompensationsmaßnahmen. Erfolgsfaktoren, die die Erfüllung der steigenden Anforderungen des Umwelt- und Naturschutzes begünstigen, sind ein gemeinsames Verständnis aller Beteiligten im Handlungsfeld Umwelt- und Naturschutz und eine Akzeptanz der jeweiligen Belange trotz zum Teil erheblich kontroverser Positionen.

In diesem Kapitel behandelte Nachhaltigkeitsziele



5.6 Handlungsfeld Gesundheit und Verpflegung

Einleitung und Vorgaben

Zum Geschäftsbereich gehören über 250.000 Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland und im Ausland. Die Auftrags Erfüllung der Bundeswehr hängt wesentlich von der Einsatzbereitschaft aller Angehörigen der Bundeswehr ab. Ein zunehmender allgemeiner Fachkräftemangel und eine demographische Entwicklung mit sinkender Bevölkerung im Erwerbsalter stehen steigenden Anforderungen an Soldatinnen und Soldaten wie auch ziviler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber. Die Erhaltung der Einsatz- und Durchhaltefähigkeit sowie der Arbeits- und Dienstfähigkeit des gesamten Personalkörpers sind von großer Bedeutung. Der Erhalt und die Wiederherstellung der medizinischen Einsatz- beziehungsweise Dienstfähigkeit ist vorrangiges Ziel der Gesundheitsversorgung der Bundeswehr. Die Refokussierung auf die Landes- und Bündnisverteidigung steht als anspruchsvollste und aufwendigste Aufgabe – neben dem Nationalen Risiko- und Krisenmanagement zum Schutz deutscher Staatsangehöriger im Ausland und einer umfassenden sanitätsdienstlichen Unterstützung des Betriebes Inland – im Fokus des Handlungs- und Leistungsvermögens der Gesundheitsversorgung der Bundeswehr. Hierfür kommt neben Aspekten der Gesundheitsversorgung auch dem Arbeitsschutz sowie der Verpflegung eine wichtige Rolle zu.

Im Handlungsfeld Gesundheit und Verpflegung gibt es thematisch spezifische Vorgaben, wie zum Beispiel das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit, das Arbeitsschutzrecht und die Fachstrategie Gesundheitsversorgung der Bundeswehr. Zur Erreichung der Vorgaben konzentriert das Handlungsfeld Gesundheit und Verpflegung seine Nachhaltigkeitsaktivitäten auf verschiedene Ziele in insgesamt vier Segmenten.

Daten und Fakten

- Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements werden auch eine Vielzahl von Maßnahmen der Gesundheitsförderung angeboten, die seit der Einführung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im Jahr 2016 in etwa 90 Prozent der Dienststellen mit Unterstützung der 13 Koordinierungsstellen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements bedarfsgerecht geplant und umgesetzt werden.
- Das Betriebliche Gesundheitsmanagement ist in den Organisationsbereichen bis auf die Ebene der Kommandos mit etablierten Strukturen aufgestellt und durch regionale hauptberufliche Koordinierende in der Fläche präsent. Die Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements werden auf Dienststellenebene durch Beauftragte Betriebliches Gesundheitsmanagement in Nebenfunktion abgebildet.
- Mit regelmäßigen Informationsbriefen des Leitenden Sicherheitsingenieurs der Bundeswehr werden alle Vorgesetzten und Beschäftigten sensibilisiert, dass der Arbeitsschutz integraler und unverzichtbarer Bestandteil von Dienst und Arbeit ist und einen wesentlichen Beitrag zur Einsatzbereitschaft leistet.
- Im Gästekasino des Bundesministeriums der Verteidigung werden jährlich bis zu 35.000 Würdenträgerinnen und Würdenträger aus Politik und Wirtschaft, auch aus anderen Staaten, bewirtet.
- Der regelmäßige jährliche Umsatz der Behördenkantinen im Geschäftsbereich beträgt mehr als zwei Millionen Euro. Die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen wird anhand von über 30 Kennzahlen und Indikatoren kontrolliert.
- Im Bundesministerium der Verteidigung gibt es derzeit zwei Behördenkantinen am Standort Berlin und eine Behördenkantine am Standort Bonn, in denen mindestens zwei vegane beziehungsweise vegetarische Gerichte sowie jede Woche mindestens drei nachhaltige Gerichte angeboten werden.



Abbildung 41: Übersicht der Segmente im Handlungsfeld Gesundheit und Verpflegung

Ziele und Maßnahmen pro Segment

Betriebliches Gesundheitsmanagement Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

„Die Gesundheit der Angehörigen des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Verteidigung wird erhalten, geschützt und gefördert und wirkt sich positiv auf die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Angehörigen aus.“

Ziel des Betrieblichen Gesundheitsmanagements ist es, die Einsatz- und Leistungsfähigkeit des Geschäftsbereiches durch die Etablierung einer Gesundheitskultur zu steigern, in der die Zusammenhänge von persönlicher Gesundheit und der Arbeitsumgebung von Angehörigen des Geschäftsbereiches verstanden werden. Ein wirkungsvolles Vorgehen des Arbeitgebers besteht darin, den Arbeitsplatz so zu gestalten, dass die Bewältigungsmöglichkeiten, Widerstandsressourcen und -kompetenzen der Angehörigen des Geschäftsbereiches erhalten, wiederhergestellt und sogar gestärkt werden. Durch die zusätzliche systematische Vernetzung der verschiedenen Themenfelder des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (Führung und Organisation, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Betriebliche Gesundheitsförderung und Betriebliche Wiedereingliederung) wird das Betriebliche Gesundheitsmanagement sukzessiv zu einem zentralen Managementsystem beziehungsweise Führungsinstrument. Nur die zielgerichtete, systematische und stetige Vernetzung der Handlungsmöglichkeiten in den Themenfeldern kann gewünschte Ergebnisse erzielen und wirksame Maßnahmen (zum Beispiel gemeinschaftliche Angebote und individuelle Beratungen) gegen die sich rückläufig entwickelnde körperliche Leistungsfähigkeit der Gesellschaft und den sich daraus entwickelnden Zivilisationserkrankungen hervorbringen. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement ist somit eine Querschnittsaufgabe zu

nachhaltiger Personalpolitik, Organisations- und Arbeitsgestaltung sowie Führungskultur und deren Weiterentwicklung im Geschäftsbereich. Auch in Zukunft wird der Geschäftsbereich die Weiterentwicklung der systematischen Aspekte des Betrieblichen Gesundheitsmanagements unter anderem mit Kommunikation und Digitalisierung sowie einer wissenschaftlichen Begleitforschung forcieren, um das Potential der gesundheitsförderlichen Gestaltung des Dienstes voll auszunutzen und dadurch einen zusätzlichen Beitrag zur Attraktivität der Arbeitgebermarke Bundeswehr zu leisten.



Abbildung 42: Logo des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, Quelle: Abteilung Führung Streitkräfte, San 1 im Bundesministerium der Verteidigung

Gesundheitsversorgung der Bundeswehr

„Die körperliche, geistige und soziale Gesundheit aller Angehörigen der Bundeswehr und die Gesundheit von Diensttieren werden gefördert, geschützt und erhalten sowie die Gesundheit aller Soldatinnen und Soldaten erforderlichenfalls wiederhergestellt.“

Vorrangiges Ziel der Gesundheitsversorgung der Bundeswehr ist es, die gesundheitliche Einsatzbeziehungswise Dienstfähigkeit zu erhalten, zu schützen und ggf. wiederherzustellen. Zu diesem Zweck umfasst die Gesundheitsversorgung der Bundeswehr mit ihren human-, zahn- und veterinärmedizinischen, pharmazeutischen und lebensmittelchemischen Anteilen in einem eigenständigen, komplexen Gesundheitssystem neben der Patientenversorgung den Gesundheitsschutz und die Gesundheitsförderung, die Wahrnehmung gesetzlich festgelegter öffentlich-rechtlicher Aufgaben, die Weiterentwicklung und Forschung sowie die Führung und Steuerung dieses militärischen Gesundheitssystems aus einer Hand. Die Gesundheitsversorgung der Bundeswehr ist mit dem zivilen Gesundheitssystem der Bundesrepublik Deutschland vernetzt. Als maßgebliche Vorgabe dient die Fachstrategie Gesundheitsversorgung der Bundeswehr, in der die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung die folgenden acht strategischen Zielvorgaben vorgibt:

- Sicherheit und Qualität der sanitätsdienstlichen Unterstützung einsatzorientiert, resilient und durchgängig sicherstellen;
- Komplexität des Gesamtsystems Gesundheitsversorgung und Schnittstellen im Leistungsprozess verringern;
- Europäischen Pfeiler in der Gesundheitsversorgung von Streitkräften stärken;
- Potenzial der Gesundheitsforschung nutzen und Translation in die Anwendung beschleunigen;
- Digitalisierung der Gesundheitsversorgung der Bundeswehr durchgängig sicherstellen;

- Engagement und Vernetzung mit Institutionen des zivilen Gesundheitswesens und Akteuren Globaler Gesundheit weiter ausbauen und optimieren;
- Zukunftsfähig-innovative Qualifizierungswege für das Personal in der Gesundheitsversorgung weiterentwickeln;
- Gesundheitliche Resilienz als Grundvoraussetzung der personellen Einsatzbereitschaft fördern.

Herausfordernd im Rahmen der Gesundheitsversorgung der Bundeswehr sind zum Beispiel die stetig steigenden teilweise gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an die Handelnden sowie die Ansprüche an eine den Standards entsprechende Versorgung. Die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung der Bundeswehr richtet sich nachhaltig am Szenario der Landes- und Bündnisverteidigung aus und bringt sich in die gesamtstaatliche Gesundheitsversorgung in der Gesamtverteidigung ein.



Abbildung 43: Sideshots während eines Image-Shootings zum Thema „Sanitätsdienst“, Quelle: Abteilung Führung Streitkräfte, San 1 im Bundesministerium der Verteidigung

Arbeitsschutz

„Gesundheitsschutz und Sicherheit der Angehörigen im Dienst und bei der Arbeit sind durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Prävention gesichert und verbessert.“

Die nachhaltige Gewährleistung und stetige Verbesserung des Arbeitsschutzes für über 250.000 Angehörige in ihrer Dienst- und Arbeitsumgebung ist ein wesentliches Ziel im Geschäftsbereich. Der Arbeitsschutz basiert unter anderem auf dem europäischen Arbeitsschutzrecht, dem Arbeitsschutzgesetz sowie dem Arbeitssicherheitsgesetz mit den darauf gestützten Rechtsverordnungen. Ziel des Arbeitsschutzes in der Bundeswehr ist die Vermeidung beziehungsweise Minimierung von Gesundheitsgefährdungen und -belastungen im Dienst und bei der Arbeit sowie die Gestaltung und Verbesserung von Arbeitsplätzen, Arbeitsabläufen und der Arbeitsumgebung. Er ist integraler Bestandteil aller Prozesse und als Beitrag zur Fürsorge des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn bei allen Planungen, Weisungen und Befehlen zu beachten. Der Arbeitsplatz ist so zu gestalten, dass Gefährdungen für das Leben sowie für die physische und die psychische Gesundheit vermieden werden beziehungsweise die verbleibende Gefährdung bestmöglich reduziert wird. Hierfür hat der Geschäftsbereich eine Arbeitsschutzorganisation aufgebaut, die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (zum Beispiel regelmäßige Informationen und Beratungen zum Schutz der Angehörigen sowie Fachaufsichten im Arbeitsschutz, Regelungen zur Gestaltung von sicheren Arbeitsplätzen) umsetzt, überwacht und ständig fortentwickelt. Dadurch können Gesundheitsgefährdungen frühzeitig erkannt und nachhaltig reduziert beziehungsweise vermieden werden. Da die Tätigkeiten im Geschäftsbereich, insbesondere bei den Streitkräften, vielfach mit hohen Gefähr-

dungen verbunden sind, leistet der Arbeits- und Gesundheitsschutz hier zudem einen wesentlichen Beitrag zur personellen und materiellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr. Sofern entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen im Einzelfall der Auftragserfüllung entgegenstehen oder diese einschränken, obliegt es dem Bundesministerium der Verteidigung, ein teilweises beziehungsweise umfassendes Abweichen von Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes bei Tätigkeiten des Einsatzes, der Einsatzunterstützung und der Einsatzvorbereitung zu erlauben, wenn anderweitig die Ziele des Einsatzes nicht erreicht werden können oder die Sicherheit der Einsatzkräfte ohne ein Abweichen gefährdet ist.



Abbildung 44: Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz,
Quelle: Bundeswehr/ Anne Weinrich

Verpflegung

„Das Verpflegungsangebot im Gästekasino und in den Behördenkantinen ist in der gesamten Wertschöpfungskette auf Nachhaltigkeitsaspekte ausgerichtet.“

Im Gästekasino des Bundesministeriums der Verteidigung sowie in den Behördenkantinen des Geschäftsbereiches wird eine qualitativ hochwertige und ernährungsphysiologisch ausgewogene Verpflegung angeboten. Dies geschieht nach Maßgabe der Rahmenvorgaben des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit sowie unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für die Betriebsverpflegung. So wird die Auswirkung auf die Umwelt weitgehend minimiert und die Verpflegung insgesamt nachhaltiger gestaltet. Um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, werden Maßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von der Speisenplanung über Bestellung/Lieferung, Herstellung/Zubereitung bis zur Abfallentsorgung, getroffen. Das tägliche Angebot eines vegetarischen Gerichts, die Beschaffung und Verarbeitung regionaler und saisonaler Obst- und Gemüsesorten, die Reduzierung des Angebots an Mittagsgerichten mit Fleischanteilen sowie die Anpassung von Ausgabemengen beziehungsweise Portionsgrößen zur Reduktion von Lebensmittelabfällen sind hier als Beispiele für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu nennen. Bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele sind die wirtschaftlichen Konsequenzen für die Kantinenbetreiber und die Auswirkungen auf die Preise für die Nutzerinnen und Nutzer stets mit zu betrachten. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele wird zudem wesentlich dadurch mitbestimmt, dass die beauftragten Betreiber der Behördenkantinen – über bestehende vertragliche Vereinbarungen hinaus – für eine Mitwirkung gewonnen werden können, eine entsprechende Selbstbindung eingehen und somit ein höherer Grad der

Verbindlichkeit erreicht wird. Ein fortgesetzter enger Austausch zwischen Auftraggeberin Bundeswehr, den Kantinenbetreibern und Transparenz gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern ist daher essenziell. Des Weiteren werden in Zukunft die bestehenden Angebote und die bereits begonnenen Projekte zur nachhaltigen Verpflegung gemeinsam mit den Betreibern des Gästekasinos und der Behördenkantinen weiter ausgebaut.



Abbildung 45 Teigtaschen mit Maronen
Quelle: Bundeswehr/ Marcus Rott

Praxisbeispiel

Maßnahmen im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung

Am Dienstsitz in Bonn gibt es im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung eine Vielzahl an Sport- und Bewegungsangeboten. Diese Maßnahmen, vor allem in den Bereichen Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung, Suchtprävention, umfassen unter anderem Gesundheitskurse (zum Beispiel Raucherentwöhnungskurse), Bewegungsprogramme (zum Beispiel Gesundheitssport, Yoga, Rückenschule), aber auch präventivmedizinische Sprechstunden. Die Maßnahme „Laufschule“ wird beispielsweise zweimal wöchentlich angeboten. Hierbei handelt es sich um ein Lauf- und Ausdauertraining für Anfänger und Wiedereinsteiger sowie ein Koordinations- und Athletiktraining für Läuferinnen und Läufer. Die Laufschule dient zur Übung gesunder Bewegungsmuster, Mobilisierung, Stabilisierung und Kräftigung. Ergänzend dazu werden Informationen für eine gesündere Ernährung und Rezepttipps vermittelt.

Herausforderungen und Erfolgsfaktoren

Der Geschäftsbereich muss sich, wie andere Behörden und Unternehmen der privaten Wirtschaft auch, verschiedensten Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt stellen. Es gilt nicht nur, der persönlichen Verwirklichung in Arbeit und Freizeit („Work-Life-Balance“) gerecht zu werden, sondern es bedarf auch wirksamer Maßnahmen, um die Arbeits- beziehungsweise Dienstfähigkeit und damit die Einsatzbereitschaft des gesamten Personals auf Dauer sicherzustellen. Zudem gilt es, jeden Einzelnen und jede Einzelne davon zu überzeugen, dass ein verbessertes Gesundheitsverhalten und die Nutzung des Angebots des Betrieblichen Gesundheitsmanagements - neben den gesetzlichen Schutzaufgaben - nicht nur die eigene Lebensqualität verbessert, sondern auch nach außen wirkt, das heißt gesunde Selbstführung muss als Voraussetzung für gesundes Führen erkannt werden. In der Gesundheitsversorgung der Bundeswehr

sind des Weiteren die erhebliche Geschwindigkeit, mit der sich die Rahmenbedingungen des zivilen Gesundheitsmarktes ebenso wie die des sicherheitspolitischen Umfelds ändern, sowie die immer kürzer werdenden Innovationszyklen in der wissenschaftlich-technologischen Entwicklung in allen gesundheitsrelevanten Wissenschaftszweigen herausfordernd. Erfolgsfaktoren, die die Erfüllung der Vorgaben in diesem Handlungsfeld begünstigen, sind unter anderem eine regelmäßige Evaluierung der Nutzung und Wirkung der Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements zu dessen Optimierung sowie die kontinuierliche Sensibilisierung aller Vorgesetzten und Beschäftigten, dass der Arbeitsschutz integraler und unverzichtbarer Bestandteil im Dienst und bei der Arbeit ist. Eine Anpassung der Kantinenrichtlinien des Bundes und die Einführung eines modernen Qualitätsmanagements der Pächterinnen und Pächter der Behördenkantinen erscheinen geeignete Maßnahmen im Bereich Verpflegung zu sein.

In diesem Kapitel behandelte Nachhaltigkeitsziele



5.7 Handlungsfeld Frieden und Sicherheit

Einleitung und Vorgaben

Das Sustainable Development Goal 16 „Frieden, Gerechtigkeit und Starke Institutionen“ ist Grundvoraussetzung für die Erreichung weiterer Nachhaltigkeitsziele. Die Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie des Geschäftsbereiches greift dies im Handlungsfeld „Frieden und Sicherheit“ auf.

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung trägt im Handlungsfeld „Frieden und Sicherheit“ durch internationale Krisenprävention und -management sowie im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung sowohl in Deutschland als auch im Ausland zu Frieden und Sicherheit und somit zur nachhaltigen Entwicklung bei. Darüber hinaus trägt der Geschäftsbereich durch zahlreiche Aktivitäten des Handlungsfeldes im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung, der Rüstungskontrolle, der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen, der humanitären Not- und Katastrophenhilfe sowie subsidiären Unterstützungsleistungen zum Aufbau und zur Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften bei. Ausgangspunkt für das Handeln des Geschäftsbereiches ist der Begriff der vernetzten Sicherheit als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung.

Die genannten Aktivitäten erfordern die Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern. Eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung von Frieden und Sicherheit ist daher das Errichten von „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ (Sustainable Development Goal 17).

Das Handlungsfeld „Frieden und Sicherheit“ setzt die „United Nations Environment Strategy for Peace Operations“ um. Bei der humanitären Not- und Katastrophenhilfe ist die Erfüllung der „United Nations Military and Civil Defence

Asset“ („Oslo Guidelines“) maßgeblich. Ebenso unterstützt das Handlungsfeld den Aufbau der Resilienz gegen klimaindizierte Folgen auf die Sicherheit in der Welt, wie sie im Strategischen Konzept der NATO und dem Strategischen Kompass der Europäischen Union von 2022 beschrieben sind.

Daten und Fakten

- Bis heute wurden mehrere Hundert Projekte weltweit im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung umgesetzt.
- Angehörige der Bundeswehr unterstützten und unterstützen in den Friedensmissionen MINUSMA, UNMISS, UNAMID der Vereinten Nationen, im Rahmen des militärischen Beitrages, in Zusammenarbeit mit zivilen Partnerinnen und Partnern in multidimensionalen Peace-keeping Operationen nachhaltige Entwicklung.
- Die militärische Ausbildung umfasst derzeit über 3.500 unterschiedliche Trainingstypen (Lehrgänge).
- Circa 34.000 Soldatinnen und Soldaten sind aktuell in der militärischen Ausbildung, einschließlich ziviler Bildungsanteile.
- Die Streitkräfte führen über 350 Übungen pro Jahr durch und nehmen daran teil.
- Im Rahmen der Pandemiebekämpfung COVID-19 hat die Bundeswehr circa 10.000 Hilfeleistungen erbracht. In der Spitze waren im Februar 2021 rund 19.100 Angehörige der Bundeswehr in Hilfeleistungen eingesetzt. Damit hat die Bundeswehr einen wesentlichen Beitrag zur Pandemiebekämpfung der Bundesregierung geleistet.
- Im Zusammenhang mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat die Bundeswehr im Rahmen der Humanitären Not- und Katastrophenhilfe zwischen April und Juni 2022 zehn Flüge (strategischer Patientenlufttransport) durchgeführt und 279 ukrainische Patientinnen und Patienten sowie 53 Begleitpersonen von Polen nach Deutschland geflogen, damit die Behandlung hier in zivilen Krankenhäuser fortgesetzt werden konnte.

Segmente im Handlungsfeld



Abbildung 46: Übersicht der Segmente im Handlungsfeld Frieden und Sicherheit



Abbildung 47: Grundausbildung im Gebirgsjägerbataillon 232, Quelle: Bundeswehr/ Marc Dorow

Ziele und Maßnahmen pro Segment

Ausbildungs- und Übungsbetrieb zur Landes- und Bündnisverteidigung

„Eine an der Befähigung zur Landes- und Bündnisverteidigung orientierte, zukunftsfähige, flexible, zeitgemäße und attraktive Ausbildungs- und Übungsorganisation ist gestaltet und trägt damit zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte bei.“

Einsatzbereitschaft setzt Sicherheit im Handeln voraus. Das Ziel militärischer Ausbildung und Übungen ist das Schaffen von Handlungssicherheit im gesamten Aufgaben- und Intensitätsspektrum der Bundeswehr durch kriegstauglich ausgebildete, motivierte, mitdenkende und im Team selbstständig handelnde Soldatinnen und Soldaten.

Neben dem Ziel, einsatzbereites Personal bereitzustellen, dient der Ausbildungs- und Übungsbetrieb auch der Unterstützung von

Partnerinnen und Partnern. Die militärische Ausbildung und das Übungswesen wirken somit bei der Erreichung eines substanziellen Beitrags zur Wahrung der sicherheits- und verteidigungspolitischen Interessen und zur Sicherstellung der strategischen Prioritäten Deutschlands mit.

Seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine werden Ausbildung und Übung noch konsequenter auf die Befähigung der Bundeswehr zur Landes- und Bündnisverteidigung ausgerichtet.

Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung

„Mit der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung wird durch die Stärkung der Sicherheitssektoren von Partnerländern in Krisenregionen unter anderem zur Minderung von Migrationsdruck beigetragen.“

Um Fluchtursachen, Menschenhandel und Terrorismus einzudämmen, bedarf es in vielen Ländern und Regionen des Aufbaus von Fähigkeiten ziviler und militärischer Sicherheitskräfte. Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ trägt die Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung seit 2016 durch die Ausstattung, Ausbildung und Beratung lokaler Sicherheitskräfte zur Stabilisierung in betroffenen Regionen, zum Beispiel in Afrika und dem Nahen und Mittleren Osten, jedoch perspektivisch auch in weiteren Weltregionen, bei.

Hierdurch wird die Voraussetzung für die Eindämmung von Krieg und Gewalt sowie hybrider Konflikte geschaffen und darüber hinaus auch zur Minderung von Migrationsdruck und Umweltzerstörung in den betroffenen Regionen beigetragen. Alle Projekte werden zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung abgestimmt. So können auch durch „Ad Hoc“-Projekte Partnerinnen und Partner schnell unterstützt werden. Beispiele hierfür sind Projekte in der Pandemiebekämpfung oder die Reaktion auf unerwartet auftretende Sicherheitsrisiken.

Auch zukünftig werden das Bundesministerium der Verteidigung und das Auswärtige Amt in enger Abstimmung Partnerländer beim Fähigkeitsaufbau ziviler und militärischer Sicherheitskräfte nachhaltig unterstützen und so mittelbar zu Nachhaltigkeit beitragen.



Abbildung 48: Die Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung unterstützt mit Ausrüstung, Ausbildung und Infrastruktur, Quelle: Bundeswehr/ Jana Neumann



Abbildung 49: Fußpatrouille in Gao im Rahmen der MINUSMA, Quelle: Bundeswehr/ Christoph Liesmann

Internationale Krisenprävention und -management

„Internationale Krisenprävention und -management tragen zu Frieden und Sicherheit und somit zu nachhaltiger Entwicklung bei. Umwelt- und Klimaschutz werden dabei berücksichtigt, soweit es mit der Erreichung der Einsatzziele in Einklang zu bringen ist.“

Ziele des Segments sind gemäß der gleichnamigen Leitlinie der Bundesregierung von 2017 das Verhindern von Krisen, die Bewältigung von Konflikten und die Förderung des Friedens. Hierfür werden Maßnahmen in den Bereichen Krisenfrüherkennung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung, Stabilisierung und Krisennachsorge unternommen. Hierzu zählen Beiträge zur globalen Maritimen Sicherheit, die Teilnahme an Einsätzen im Rahmen des internationalen Krisenmanagements, insbesondere

hier die Beteiligung an Friedensmissionen der Vereinten Nationen, welche sich für nachhaltige Entwicklung einsetzen, Beiträge im Rahmen von internationalen Organisationen, Bündnissen und Partnerschaften, Beiträge zum Kampf gegen den Terrorismus, gegen Bedrohungen aus dem Cyber- und Weltraum, gegen Gefahren hybriden Charakters, zum Schutz von Seeverbindungslinien sowie zur Durchsetzung von Embargos und Sanktionen.

Rüstungskontrolle und Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen

„Das Bewusstsein für die Auswirkungen des Klimawandels auf die politisch-militärische Sicherheit im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa wird gefördert und die Kleinwaffenkontrolle durch Einbezug von Klima- und Nachhaltigkeitsaspekten effizienter gestaltet.“

Ein Ziel des Segments ist es, unter den Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ein stärkeres Bewusstsein für die Auswirkungen und Folgen des Klimawandels auf die politisch-militärische Sicherheit im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu schaffen. Hierzu soll das Thema „Klima und Sicherheit“ beispielsweise in Form einer freiwilligen Meldung im Rahmen des Verhaltenskodex der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit verankert werden.

Im Bereich der Kleinwaffenkontrolle sollen künftig Klima- und Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in bestehende Prozesse miteinbezogen werden. Dies gilt insbesondere für die operative Arbeit. So sollen Klima- und Nachhaltigkeitsaspekte künftig stärker in der Auswahl regionaler und bilateraler Projekte Berücksichtigung finden und zunehmend in entsprechende Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen des Zentrums für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr integriert werden.



Abbildung 50: Munitionsvernichtung in Mali, Quelle: Bundeswehr/ Sebastian Nothing

Humanitäre Not- und Katastrophenhilfe im In- und Ausland

„Nach dem Subsidiaritätsprinzip und unter Beachtung der Oslo Guidelines der Vereinten Nationen wird bedarfsorientiert (humanitäre) Not- und Katastrophenhilfe im In- und Ausland geleistet. Damit wird ein nachhaltiger Beitrag zu Frieden und Sicherheit geschaffen.“

Humanitäre Not- und Katastrophenhilfe durch die Bundeswehr wird nach dem Subsidiaritätsprinzip geleistet. Erst wenn ein betroffener Staat, ein Bundesland oder eine Organisation die Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung nicht aus eigenen Strukturen und Möglichkeiten heraus erfüllen kann und deshalb andere Staaten oder (multinationale) Organisationen um Hilfe ersucht, kann auch die Bundeswehr Hilfe leisten. Die Hilfeleistungen der Bundeswehr unterstützen Menschen, die durch Naturkatastrophen, Epidemien oder Konflikte in Gefahr oder bereits in akute Not geraten sind. Sie leisten einen Beitrag zur Bewältigung von humanitären Herausforderungen und Katastrophen im In- und Ausland und tragen so zur Stabilisierung von Frieden und Sicherheit bei.

Da die Bundeswehr kein Akteur in der Humanitären Hilfe ist bzw. keine Zuständigkeiten im Katastrophenschutz hat, werden von Seiten der Bundeswehr auch keine konkreten Maßnahmen in diesem Bereich für die Zukunft geplant. Beispiele für Hilfeleistungen der Bundeswehr im In- und Ausland in der jüngsten Vergangenheit sind die Hilfeleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang der Pandemiebewältigung COVID-19, der Waldbrandbekämpfung im Sommer 2022 sowie für den Katastrophenschutz der Ukraine.



Abbildung 51: Ausbildung lokaler Hilfskräfte durch Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr während des Ebola-Hilfeinsatzes UNMEER in Liberia (Westafrika) im Dezember 2014, Quelle: Presse- und Informationszentrum des Sanitätsdienstes der Bundeswehr

Herausforderungen und Erfolgsfaktoren

Die Herausforderungen und Erfolgsfaktoren sind in den einzelnen Segmenten sehr vielfältig und nur teilweise redundant. Ein Erfolgsfaktor, der für alle Segmente gültig ist, ist das systematische Beachten von Nachhaltigkeitsaspekten in allen ergriffenen Maßnahmen und Prozessen.

Herausforderungen im Segment „Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung“ bestehen vor allem in der fortlaufend auskömmlichen Mittelausstattung der Ertüchtigung, der Erzeugung von „Local Ownership“ der Partner und im Aufbau von „Fähigkeitsclustern“, die die Sicherheitssektoren langfristig sichern sollen. Bedeutende Erfolgsfaktoren sind hier die enge Abstimmung mit der Partnerin beziehungsweise dem Partner und die Begleitung der Projekte durch Berater vor Ort.

Das Segment „Ausbildungs- und Übungsbetrieb zur Landes- und Bündnisverteidigung“ erfordert ein hohes Maß an zeitlicher und inhaltlicher Abstimmung sowie dafür notwendige Ressourcen.

Im Segment „Internationale Krisenprävention und -management“ besteht eine Kernherausforderung darin, dass der Geschäftsbereich nur einer von vielen nationalen und internationalen Akteuren ist und es sich dabei insgesamt um ein sehr breites, thematisch diverses Segment handelt. Der Einfluss auf Nachhaltigkeit in Einsatzländern jenseits des eigenen Engagements, das in anderen Segmenten inhaltlich dargestellt wird, ist daher begrenzt. Eine weitere Herausforderung ist, dass Implikationen des Klimawandels auf das Konflikt- und Sicherheitsumfeld noch zu wenig erforscht sind beziehungsweise noch Optimierungsbedarf beim Zugang zu und der Einbringung der Ergebnisse wissenschaftlicher Klimafolgenanalysen besteht.

Im Segment „Rüstungskontrolle und Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen“ ist ein wichtiger Erfolgsfaktor ein stärkeres Bewusstsein

für die Folgen des Klimawandels auf die politisch-militärische Sicherheit. Herausfordernd ist, dass der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine die reguläre Arbeit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa stark eingeschränkt hat. Ob und wann mit einer substantiellen Diskussion über Klima und Sicherheit im Rahmen des Forums für Sicherheitskooperation der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa begonnen werden kann, ist vorerst nicht abzusehen. Zudem teilen viele, aber nicht alle Staaten gleichermaßen das Ziel, Klima und Sicherheit in der politisch-militärischen Dimension zu verankern.

Bei der „Humanitären Not- und Katastrophenhilfe im In- und Ausland“ agiert die Bundeswehr nicht als eigenständige Akteurin und hat keine originären Zuständigkeiten, sondern leistet einen Beitrag. Dieser Beitrag wird subsidiär aus den bestehenden Strukturen der Bundeswehr heraus erbracht. Hilfeleistungen können durch die Bundeswehr geleistet werden, wenn dadurch keine ernstliche Gefährdung der eigenen Aufgabenerfüllung zu befürchten ist, also eingegangenen Bündnisverpflichtungen und/oder sonstigen verfassungsgemäßen Aufträgen der Streitkräfte weiterhin nachgekommen werden kann.

In diesem Kapitel behandelte Nachhaltigkeitsziele



5.8 Handlungsfeld Gesellschaft

Einleitung und Vorgaben

Viele Ziele können nur gemeinsam erreicht werden – dies trifft besonders auf die Sustainable Development Goals zu. Um ein gesellschaftliches Interesse und Verständnis für eine nachhaltige Handlungsweise zu erreichen, müssen interne und externe Anspruchs- und Zielgruppen bei nationalen und internationalen Entwicklungen, Auswirkungen und Inhalten einbezogen werden. Dies ist für die Erreichung dieser Ziele essenziell. Dafür steht insbesondere das Sustainable Development Goal 17 – das Anstreben von „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“.

Für den Geschäftsbereich ist das gemeinschaftliche Arbeiten an der Erreichung von Zielen mit dem Thema Bildung verknüpft, etwa dann, wenn Mitarbeitende für auf Nachhaltigkeit bezogene Themen sensibilisiert oder für eine gemeinsame Arbeit zunächst notwendige Wissensgrundlagen geschaffen werden müssen. Dies spiegelt sich in Sustainable Development Goal 4, „Hochwertige Bildung“, wider.

Das Thema Nachhaltigkeit erfährt in der Gesellschaft große Aufmerksamkeit. Die Sensibilität gegenüber tatsächlichen und möglichen Auswirkungen staatlicher Akteurinnen und Akteure auf die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen ist gewachsen. Dies betrifft auch den Geschäftsbereich, womit ein erhöhter Kommunikationsbedarf entstanden ist. Diesem Bedarf widmet sich das vorliegende Handlungsfeld „Gesellschaft“ mit den Segmenten „Sicherheitspolitische Dialoge unter besonderer Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und Klimapolitik“ und „Informationsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz“. Für die beständige und vertrauenswürdige Anwendung der Ziele und Regeln existiert der Aufgabenkomplex „Compliance und Korruptionsprävention“ als zugleich gesellschaftlich relevantes Thema. Um Reputationsschäden für den Geschäftsbereich zu

vermeiden, befasst sich Compliance als übergeordnetes Prinzip unter Einbeziehung ethischer Grundsätze insbesondere mit der Rechtssicherheit bei der Einhaltung aller Regeln, die durch externe und interne Vorschriftengeber erlassen werden. Korruptionsprävention sorgt als ein Bestandteil von Compliance für die Einhaltung der Korruptionsvorschriften (Resilienz) gegenüber manipulativen Einflussgrößen von innen und außen.

Die große Relevanz der Themen spiegelt sich auch in der Vorgabenlandschaft, unter anderem in der Agenda 2030, in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und im Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit, aber auch in der Richtlinie für die Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, wider.

Daten und Fakten

- Als sicherheitspolitischer Partner in Europa und in der Welt kann Deutschland über die Teilhabe in nationalen und internationalen Bündnissen (zum Beispiel der Europäischen Union oder der NATO) und über Öffentlichkeitsarbeit wichtige Impulse und Richtlinien zur nachhaltigen Entwicklung einbringen und fördern.
- Das Bundesministerium der Verteidigung veröffentlicht seit 2014 seine Nachhaltigkeitsberichte in einem zweijährigen Turnus.
- Durch Compliance und Korruptionsprävention wird die interne Wahrnehmung der Bedeutung des Themenkomplexes im Geschäftsbereich gesteigert.

Segmente im Handlungsfeld

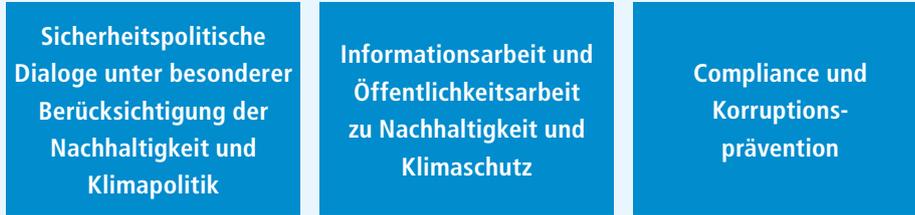


Abbildung 52: Übersicht der Segmente im Handlungsfeld Gesellschaft



Abbildung 53: Informationsarbeit Bundesforst, Quelle: Bundeswehr/ Marcus Rott

Ziele und Maßnahmen pro Segment

Sicherheitspolitische Dialoge unter besonderer Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und Klimapolitik

„Die Potenziale der Digitalisierung für mehr Nachhaltigkeit werden in den Dialogformaten des Geschäftsbereiches genutzt. Gleichzeitig wird auch durch die Ausweitung des Themenportfolios die Reichweite von sicherheitspolitischen Kernbotschaften in die Gesellschaft erhöht.“

Ziele des Segments sind die Kommunikation von Kernbotschaften sowie die Diskussion von Zielkonflikten im Rahmen von Veranstaltungen in Präsenz-, Online- und Hybrid-Formaten. Eine konkrete Maßnahme, die hierfür ergriffen wird, ist die strategische Planung von Veranstaltungen unter Berücksichtigung des Maßnah-

menprogramms Nachhaltigkeit. Eine weitere Maßnahme ist die Entwicklung von eigenen Vorgaben für den Geschäftsbereich zum Thema Nachhaltigkeit, zum Beispiel für ein erhöhtes Angebot von hybriden und Online-Veranstaltungen zur Reduktion des Treibhausgasausstoßes.

Informationsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz

„Die Angehörigen des Geschäftsbereiches sowie die Öffentlichkeit sind über die ergriffenen Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Geschäftsbereich informiert“.

Ziel des Segments ist die Information von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Öffentlichkeit zu den Aktivitäten des Geschäftsbereiches zur Umsetzung der Agenda 2030, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit.

Eine wesentliche Maßnahme dazu ist die Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichtes alle zwei Jahre. Er stellt rückblickend die Entwicklung im gesamten Geschäftsbereich dar und steht neben dem internen Fachberichtswesen auch für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Inhaltliche Vorgaben für die Berichte gibt die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021 vor: „Um die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und die Erreichung der Sustainable Development Goals zu stärken, stellen alle Ressorts einmal pro Legislaturperiode (...) dar, wie sie durch die Gesamtheit der Ressortpolitik zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und Agenda 2030 der Vereinten Nationen beitragen.“⁴⁸ Bei der Erarbeitung des Nachhaltigkeitsberichts ist es wichtig, dass frühzeitig aktuelle Vorkommnisse und neue Vorgaben in die jeweiligen Konzeptentwürfe eingebracht werden. Zudem sind frühzeitige Informationsworkshops mit den beitragenden Stellen von großer Bedeutung.



Abbildung 54: Nachhaltigkeitsbericht 2022 des Bundesministeriums der Verteidigung und der Bundeswehr, Quelle: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat DL I 4, Zentraldruckerei BAIUDBw

⁴⁸ Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021: 82.

Compliance und Korruptionsprävention

„Das Bewusstsein für die Risiken von Korruption im öffentlichen Sektor ist geschaffen, geschärft, vertieft und weiterentwickelt. Alle Angehörigen des Geschäftsbereiches nehmen Compliance und Korruptionsprävention als Teil der Strategie zur Stärkung des Vertrauens in den Rechtsstaat wahr und integrieren dies in ihr Handeln.“

Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung dient der Stärkung der Reputation öffentlichen Handelns. Compliance-Verstöße zu verhindern und Korruptionsprävention im Geschäftsbereich intensiv zu stärken steht im Fokus aller Handlungsziele. Kontinuierlich werden bereits getroffene Maßnahmen überarbeitet, angepasst sowie neue Ziele gesteckt, um damit einen Beitrag zu den Vorgaben der Bundesregierung zu leisten.

Die Vermittlung entsprechender Inhalte in Aus- und Fortbildungen sowie die jährliche Belehrung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind geeignete und bewährte Maßnahmen, um alle Angehörigen des Geschäftsbereiches für die Bedeutung und die aktuellen Inhalte der Korruptionsprävention kontinuierlich zu sensibilisieren. Abgeleitet aus dem Grundsatzdokument des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, der „Richtlinie für die Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung“, finden sich spezifische Vorgaben zur Korruptionsprävention für den Geschäftsbereich, insbesondere in internen Regelungen zur Umsetzung der oben genannten Richtlinie sowie in Regelungen zur Annahme von Zuwendungen.



Abbildung 55: Kompass, Quelle: Abteilung Recht, III 1 im Bundesministerium der Verteidigung

Praxisbeispiel

Neben dem Ziel der stärkeren Vermittlung von Inhalten mit Nachhaltigkeitsbezug steht im Segment „Sicherheitspolitische Dialoge unter besonderer Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und Klimapolitik“ zurzeit die Erarbeitung und Umsetzung eines neuen, umfassenden Schulungskonzepts für Aus- und Fortbildungen im Fokus. Das Konzept sieht vor, zukünftig die digitalen Möglichkeiten stärker zu nutzen, um Sachmittel- und Personaleinsatz sowie die daraus resultierenden Kosten und Reisen zu verringern und so einen weiteren positiven Effekt im Bereich Nachhaltigkeit zu erzielen.

Herausforderungen und Erfolgsfaktoren

Im Kontext von Compliance und Korruptionsprävention besteht eine wesentliche Herausforderung darin, auf die Bereitschaft aller zivilen und militärischen Angehörigen einzuwirken, sich dauerhaft und zielgerichtet mit diesem Themenkomplex auseinanderzusetzen. Das Bewusstsein, dass durch präventives Erkennen möglicher Risiken ein Mehrwert entsteht, muss stärker gefördert werden. Daher sind attraktive, modern gestaltete Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen wichtige Handlungselemente, um dieses Ziel zu erreichen. Hierdurch ist von einer hohen Erfolgsquote auszugehen, zukünftig eine Vielzahl von Compliance- und Korruptionsverstößen bereits im Ansatz zu verhindern.

Eine weitere Herausforderung besteht in einer glaubwürdigen Kommunikation durch entsprechende Transparenz, die zugleich einen wichtigen Erfolgsfaktor darstellt. Dies bedeutet, dass unter anderem mögliche Zielkonflikte zwischen Nachhaltigkeit und sicherheitspolitischen Erfordernissen klar kommuniziert werden müssen.

In diesem Kapitel behandelte Nachhaltigkeitsziele



5.9 Handlungsfeld Digitalisierung und Innovation

Einleitung und Vorgaben

Die digitale Transformation ist eine der zentralen Herausforderungen auch für den Geschäftsbereich. Mit der Digitalisierung und dem umfassenden Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien geht ein tiefgreifender Wandel einher. Diese bilden dabei eine wesentliche Grundlage für unsere heutige Wissens- und Informationsgesellschaft. Das Handlungsfeld Digitalisierung und Innovation nimmt Vorgaben, Ziele und Aktivitäten in den Blick, die mit einer nachhaltigen, das heißt umweltgerechten, sozial ausgewogenen und wirtschaftlich leistungsfähigen Digitalisierung und Innovationsförderung verbunden sind.

Aufgrund der Endlichkeit von Ressourcen müssen Potenziale der Digitalisierung für eine nachhaltige Entwicklung genutzt werden. Daraus ergeben sich sowohl Anforderungen an die nachhaltige Beschaffung von IT-Produkten und -Services als auch an den sicheren (das heißt robusten und resilienten), energieeffizienten Betrieb von entsprechenden Infrastrukturen, da der Ressourcenbedarf im Informationszeitalter zu einem bedeutsamen ökologischen Faktor geworden ist. Aus der Transformation der Verwaltungsarbeit hin zu einer umfassenden elektronischen Kommunikation und Kollaboration entstehen Chancen für Effektivität und Effizienz und damit auch für eine nachhaltige Entwicklung. Möglichkeiten für Innovationsförderung hat der Geschäftsbereich bislang vorwiegend für den Bereich Cyber und IT geschaffen. Weitere nationale Hebel zur Innovationsförderung sind aufzubauen, über die dann auch Ideen mit Potenzial für Nachhaltigkeit gefördert werden können.

Das Handlungsfeld leistet einen Beitrag zur Erreichung des Sustainable Development Goal 9, das auf den Aufbau widerstandsfähiger und

nachhaltiger Infrastrukturen ebenso abzielt wie auf die Förderung einer nachhaltigen und inklusiven Industrialisierung sowie der Unterstützung von Innovationen für Nachhaltigkeit. Ein wichtiger Bezugspunkt des Ziels ist dabei auch die Infrastruktur im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Anforderungen und Vorgaben, aus denen die Ziele in diesem Handlungsfeld geprägt werden, entstehen insbesondere aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Vorgabe einer klimaneutralen Organisation der Bundesverwaltung bis zum Jahr 2030 sowie dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit, beispielsweise zur Vermeidung von Dienstreisen durch Videokonferenzen. Aus der Green IT-Initiative des Bundes entstehen Vorgaben für den Betrieb im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien und die IT-Beschaffung. Hinzu kommen weitere übergeordnete Vorgaben zur elektronischen Verwaltung und Informationssicherheit sowie Bundeswehr-interne Vorgaben zum Innovationsmanagement.

Zur Erreichung der Vorgaben konzentriert das Handlungsfeld Digitalisierung und Innovation seine Nachhaltigkeitsbemühungen auf Nachhaltigkeitsziele in insgesamt fünf Segmenten.

Daten und Fakten

- Das Handlungsfeld konzentriert sich auf das IT-System der Bundeswehr und damit auf die gesamten Informations- und Kommunikationstechnologien im Geschäftsbereich. Mit der Ausrichtung des IT-Dienstleisters BWI GmbH als Inhouse Gesellschaft wird die frühere Trennung von militärisch betriebener, sogenannter „grüner IT“, und von der BWI GmbH betriebener, sogenannter „weißer IT“, zunehmend aufgehoben. Stattdessen wird das IT-System der Bundeswehr, das die Gesamtheit der Informations- und Kommunikationstechnologien der Bundeswehr umfasst, in einem kooperativen Betrieb zwischen der BWI GmbH und den IT-Betriebsorga-

nisationen der Bundeswehr auf einer einheitlich ausgerichteten Digitalisierungsplattform durchgeführt. Durch das Überführen von sogenannten Stand Alone Systemen in das IT-System der Bundeswehr sowie die Harmonisierung „weißer IT“ und „grüner IT“ (Anwendungen) wird eine Reduzierung der Arbeitsplatzcomputer und damit von Ressourcen erreicht.

- Die IT-Architektur der Bundeswehr umfasst unter anderem rund 180.000 IT-Arbeitsplätze, Rechenzentren und 12.000 Kilometer Sprach- und Datenkommunikationsleitungen.
- Die Bundeswehr verfügt über 176.000 IT-Arbeitsplätze mit handelsüblicher Hardware, wie Computer und Notebooks, sowie 19.000 Smartphones und Tablets.
- Von den Umstellungen im Zuge der elektro-

nischen Verwaltungsarbeit sind grundsätzlich alle Prozesse und Verwaltungsvorgänge im Geschäftsbereich betroffen.

- Die Angriffe auf Schwachstellen von IT-Systemen der Bundeswehr haben sich in den Jahren 2017 bis 2021 von 155.000 auf 335.000 pro Jahr in etwa verdoppelt. Die Anzahl der von Schadsoftware betroffenen IT-Systeme hat sich im gleichen Zeitraum um den Faktor fünf von circa 500 auf circa 100 pro Jahr reduziert.
- Innovationsmanagement wird in verschiedenen Lehrgängen beziehungsweise Modulen, wie zum Beispiel dem nationalen Lehrgang General-/Admiralstabdienst, bei Führungskräfte-seminaren und in den Modulen für die Planerinnen und Planer in der Bundeswehr, ausgebildet.



Abbildung 56: Übersicht der Segmente im Handlungsfeld Digitalisierung und Innovation

Ziele und Maßnahmen pro Segment

Elektronische Verwaltungsarbeit

„Die Potenziale der Digitalisierung für mehr Nachhaltigkeit werden mit einer umfassenden elektronischen Verwaltungsarbeit konsequent ausgeschöpft, um durch moderne kollaborative und digitale Arbeitsweisen den Verbrauch von Ressourcen zu reduzieren.“

Als Voraussetzung für eine umfangreiche Modernisierung und Digitalisierung des Stabs- und Verwaltungshandelns wird eine informationstechnische Infrastruktur geschaffen, die ein übergreifendes, effektives und effizientes kollaboratives Arbeiten ermöglicht und darüber Beiträge zur Nachhaltigkeit leistet. Durch die erreichten Möglichkeiten der technischen Flexibilisierung und einer steigenden Agilität in den Arbeitsweisen der täglichen Arbeit werden Kapazitäten und Ressourcen effizienter eingesetzt, die bisher in administrativen Tätigkeiten redundant verbraucht werden.

Im Zuge dessen stehen Systeme mit dem Schwerpunkt auf Kollaboration, Vorgangsbearbeitung beziehungsweise Veraktung und Verwaltungsleistungen im Mittelpunkt und werden zunehmend in der Verwaltungsarbeit etabliert. Neben der Unterstützung digitaler und virtueller Arbeitsweisen rückt damit auch die Umsetzung eines mobilen und digitalen Arbeitsplatzes in den Fokus. Zugang und Zugriff auf Leistungen und Angebote des digitalen Stabs- und Verwaltungshandelns sowie entsprechende Kollaborationsplattformen werden im Zielzustand für möglichst alle Angehörigen im Geschäftsbereich geschaffen. Die elektronische Unterstützung für Prozesse und Verwaltungsvorgänge soll möglichst durchgängig hergestellt werden.

Die elektronische Verwaltungsarbeit muss zeitgemäßen organisatorisch-technischen Anforderungen entsprechen, erfordert aber gleich-

zeitig auch eine kontinuierliche Optimierung der zugrundeliegenden Prozesse, um ihr volles Potenzial entfalten zu können. Gleichzeitig werden Herausforderungen im Kontext Mensch – Kultur – Technik in den Blick genommen.



Abbildung 57: Dokumente des Ausbildungsmusikkorps Hilden, Quelle: Bundeswehr/ Tobias Koch

Green-IT-Initiative des Bundes

„Im Rahmen der Green-IT-Initiative des Bundes ist ein Beitrag zur Reduktion der Energieverbräuche der Informations- und Kommunikationstechnologien geleistet und eine nachhaltige IT-Beschaffung umgesetzt.“

Der Beitrag der Bundeswehr zur Green-IT-Initiative des Bundes und damit der potenzielle ökologische Wirkbeitrag ist aufgrund der Organisationsgröße besonders bedeutend. Die Green-IT-Initiative legt hier einen gemeinsamen Zielwert von 350 Gigawatt-Stunden pro Jahr für alle Ressorts der Bundesregierung für den durch den IT-Betrieb verursachten Energieverbrauch fest. Sie setzt über die „Architekturrichtlinie“ und die „IT-Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung“ Vorgaben für eine nachhaltige IT-Beschaffung und bewertet die Energie- und Ressourceneffizienz in Rechenzentren grundsätzlich nach den Kriterien des Umweltzeichens der Bundesregierung, des „Blauen Engels“. Die so gewonnenen Daten zeigen der Betreiberin beziehungsweise dem Betreiber Einsparpotentiale auf. Die wachsende Bedeutung des Klima- und Umweltschutzes wird im Geschäftsbereich über die Vorgaben der Green IT-Initiative abgebildet und kontinuierlich fortgeschrieben.

In der Umsetzung innerhalb des Ressorts spielt die BWI GmbH eine Schlüsselrolle. Sie sorgt für einen energiearmen Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnologien, inklusive der Rechenzentren, unter Berücksichtigung der verschiedenen Anforderungen aus Sicherheit, Energieeffizienz und Ergonomie. Bei der Beschaffung von Endgeräten müssen Anforderungen hinsichtlich möglichst geringer Stromverbräuche sowie der Reduzierung von Verpackungsmaterial berücksichtigt werden. Hinzu kommt, wo möglich, die Anwendung von Nachhaltigkeits- und/oder Umweltsiegeln für Informations- und Kommunikationstechno-

logien. Weitere Regelungen existieren für den Umgang mit der Wiederverwendung und der Vermarktung von Altgeräten, die Ersatzteilgewinnung, das Recycling und die Entsorgung, die im Auftrag der BWI GmbH von einem zertifizierten Dienstleister durchgeführt werden. Die Anwendung der Kriterien des „Blauen Engels“ wird im Zuge der geplanten Errichtung eines neuen und modernen Rechenzentren-Verbundes unter Beachtung möglicher Sicherheitsaspekte umgesetzt.



Abbildung 58: Zentrum für Softwarekompetenz,
Quelle: Bundeswehr/ Martina Pump

Informationssicherheit

„Der Verbrauch physischer Ressourcen ist durch die bestmögliche Gewährleistung der Informationssicherheit im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung minimiert.“

Zentral für die Informationssicherheit im Geschäftsbereich ist die Einhaltung der Grundwerte Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität. Die Informationssicherheit im Allgemeinen und besonders im Geschäftsbereich wird fortlaufend durch diverse Einflussfaktoren bedroht. Trifft eine Bedrohung auf eine Schwachstelle, können Schäden entstehen, welche die Grundwerte der Informationssicherheit der Bundeswehr gefährden. Eine Betrachtung des regulären Grundbetriebs für die Nachhaltigkeit- und Klimaschutzstrategie ist dabei nicht ausreichend, da besonders die Wiederherstellung der Informationssicherheit einen hohen Einsatz von Personal, Material, Energie und finanziellen Mitteln erfordert und die Einsparungen durch vermiedene Schäden nicht bezifferbar sind. Erfolgsentscheidend ist insbesondere die Vermeidung von Schwachstellen. Die Mittel für präventive Schutzmaßnahmen können dabei deutlich geringer als für eine Wiederherstellung nach einem Cyberangriff sein. Andererseits hat der präventive Schutz der IT-Systeme der Bundeswehr unmittelbaren Einfluss auf deren wesentliche Auftragserfüllung. Es muss somit eine plausible Balance zwischen der Notwendigkeit eines Ausweichrechenzentrums und der Notwendigkeit, Energie einzusparen, gefunden werden. Festzuhalten ist, dass durch wirksame Informationssicherheit vermieden werden kann, dass sensible Daten nach außen gelangen, Computer und Systeme irreparabel zerstört und Daten entschlüsselt werden, dass ungewollt ein energieintensiver Code ausgeführt wird oder dass die IT-Systeme durch Angreifer illegal genutzt und zweckentfremdet werden, zum

Beispiel um rechenintensive Blockchains für Kryptowährungen zu berechnen. Das Ergebnis bewirkt in diesen Fällen gleichermaßen die Sicherstellung der Informationssicherheit sowie die Ressourceneinsparung im Sinne der Nachhaltigkeit. Sowohl die IT-Betriebsorganisationen der Bundeswehr (gesteuert durch den seit 2017 gegründeten Organisationsbereich Cyber- und Informationsraum) als auch die BWI GmbH als zentraler IT-Dienstleister für die Bundeswehr⁴⁹ sind darauf ausgerichtet, den Schutz und den Betrieb des IT-Systems der Bundeswehr nach einheitlichen und vergleichbaren Standards zu gewährleisten. Diese werden permanent weiterentwickelt und verfeinert, um Schäden vorzubeugen und den Aufwand ihrer Beseitigung zu reduzieren.

Der Aspekt der Informationssicherheit ist querschnittlich in allen Projekten und Dienststellen nach einheitlichen Standards umzusetzen – auf der Basis der vorhandenen Informationssicherheitsorganisation sowie der Dokumenten- und Regelungslandschaft. Die Aktivitäten werden durch eine Digitalisierungsplattform und ein Cluster „Information Security“ weiter ausgebaut. Durch eine Standardisierung und Wiederverwendung von Lösungen werden Risiken weiter reduziert und zugleich Ressourcen für Doppelarbeit und Beseitigung von Inkompatibilitäten eingespart.

⁴⁹ Siehe „Daten und Fakten“ zum Handlungsfeld Digitalisierung und Innovation.

Innovationsmanagement

„Die systematische Erfassung von Ideen, auch zu den Themen Klima und Nachhaltigkeit, und die verstärkte Berücksichtigung von Klima- und Nachhaltigkeitsaspekten bei der Bewertung von Ideen im Rahmen des Innovationsmanagements im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung ist erfolgt.“

Aspekte von Nachhaltigkeit sind querschnittlich über alle Prozesse in der Bundeswehr mitzudenken und nicht exklusiv in einem Prozess abzubilden.

Das Innovationsmanagement im Geschäftsbereich befördert Ideen, die zur Zukunfts- und Fähigkeitsentwicklung der Bundeswehr beitragen. Weitere Möglichkeiten zur Innovationsförderung sind aufzubauen und bestehende zu nutzen, um die beschleunigte Umsetzung von Ideen in Innovationen zu unterstützen.

Die Integration des Themas Nachhaltigkeit in das Innovationsmanagement soll einen Beitrag zum Energiemanagement sowie der Nutzung „grüner Energie“ leisten. Das Innovationsmanagement hat das Thema Energiemanagement in Form eines „Themas der Zukunftsentwicklung“ aufgegriffen. Im Rahmen der Operationalisierung der (weiteren) Themen der Zukunftsentwicklung werden die entsprechenden Aspekte ebenfalls berücksichtigt. Die Bedeutung von Klimaneutralität und Nachhaltigkeit wird darüber hinaus auch bei der Bewertung und Umsetzung von Ideen berücksichtigt. Innovationswettbewerbe können genutzt werden, um neue Ideen zu den Themen Nachhaltigkeit und Energie zu erschließen.



Abbildung 59: Kommando Spezialkräfte Reaktionsschießen,
Quelle: Bundeswehr/ Kommando Spezialkräfte



Abbildung 60: Digitalisierung in der Bundeswehr, Quelle: Bundeswehr/ Markus Dittrich

Digitalisierung der Justiz-Einführung der elektronischen Verfahrens- und Gerichtsakte

„Die Umstellung auf elektronische Aktenführung der Wehrdisziplinaranwaltschaften, der Bundeswehrdisziplinaranwaltschaft und der Truppendienstgerichtsbarkeit wird zu einer Effizienzsteigerung und Ressourcenschonung führen.“

Die Umsetzung der durch das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs ab dem 1. Januar 2026 geltenden Verpflichtung zur elektronischen Aktenführung der Wehrdisziplinaranwaltschaften, der Bundeswehrdisziplinaranwaltschaft und der Truppendienstgerichte birgt enormes Einspar-

potential für die Ressource Papier. Die bisher papiermäßige Aktenführung der Verfahrens- und Gerichtsakten wird durch eine elektronische Aktenführungslösung ersetzt und es werden Synergieeffekte durch eine medienbruchfreie Zusammenarbeit über mehrere Bearbeitungsinstanzen bis zum Bundesverwaltungsgericht erreicht.

Herausforderungen und Erfolgsfaktoren

Eine besondere Herausforderung auch in diesem Handlungsfeld ist die Konkurrenz zwischen Nachhaltigkeitsanforderungen und der Erfüllung militärischer Bedarfe beziehungsweise einsatzrelevanter und sicherheitsbezogener Anforderungen (in Summe dem militärischen Auftrag). Freiräume für die verstärkte Berücksichtigung von nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten, beispielsweise im Innovationsmanagement, sind trotzdem vorhanden und müssen zunehmend genutzt werden, um entsprechende Vorgaben zu erfüllen und Ziele erreichen zu können.

Ein weiteres Spannungsfeld entsteht dadurch, dass insbesondere für eine nachhaltige Beschaf-

fung und für die Innovationsförderung die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel erforderlich ist beziehungsweise Verdrängungseffekte entstehen können. Ausreichend finanzielle Ressourcen stellen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für alle Aktivitäten dar.

Durch das querschnittlich angelegte Leitprinzip der Nachhaltigkeit, mit dem Ziel einer nachhaltigen Digitalisierung im Geschäftsbereich, sind ebenso querschnittlich viele unterschiedliche Fachbereiche mit einem hohen Diversifizierungsgrad betroffen. Dadurch bedarf es bei der Planung und Umsetzung einer umfassenden Durchdringung vieler unterschiedlicher Prozesse, um den Geschäftsbereich dauerhaft nachhaltig zu transformieren.

In diesem Kapitel behandelte Nachhaltigkeitsziele



6. Umsetzung

6.1 Koordinierung und Steuerung

Koordinierung sowie Rollen und Aufgaben

Alle Ressorts der Bundesregierung richten ihre Aktivitäten, inklusive ihrer Verwaltungspraxis, auf der Grundlage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie des dazugehörigen Grundsatzbeschlusses des Bundeskabinetts vom 30. November 2022 an einer nachhaltigen Entwicklung aus. Die Ressortkoordinatorinnen und Ressortkoordinatoren sollen hierauf hinwirken und sind die „zentrale Ansprechpersonen zu Fragen einer nachhaltigen Entwicklung“⁵⁰. Im Bundesministerium der Verteidigung nimmt die bzw. der Beauftragte für Nachhaltige Entwicklung die Rolle der **Ressortkoordinatorin bzw. des Ressortkoordinators**⁵¹ wahr. Sie bzw. er ist die zentrale Institution für Nachhaltigkeit im Geschäftsbereich und koordiniert federführend die internen und externen Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen einer umfassenden Sensibilisierung im Themenfeld Nachhaltigkeit.

Die **Vertretung in der Arbeitsgruppe** für nachhaltige Entwicklung der Unterabteilungsleitungen beim Bundeskanzleramt erfolgt durch die Unterabteilungsleitung Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen II, in Begleitung durch die Beauftragte bzw. den Beauftragten für nachhaltige Entwicklung.

Die Abbildung 61 stellt die organisatorische Aufteilung aller Rollen und Aufgaben (Governance-Modell) für die Bearbeitung des Themenkomplexes Nachhaltigkeit dar.

Das Referat „Umweltschutz, Öffentlich-rechtliche Aufsicht, Technischer Umweltschutz,

Koordinierung Nachhaltigkeit und Klimaschutz“ im Bundesministerium der Verteidigung verantwortet unter anderem die Koordinierung der Umsetzung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit und der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie sowie deren Monitoring.

Für die jeweils fachbezogene Koordination der Umsetzung aus den Fachreferaten heraus wurden in den Stäben und in den Abteilungen des Bundesministeriums der Verteidigung **Stabs- und Abteilungskordinatorinnen bzw. -koordinatoren**⁵² für Nachhaltigkeit eingerichtet. Diese unterstützen intensiv bei der Wirkung in den Fachbereich (über die Ansprechstellen und Fachreferate) hinein. Die Stabs- und Abteilungskordinatorinnen und -koordinatoren für Nachhaltigkeit im Bundesministerium der Verteidigung (Kordinatorinnen und Koordinatoren) treten regelmäßig in der **Koordinatorrunde** Nachhaltigkeit zusammen⁵³.

Unterhalb der Ebene der Koordinatorinnen und Koordinatoren sorgen in den einzelnen Segmenten der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie Fachreferate als Ansprechstellen für eine abgestimmte Umsetzung beziehungsweise Bearbeitung von Maßnahmen in den Segmenten.

Die konkrete Umsetzung und Steuerung selbst erfolgen im Sinne des dezentralen Ansatzes durch die jeweils für die Maßnahmen zuständigen Fachreferate⁵⁴. Eine inhaltliche Strukturierung der Themenbereiche Nachhaltigkeit und Klimaschutz erfolgte in der vorliegenden Strategie. Die organisatorische Zugordnung erfolgt entlang der fachlichen Zuständigkeit.

50 Vgl. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021: 378.

51 Vgl. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021: 90 und 378 für die Aufgaben des Ressortkoordinators bzw. der Ressortkoordinatorin für nachhaltige Entwicklung.

52 Vgl. Sts Hoofe, „Einrichtung von Abteilungs-/Stabskoordinatoren bzw. Abteilungs-/Stabskordinatorinnen für Nachhaltigkeit im BMVg“, vom 2. Juni 2021

53 Vgl. Kapitel 6.2.

54 gemäß §7 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien

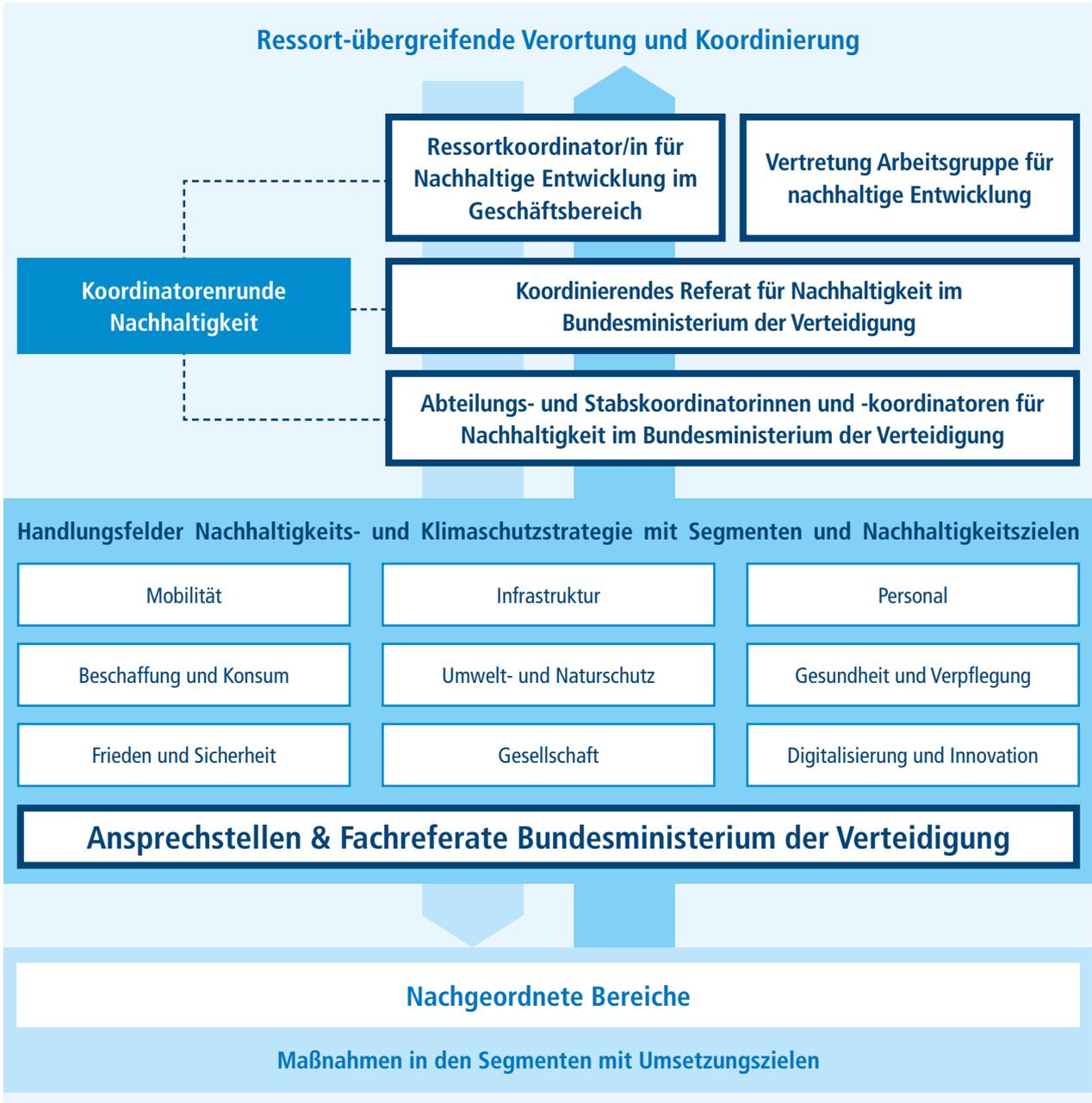


Abbildung 61: Ressortinternes Governance-Modell Bundesministerium der Verteidigung

Die Fachreferate verantworten damit die Umsetzung der Maßnahmen in ihrem Fachbereich gemäß den Umsetzungszielen, gegebenenfalls unter Einbeziehung ihres jeweiligen nachgeordneten Bereichs.

Die Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie wird demnach dezentral entlang der fachlichen Zuständigkeiten umgesetzt und nachgehalten. Dieser dezentrale Ansatz verankert das umfassende Handlungsprinzip der Nachhaltigkeit in der Breite des Geschäftsbereiches. Er ist die Grundlage für eine ausgewogene Anwendung dieses Prinzips in allen Fachthemen und nahezu allen Bereichen des Ressorts.

Steuerung

Das Erreichen der Ziele der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie hat eine übergreifende Bedeutung für den gesamten Geschäftsbereich und wirkt sich künftig in vielen Handlungsfeldern des strategischen Zielsystems der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung aus⁵⁵. So ist das Thema Nachhaltigkeit im künftigen strategischen Zielsystem der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung aufgenommen. Die Verantwortung für das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele⁵⁶, ebenso wie die Fachaufsicht für die Umsetzung der Maßnahmen, liegt bei den zuständigen Fachreferaten im Bundesministerium der Verteidigung.

Um die Steuerung nach den Kriterien der Nachhaltigkeitsziele sicherzustellen, sind für alle Maßnahmen in den Segmenten der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie durch die jeweils zuständigen Fachreferate, sowie nach deren Maßgabe bzw. in Abstimmung mit diesen durch den jeweiligen nachgeordneten Bereich, Umsetzungsziele zu formulieren. Diese richten sich an gesetzlichen und weiteren Vorgaben wie Programmen und Strategien der Bundesregierung aus. An den Stellen, an denen es angebracht und sinnvoll erscheint, können geeignete Kennzahlen das Nachhalten und die fortlaufende Kontrolle dieser Ziele durch die Maßnahmenverantwortlichen unterstützen.

Maßnahmen aus den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimaschutz von besonderer Relevanz für die Leitung des Ressorts oder eines Organisationsbereichs können Gegenstand einer übergreifenden strategischen Steuerung des Geschäftsbereiches werden und Eingang in die entsprechenden Zielvereinbarungen mit den Abteilungen und Stäben des Ressorts finden. Die Nachhaltigkeit der Zielerreichung im Kontext der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie sieht perspektivisch eine Anschlussfähigkeit an das Zielsystem der Leitung vor.

⁵⁵ Die Zuständigkeit für das zentrale Controlling und die Unterstützung der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung bei der Definition, Operationalisierung und Erfolgsmessung von strategischen Zielen liegt bei der ministeriellen Abteilung Haushalt und Controlling. Dazu gehören auch die Zuständigkeit für das strategische Zielsystem und die übergreifende strategische Steuerung des Geschäftsbereiches sowie gegebenenfalls der Abschluss von Zielvereinbarungen mit den ministeriellen Abteilungen und Stäben.

⁵⁶ Vgl. Kapitel 5.1 ff. für die Nachhaltigkeitsziele in den einzelnen Segmenten der Handlungsfelder.

6.2 Instrumente zur Koordination

Zur Umsetzung der Strategie stehen verschiedene Instrumente zur Koordination zur Verfügung: die regelmäßig stattfindenden Koordinatorenunden im Bundesministerium der Verteidigung, eine IT-gestützte Kollaborationsplattform und die regelmäßige Berichterstattung.

Koordinatorenrunde

In der Koordinatorenrunde wird der Informationsfluss zwischen der bzw. dem Beauftragten für Nachhaltige Entwicklung bzw. dem koordinierenden Referat für Nachhaltigkeit und den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Abteilungen und Stäbe im Bundesministerium der Verteidigung sichergestellt. Sie dient dem Austausch, der Vernetzung und der inhaltlichen Ausgestaltung der nachhaltigen Entwicklung. Die Koordinatorenunden werden regelmäßig zur themenbezogenen Weiterbildung genutzt.

In ihrer grundsätzlichen Taktung orientiert sich die Koordinatorenrunde an den Sitzungen der Unterabteilungsleitungs-Arbeitsgruppe im Bundeskanzleramt, sodass die Koordinatorinnen und Koordinatoren zeitnah über die Ergebnisse der Unterabteilungsleitungs-Arbeitsgruppe und des Staatssekretärsausschusses informiert werden können.

Die Weitergabe der Informationen aus der Koordinatorenrunde an die Abteilungs- oder Stabsleitung beziehungsweise weitere Fachreferate obliegt den Koordinatorinnen und Koordinatoren.

IT-gestützte Kollaborationsplattform

Ein weiteres Instrument zur Koordination der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie ist eine IT-gestützte Kollaborationsplattform mit verschiedenen Zugangsbereichen für alle Angehörige des Geschäftsbereiches. Die Struktur

der Strategie findet sich auch auf dieser Plattform wieder und unterstützt dabei die schnelle Verfügbarkeit relevanter Informationen.

Die IT-gestützte Kollaborationsplattform dient zum einen der Erfassung von Daten zu den einzelnen Handlungsfeldern, Segmenten und Umsetzungszielen. Hierzu zählen unter anderem relevante Vorgaben, Kennzahlen, Berichtspflichten und Gremien. Zum anderen soll in Zukunft auch der Fortschritt bei der Zielerreichung über die Plattform erfasst werden.

Berichterstattung

Das Bundesministerium der Verteidigung informiert im Rahmen externer Berichte über den Fortschritt im Bereich seiner Nachhaltigkeits- und Klimaschutzaktivitäten. Die meisten dieser Berichte, beispielsweise der Gleichstellungsbericht, werden von den zuständigen Fachreferaten erstellt.

Das Referat „Umweltschutz, Öffentlich-rechtliche Aufsicht, Technischer Umweltschutz, Koordination Nachhaltigkeit und Klimaschutz“ koordiniert die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts des Bundesministeriums der Verteidigung und der Bundeswehr. Der Nachhaltigkeitsbericht wird derzeit alle zwei Jahre veröffentlicht. Er bildet den Fortschritt der Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten ab. Die diesbezüglichen Beiträge werden von den Fachreferaten im Bundesministerium der Verteidigung verfasst.

7. Ausblick

Die vorliegende Strategie zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung gibt erstmalig einen systematischen Gesamtüberblick über bereits bestehende Aktivitäten und Strukturen im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung und führt diese zusammen. Zukunftsgerichtet setzt diese Strategie den notwendigen Rahmen für Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Geschäftsbereich und zeigt Handlungsbedarfe auf, die konsequent unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken anzugehen sind.

Darüber hinaus sind gleichzeitig stets relevante interne und externe Entwicklungen zu beobachten, um mögliche neue Handlungsbedarfe zu erkennen.

Die vorliegende Strategie versteht sich als Dachstrategie, was bedeutet, dass die einzelnen Fachbereiche beziehungsweise Handlungsfelder / Segmente darauf aufsetzend gegebenenfalls **Fachstrategien, Konzepte, Leitlinien oder entsprechende Weisungen erstellen oder anpassen**. In diesen sind Wege zur schrittweisen Erreichung der hier genannten Umsetzungsziele aufzuzeigen und zu detaillieren. Dabei sind konkrete Ansätze wie zum Beispiel Strategien zu mehr Effizienz, Suffizienz und Konsistenz⁵⁷ einzubeziehen. Im Sinne der Messbarkeit sind die Umsetzungsziele – wo bisher noch nicht möglich – zeitlich und inhaltlich präziser zu fassen (SMART Prinzip⁵⁸). Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen ist ebenso ihre Einordnung hinsichtlich Wirksamkeitsbeitrag, Dringlichkeit und/oder weiterer Bewertungskriterien erforderlich.

Die Fachstrategien, Konzepte, Leitlinien und entsprechenden Weisungen werden zudem die Möglichkeit bieten, weitergehende Entwicklungen im Themenkomplex Nachhaltigkeit aufzunehmen. Dies sind zum Beispiel

- die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit ab dem Jahr 2024, welche gegebenenfalls eine Erweiterung der Umsetzungsziele mit sich bringen.
- die nationalen und internationalen Auswirkungen der Zeitenwende – ausgelöst durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine – mit ihren besonderen und vielfältigen Auswirkungen auf das Verteidigungsressort wie zum Beispiel die Realisierung des Sondervermögens und dem noch stärkeren Fokus auf die Landes- und Bündnisverteidigung sowie die damit einhergehenden gestiegenen Anforderungen an Material, Personal und fähigkeitsrelevante Infrastrukturvorhaben (Erhalt und Aufwuchs).

Tatsächliche Wirkbeiträge einer nachhaltigen Entwicklung entstehen durch die **sukzessive Umsetzung der** in Kapitel 5, das heißt in den neun Handlungsfeldern, **neu identifizierten oder bereits in Realisierung befindlichen Optimierungsmaßnahmen**. Erste positive Vorbilder liegen vor. Beispielsweise wurde eine „Leitlinie zur Nachhaltigen Beschaffung“ erarbeitet und in Kraft gesetzt. Zur weiteren Unterstützung der Rollenträger wurde ein ‚Leitfaden zur Nachhaltigen Beschaffung‘ erstellt und veröffentlicht.

⁵⁷ **Effizienz** (i.S.v. Ressourcenreduktion), **Suffizienz** (i.S.v. Genügsamkeit) und **Konsistenz** (i.S.v. regenerativer Energie, wiederverwertbarem Material, Kreislaufwirtschaft).

⁵⁸ Das SMART-Prinzip wird als Hilfsmittel zur Formulierung präziser Ziele eingesetzt. Konkret steht es für spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert.

Um die vielschichtigen Aktivitäten zum Erfolg zu führen, sind zudem **umsetzungsunterstützende Instrumente** hilfreich. Dazu zählen zum Beispiel:

- Zur Verdeutlichung der inhaltlichen Tragweite und des Handlungswillens werden die in dieser Strategie aufgezeigten Umsetzungsziele an **die übergeordneten Ziele des Geschäftsbereiches angeknüpft**. Dazu ist eine entsprechende Verankerung von Zielen für Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Zielsystem der Leitung beabsichtigt.
- Da Nachhaltigkeit ein hochgradig querschnittliches und komplexes Handlungsprinzip ist, ist die **aufbau- und ablauforganisatorische Verankerung im System** weiter zu **stärken**. Insgesamt gilt es daher, die Rollen entsprechend dem ressortinternen Governance-Modell zu festigen beziehungsweise auszubauen.
- Mit Fortschritt der nachhaltigen Entwicklung des Geschäftsbereiches sind unweigerlich bereits bekannte, aber mutmaßlich auch noch verborgene Chancen (zum Beispiel die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität) und Risiken (zum Beispiel hohe Initialressourcen) verbunden. Neben deren Identifikation ist eine proaktive Bearbeitung, insbesondere die Vermeidung beziehungsweise die Reduktion von Risiken, entscheidend (**Risikomanagement**).
- Zur professionellen Koordinierung der Umsetzungsaktivitäten bedarf es ebenso einer **leistungsfähigen IT-gestützten Kollaborationsplattform**. Ein entsprechender Aufsatz ist für das erste Halbjahr 2024 geplant.

Weitere Potenziale für eine erfolgreiche Realisierung der Nachhaltigkeitsbestrebungen liegen gegebenenfalls in den Feldern Kommunikation, Kulturentwicklung/Partizipation, Bildung, Netzwerkarbeit und Stakeholder Management, Umgang mit Komplexität, technische wie organisatorische Innovationen und einem Ausbau der Bewertungs- und Entscheidungsfähigkeit. Diese sind gemeinsam zu prüfen und gegebenenfalls auszugestalten.

8. Anhang

8.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Definition der organisatorischen Zuordnung	13	Abbildung 13: Übersicht der Segmente im Handlungsfeld Infrastruktur	35
Abbildung 2: 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals), Quelle: Vereinte Nationen, 2022.	15	Abbildung 14: Gebäudeenergieeffizienz, Quelle: Bundesministerium der Verteidigung	36
Abbildung 3: Schematischer Aufbau der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstrategie	18	Abbildung 15: Photovoltaik auf dem Dach eines Bundeswehrgebäudes, Quelle: Bundeswehr/ Marcus Rott	38
Abbildung 4: Handlungsfelder Nachhaltigkeit (HF) im Themenkomplex Nachhaltigkeit	19	Abbildung 16: Photovoltaikanlage im Feldlager Gao/Mali, Quelle: Bundeswehr/ Marc Vigansky	39
Abbildung 5: Übersicht der Segmente im Handlungsfeld Mobilität	23	Abbildung 17: Lebenszyklusansatz Building Information Modeling, Quelle: Bundesministerium der Verteidigung	40
Abbildung 6: Kampfpanzer Leopard 2A7V vom Panzerbataillon 393, Quelle: Bundeswehr/ Marc Dorow	24	Abbildung 18: Ein Tiefbrunnen auf dem Gelände einer Bundeswehrliegenschaft, Quelle: Bundeswehr/ Jenny Bartsch	41
Abbildung 7: Bordhubschrauber Sea Lynx Mk88A Betankung, Quelle: Bundeswehr/ Marc Dorow	25	Abbildung 19: Übersicht der Segmente im Handlungsfeld Personal	44
Abbildung 8: Elektrofahrzeug an einer Ladestation in einer Bundeswehrkaserne, Quelle: BwFuhrparkService GmbH	26	Abbildung 20: Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, Quelle: Bundeswehr/ Marc Dorow/ PIZ Heer	45
Abbildung 9: Ein Schild mit der Aufschrift VTC Raum hängt an einer Tür im BMVg in Berlin, Quelle: Bundeswehr/ Jörg Volland	28	Abbildung 21: Kerndimensionen der Vielfalt, Quelle: Stabsstelle Chancengerechtigkeit und Vielfalt in der Abteilung Personal des Bundesministeriums der Verteidigung (verändert)	46
Abbildung 10: Dienstreisende, Quelle: Bundeswehr/ Flickr	29	Abbildung 22: Eine Soldatin an ihrem Arbeitsplatz, Quelle: Bundeswehr/ Jonas Weber	47
Abbildung 11: Universität der Bundeswehr München, Quelle: Bundeswehr/ Stephan Ink	30	Abbildung 23: Geschlechtergleichstellung, Quelle: Bundesministerium der Verteidigung (verändert)	48
Abbildung 12: Mobilitätsmanagement im Bundesministerium der Verteidigung, Quelle: Umweltbundesamt (verändert)	31		

Abbildung 24: Übersicht der Segmente im Handlungsfeld Beschaffung und Konsum	51	Abbildung 36: Strukturreicher Wald als Übungskulisse Bundeswehr, Quelle: Bundeswehr/ Mario Bähr	65
Abbildung 25: Nachhaltige Beschaffung im GB BMVg, Quelle: Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr	52	Abbildung 37: Pflegepanzer entfernt Gehölzaufwuchs, Quelle: Bundeswehr/ Marcus Rott	66
Abbildung 26: Angehörige der Bundeswehr halten sich gegenseitig. Quelle: Bundeswehr/ Christian Zielonka	53	Abbildung 38: Prozessschritte im Managementkreislauf des UMS-Bw, Quelle: Bundeswehr, Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr GS II 1	67
Abbildung 27: Solarthermie-Container aus dem Energiecamp zu Erprobungszwecken, Quelle: Bundeswehr	54	Abbildung 39: Fachgerechte Entsorgung von persönlicher Schutzausrüstung eines Soldaten, Quelle: Bundeswehr/ Alexander Markus	68
Abbildung 28: Papier mit Umweltzeichen „Blauer Engel“, Quelle: Bundeswehr/ PAO Ägäis	55	Abbildung 40: Panzerhaubitzen 2000 absolvieren den scharfen Schuss bei der Ausbildungs- und Lehrübung 2022 auf dem Truppenübungsplatz Bergen. Quelle: Bundeswehr/ Mario Bähr	69
Abbildung 29: Neue Möbelserie der Bundeswehr, Quelle: Bundeswehr/ Marcus Rott	56	Abbildung 41: Übersicht der Segmente im Handlungsfeld Gesundheit und Verpflegung	72
Abbildung 30: Feierliches Gelöbnis im Bendlerblock am Gründungstag, Quelle: Bundeswehr/ Torsten Kraatz	57	Abbildung 42: Logo des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, Quelle: Abteilung Führung Streitkräfte, San 1 im Bundesministerium der Verteidigung	73
Abbildung 31: IT in der Bundeswehr, Quelle: Bundeswehr/ Torsten Kraatz	58	Abbildung 43: Sideshots während eines Image-Shootings zum Thema „Sanitätsdienst“, Quelle: Abteilung Führung Streitkräfte, San 1 im Bundesministerium der Verteidigung	74
Abbildung 32: German Operational Sea Training 2017, Quelle: Bundeswehr/ Sebastian Wilke	59	Abbildung 44: Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz, Quelle: Bundeswehr/ Anne Weinrich	75
Abbildung 33: Übersicht der Segmente im Handlungsfeld Umwelt- und Naturschutz	62	Abbildung 45: Teigtaschen mit Maronen Quelle: Bundeswehr/ Marcus Rott	76
Abbildung 34: Grundwasserbehandlungsanlage, Quelle: Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Bundesbau	63	Abbildung 46: Übersicht der Segmente im Handlungsfeld Frieden und Sicherheit	79
Abbildung 35: Einsatz eines doppelten Blasen-schleiers zur Minderung des Schalldruckes bei Unterwassersprengungen, Quelle: Bundeswehr/ Andree Schlaeger	64		

Abbildung 47: Grundausbildung im Gebirgsjägerbataillon 232, Quelle: Bundeswehr/ Marc Dorow	80	Abbildung 57: Dokumente des Ausbildungsmusikkorps Hilden, Quelle: Bundeswehr/ Tobias Koch	94
Abbildung 48: Die Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung unterstützt mit Ausrüstung, Ausbildung und Infrastruktur, Quelle: Bundeswehr/ Jana Neumann	81	Abbildung 58: Zentrum für Softwarekompetenz, Quelle: Bundeswehr/ Martina Pump	95
Abbildung 49: Fußpatrouille in Gao im Rahmen der MINUSMA, Quelle: Bundeswehr/ Christoph Liesmann	82	Abbildung 59: Kommando Spezialkräfte Reaktionsschießen, Quelle: Bundeswehr/ Kommando Spezialkräfte	97
Abbildung 50: Munitionsvernichtung in Mali, Quelle: Bundeswehr/ Sebastian Nothing	83	Abbildung 60: Digitalisierung in der Bundeswehr, Quelle: Bundeswehr/ Markus Dittrich	98
Abbildung 51: Ausbildung lokaler Hilfskräfte durch Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr während des Ebola-Hilfseinsatzes UNMEER in Liberia (Westafrika) im Dezember 2014, Quelle: Presse- und Informationszentrum des Sanitätsdienstes der Bundeswehr	84	Abbildung 61: Ressortinternes Governance-Modell Bundesministerium der Verteidigung	101
Abbildung 52: Übersicht der Segmente im Handlungsfeld Gesellschaft	87		
Abbildung 53: Informationsarbeit Bundesforst, Quelle: Bundeswehr/ Marcus Rott	88		
Abbildung 54: Nachhaltigkeitsbericht 2022 des Bundesministeriums der Verteidigung und der Bundeswehr, Quelle: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat DL I 4, Zentraldruckerei BAIUDBw	89		
Abbildung 55: Kompass, Quelle: Abteilung Recht, III 1 im Bundesministerium der Verteidigung	90		
Abbildung 56: Übersicht der Segmente im Handlungsfeld Digitalisierung und Innovation	93		

8.2 Quellenverzeichnis

Auswärtiges Amt (2022): Außen- und Europapolitik. Klima und Sicherheit, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/klima/klimaundsicherheit-node>, letzter Zugriff: 05.08.2022.

Bundes-Klimaschutzgesetz (2021): <https://www.gesetze-im-internet.de/ksg/BJNR251310019.html>, letzter Zugriff: 03.08.2022.

Bundesministerium der Verteidigung (2022a): Die Organisation der Bundeswehr, <https://www.bundeswehr.de/de/organisation>, letzter Zugriff: 05.08.2022.

Bundesministerium der Verteidigung (2022b): Nationale Sicherheitsstrategie, <https://www.bmvg.de/de/nationale-sicherheitsstrategie>, letzter Zugriff: 01.08.2022.

Bundesministerium der Verteidigung (2020): Nachhaltigkeitsbericht 2020 des Bundesministeriums der Verteidigung und der Bundeswehr – Berichtszeitraum 2018-2019, <https://www.bmvg.de/resource/blob/3744490/fb034ba5fc1c8148bb103bb04ae928e5/20201022-dl-nachhaltigkeitsbericht-2020-data.pdf>, letzter Zugriff: 16.08.2022.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (2021): Klimaschutz – Worum geht es?, <https://www.bmu.de/themen/klimaschutz-anpassung/klimaschutz/klimaschutz-worum-geht-es#c8241>, letzter Zugriff: 09.08.2022.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2022): Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung, <https://www.bmz.de/de/agenda-2030>, letzter Zugriff: 04.08.2022.

Bundesregierung (2016): Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr,

<https://www.bmvg.de/resource/blob/13708/015be272f8c0098f1537a491676bfc31/weissbuch2016-barrierefrei-data.pdf>, letzter Zugriff: 27.03.2022.

Bundesregierung (2021): Ein Kompass für die Zukunft: Nachhaltigkeitsstrategie neu aufgelegt, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/nachhaltigkeitsstrategie-2021-1873560>, letzter Zugriff: 03.08.2022.

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (2022): Glossar, <https://nachhaltig-entwickeln.dgvn.de/glossar#ca20887>, letzter Zugriff: 03.03.2022.

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2021, Langfassung (2021): <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998194/1875176/3d3b15cd92d0261e7a0bc8f43b7839/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-2021-langfassung-download-bpa-data.pdf>, letzter Zugriff: 03.03.2022.

Global Policy Forum Europe & Forum Umwelt und Entwicklung (2022): 2030AGENDA.de Infos zu den SDGs [deutschsprachige Informationsseite zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen], <https://www.2030agenda.de/de>, letzter Zugriff: 10.08.2022.

Intergovernmental Panel on Climate Change (2021): Climate Change 2021 – The Physical Basis, https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg1/downloads/report/IPCC_AR6_WGI_Full_Report.pdf, letzter Zugriff: 18.08.2022.

Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit (2021): <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998008/1953740/1fa562505e19485b10-7b61ddb19ea0a7/2021-08-25-massnahmenprogramm-nachhaltigkeit-2021-data.pdf?download=1>, letzter Zugriff: 03.08.2022.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2022): Klimaschutzgesetz 2021, Generationenvertrag für das Klima, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz-2021-1913672>, letzter Zugriff: 03.08.2022.

Vereinte Nationen (o.J.): Do you know all 17 SDGs?, <https://sdgs.un.org/goals>, letzter Zugriff: 03.08.2022.

Vereinte Nationen (2021): Was ist Klimawandel?, <https://unric.org/de/klimawandel/>, letzter Zugriff: 05.08.2022.

Vereinte Nationen (2022): Ziele für Nachhaltige Entwicklung, <https://unric.org/de/17ziele/>, letzter Zugriff: 03.08.2022.

Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (2011): Das Konzept der Vernetzten Sicherheit: Dimensionen, Herausforderungen, Grenzen; https://www.zif-berlin.org/sites/zif-berlin.org/files/inline-files/ZIF_Policy_Briefing_AG_VerSic_Apr_2011.pdf, letzter Zugriff: 11.08.2022.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Verteidigung
Referat IUD II 5
Fontainengraben 150
53123 Bonn

Redaktion:

Referat IUD II 5

Grafik/Layout/Satz/Druck

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Referat DL I 4 – Zentraldruckerei BAIUDBw
Fontainengraben 200
53123 Bonn
Intranet: <http://zentraldruckerei.iud>

Papier

Der vorliegende Bericht wurde klimaneutral auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.

Erscheinungsdatum

November 2023

Weitere Informationen im Internet unter

[www.Bundesministerium der Verteidigung.de](http://www.Bundesministerium.de)
www.bundesregierung.de (Thema Nachhaltigkeitsstrategie)
www.bundeswehr.de

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Verteidigung.
Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.



BUNDESWEHR